

Geschäftsbericht 2015

Arbeitsmarktservice Österreich



AMS. Vielseitig wie das Leben.



Arbeitsmarktservice
Österreich

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Arbeitsmarktservice Österreich, Treustraße 35–43, 1200 Wien, www.ams.at

Redaktionsteam: Mag. Franz Rath, MAS, MSc, Mag.^a Gudrun Nachtschatt

Design, Satz, Produktion: Gerlinde Hauger, AMS Österreich

© Fotos:

*AMS/Petra Spiola (S. 2, 3); Seite 12: KURIER/Jeff Mangione; Seite 16: AMS/Erwin Muik;
Seite 23: AMS/Doris Wild; Seite 30: AMS/Udo Mittelberger; Seite 36: AMS/GSA; Seite 39: Christian Dusek
Seite 55: Petra Spiola (Vorstand); Linke Spalte: 1 Petra Spiola, 2 AMS Kärnten, 3 B.V.Ederer,
Photosandmore, 4 AMS Oberösterreich, 5 AMS Salzburg, 6 AMS Steiermark, 7 Die Fotografen,
8 AMS Vorarlberg, 9 Petra Spiola; Rechte Spalte: 1 AMS Burgenland, 2 AMS Kärnten, 3 B.V.Ederer,
Photosandmore, 4 AMS Oberösterreich, 5 Schröck, 6 AMS Steiermark, 7 Die Fotografen,
8 AMS Vorarlberg, 9 Petra Spiola.*

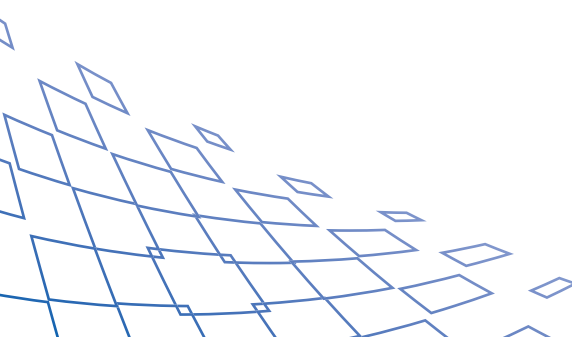
Lektorat: Dr. Helmut Baminger, www.korrekturwerkstatt.at

Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Horn, www.berger.at

Erschienen im Juni 2016

INHALT

Vorwort des Verwaltungsratsvorsitzenden	2
Vorwort des Vorstandes	3
Leistungen des AMS im Jahr 2015	4
AMS als größter Arbeitsmarktdienstleister	6
Die Arbeitsmarktlage	7
Management und Steuerung im AMS	10
KundInnen im Mittelpunkt	13
Service für Arbeitskräfte	17
Service für Unternehmen	24
Bildungs- und Berufsinformation	27
Arbeitsmarktförderung im Überblick	31
AusländerInnen am österreichischen Arbeitsmarkt	33
AMS als attraktiver Arbeitgeber	35
Technisches Informationsmanagement	37
Infrastrukturmanagement	38
Finanzbericht	40
Organisation	53
Begriffsdefinitionen und Abkürzungen	59
Tabellenanhang	63
Corporate Governance Bericht (Anhang)	73



VORWORT DES VERWALTUNGSRATSVORSITZENDEN



SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Das Jahr 2015 reihte sich leider in eine Abfolge schwieriger Jahre auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ein. Es war geprägt von einem weiteren Anstieg der Beschäftigung, der mit über 33.000 mehr Beschäftigten als 2014 den Anstieg von 2014 zwar übertraf, zugleich ist jedoch auch die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen um fast 35.000 Personen angestiegen. Das BIP wuchs wieder stärker; nach 0,4 % im Jahr 2014 lag das Wachstum bei 0,9 %. Die Arbeitslosigkeit erreichte neue Höchstwerte.

Das Arbeitsmarktservice hatte daher 2015 die höchste Zahl an Arbeitslosen seit seinem Bestehen zu betreuen. Der Jahresdurchschnittsbestand von 354.332 Arbeitslosen ist der höchste seit 1945. Auch die Arbeitslosenquote von 9,1 % ist die höchste der Zweiten Republik.

Daher hatte das Arbeitsmarktservice über eine Million registrierte KundInnen.

Diese Arbeitslosen wurden in 104 Geschäftsstellen von 5.831 AMS-MitarbeiterInnen betreut; ebenso wie 68.500 Unternehmen. Es gelang, fast 550.000 Menschen mit Unterstützung des AMS wieder in Beschäftigung zu bringen. Der Einschaltgrad des AMS am Stellenmarkt konnte leicht gesteigert werden.

Die Qualifikation ist und bleibt der wichtigste Faktor für eine, vor allem dauerhafte, Integration in den Arbeitsmarkt. Dementsprechend wurden die aktiven arbeitsmarktpolitischen Angebote des AMS gestaltet. Die Angebote wurden von rund 329.700 arbeitssuchenden bzw. beschäftigten Personen in Anspruch genommen, wofür insgesamt €1.111 Mio. ausgegeben wurden.

Fast die Hälfte des Förderbudgets (€ 511 Mio.) wurde für Frauen verwendet.

Die steigenden Anforderungen machen eine ständige Anpassung der Instrumente und der Abläufe im AMS erforderlich. Die Weiterentwicklung der Dienstleistungen und neue Betreuungsformen bei bestmöglicher Unterstützung bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt sind notwendig.

Zwei Drittel der Arbeitslosen und drei Viertel der Betriebe waren mit der Leistung des AMS sehr zufrieden oder zufrieden. Zur besseren Betreuung der KundInnen konnte auch der Personalstand leicht erhöht werden. Insgesamt jedoch kann die Betreuungskapazität nicht mit der steigenden Zahl der KundInnen Schritt halten.

Das Engagement und die Qualität der Arbeit der MitarbeiterInnen sind eine Stärke des Arbeitsmarktservice. Eine weitere ist die seit über 20 Jahren bewährte Zusammenarbeit der Sozialpartner und deren Integration in das Arbeitsmarktservice. Diese Stärken werden auch in den kommenden, nach den Prognosen der Wirtschaftsinstitute sehr herausfordernden Jahren notwendig sein.

SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

VORWORT DES VORSTANDES

Die Prognosen hatten es schon vorhergesagt: 2015 war das Jahr mit der höchsten jemals gemessenen Arbeitslosigkeit in Österreich. Mehr als 950.000 Menschen in unserem Land waren im vergangenen Jahr zumindest einen Tag lang von Arbeitslosigkeit betroffen und damit unsere Kundinnen und Kunden.

Doch 2015 war auch das Jahr, in dem unserem AMS gleich von zwei kompetenten Seiten seine hohe Qualität bestätigt wurde. So wurde unsere Organisation in diesem Jahr sowohl von einem internationalen Team von Assessorinnen und Assessoren aus dem Netzwerk der EU-Arbeitsmarktverwaltungen als auch beim Staatspreis für österreichische Unternehmensqualität als sehr gut bewertet. Und damit bestätigt, dass wir nicht nur eine leistungsfähige, sondern auch eine flexible Organisation sind, die sich in kurzer Zeit auch auf neue Herausforderungen einstellen kann. Dies sind Fähigkeiten, die wir 2015 mehr als gut gebrauchen konnten.

Als wäre die höchste Arbeitslosigkeit der Zweiten Republik nicht schon genug gewesen, mussten wir in der zweiten Jahreshälfte zusätzlich eine neue, besondere Flexibilität beweisen. Denn mit jenen Menschen, die ab diesem Zeitpunkt in so hoher Zahl aus dem Nahen und Mittleren Osten zu uns kamen, wurden jetzt ganz neue Antworten und Angebote von uns verlangt.

Wir alle wissen, dass die Integration asylberechtigter Menschen aus einer fremden Kultur, anfangs ohne Deutschkenntnisse und ohne persönliche Netzwerke, manchmal traumatisiert und oft schlecht qualifiziert, trotz unseres Engagements alles andere als leicht und in vielen Fällen sogar ein mehrjähriger Prozess sein wird. Doch haben wir 2015 bewiesen, dass wir uns dieser Aufgabe mit Engagement und neuen, kreativen Ansätzen stellen. Die ersten, noch nicht repräsentativen Ergebnisse unserer Kompetenzchecks mit etwa 900 Personen – ein Pilotprojekt unserer Wiener Landesorganisation – brachten viel wertvolle Information für die weitere Maßnahmenplanung und enormes nationales wie internationales Interesse.

Angela Merkels „Wir schaffen das!“ wird heute viel und oft auch kontroversiell diskutiert. Aber diese drei Worte drücken nicht nur jene Zuversicht aus, die notwendig ist, um große Herausforderungen bewältigen zu können, sondern das Zitat enthält auch das Wort „Wir“. Und auch darum geht es. Weil Leistungsfähigkeit immer dann am größten ist, wenn Menschen sich gemeinsam einsetzen. So war dieses Zitat bei aller politischen Diskussion vielleicht unbewusst auch für uns AMS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ein Leitspruch, der mithalf, den Erfolg unserer Arbeit möglich zu machen und



Rechts: Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

Links: Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

sogar den „Einschaltgrad“ des AMS weiter zu steigern. Denn genau das macht Sinn für unsere Kundinnen und Kunden. Und darüber freuen wir uns.

Die Steigerung des Einschaltgrades am Stellenmarkt ist auch in Zukunft ein besonders wichtiges Mittel für unsere Bemühungen, den Kundinnen und Kunden, vermehrt auch besser qualifizierten Arbeitssuchenden, mehr Stellen anbieten zu können.

Dabei wird uns die neue Jobplattform, die für optimales Skill-matching eine ganz neue Technologie verwendet, sicher helfen: An der Erstellung des inzwischen viele hundert Seiten starken „Pflichtenhefts“ wurde 2015 intensiv gearbeitet, nun wird bereits fleißig programmiert. Dies ist zurzeit unser größtes Reform- und IT-Vorhaben, das nach umfangreicher interner Erprobung etwa ab Jahresmitte 2017 als neue Jobplattform allen Menschen in Österreich zur Verfügung stehen soll.

Wir wissen alle: Wie es zurzeit aussieht, wird es nicht gerade leichter werden für unser AMS im nächsten Jahr. Aber weil wir an unser „Wir“ glauben, an die gemeinsame Anstrengung von uns allen, glauben wir auch zu Recht daran, dass wir es „schaffen“ werden.

Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

LEISTUNGEN DES AMS IM JAHR 2015

Nach einem BIP-Wachstum von 0,4 % im Jahr 2014 hat sich die österreichische Wirtschaftsleistung im Jahr 2015 mit einem Wachstum von 0,9 % zwar leicht verbessert, war aber noch zu gering, um die Arbeitslosigkeit zu senken.

Die unselbständige Aktivbeschäftigung hat um rund 33.200 Personen zugenommen (+1,0 %). Gleichzeitig stieg auch die Arbeitslosigkeit um rund 35.000 Personen (+11,0 %). Die Aktivbeschäftigung der InländerInnen ist nur um rund 6.300 (+0,2 %), die der AusländerInnen hingegen um rund 27.000 (+4,6 %) deutlich gestiegen. Der Beschäftigungszuwachs ist – wie im Jahr 2014 auch – fast ausschließlich auf das stark gestiegene ausländische Arbeitskräftepotenzial zurückzuführen.

Das Arbeitsmarktservice war 2015 mit der bislang höchsten Zahl von Arbeitslosen seit seinem Bestehen konfrontiert. Der Jahresdurchschnittsbestand von 354.332 und die Arbeitslosenquote von 9,1 % sind der höchste Bestand bzw. die höchste Quote seit 1945.

Die Zahl aller KundInnen des AMS hat mit 1,03 Mio. die Millionengrenze bereits weit überschritten, auch die rund 951.000 Personen, die zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen waren, stellen die höchste Zahl seit Bestehen des AMS dar.

ARBEITS- UND PERSONALVERMITTLUNG

- ✓ In den 104 Regionalen Geschäftsstellen in allen Bundesländern haben 5.831 MitarbeiterInnen, die 5.231 Vollzeitäquivalenten entsprechen, die arbeitssuchenden KundInnen ebenso wie rund 68.500 Unternehmen betreut.
- ✓ Alle 69 Sekunden konnte ein Stellenangebot (inkl. Lehrstellen) akquiriert werden. Insgesamt wurden rund 457.100 offene Stellen und Lehrstellen akquiriert und betreut.
- ✓ Rund 457.000 offene Stellen (und Lehrstellen) wurden von 541 MitarbeiterInnen des Service für Unternehmen entgegengenommen und rund 375.000 konnten mit Unterstützung des AMS auch besetzt werden.
- ✓ Rund drei Viertel aller offenen Stellen (ohne Lehrstellen) wurden innerhalb eines Monats besetzt. Die durchschnittliche Besetzungszeit der offenen Stellen (ohne Lehrstellen) betrug 26 Tage.
- ✓ Die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt (Anteil der mit Unterstützung des AMS besetzten offenen Stellen an allen neu entstandenen Dienstverhältnissen) betrug rund 38 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozentpunkte gestiegen.
- ✓ Pro Arbeitstag haben in den Regionalen Geschäftsstellen des AMS über 16.000 geplante Terminvorsprachen von Arbeitslosen stattgefunden.
- ✓ Pro Arbeitstag haben über 2.400 Job- oder Lehrstellensuchende mit Unterstützung des AMS eine Beschäftigung gefunden.
- ✓ Insgesamt haben in den Regionalen Geschäftsstellen rund 4 Mio. geplante Terminvorsprachen stattgefunden.
- ✓ Rund 549.000 arbeitslos gemeldete bzw. lehrstellensuchende Personen haben mit Unterstützung des AMS wieder Arbeit gefunden.
- ✓ Pro Arbeitstag wurden von den MitarbeiterInnen des AMS rund 11.300 Vermittlungsvorschläge ausgegeben. So wurden 2015 insgesamt 2,8 Mio. Vermittlungsvorschläge für beim AMS gemeldete offene Stellen an KundInnen ausgegeben – rund 303.000 Vermittlungsvorschläge mehr als im Vorjahr.

- ✓ Pro Arbeitstag wurden von den MitarbeiterInnen des AMS rund 7.000 Betreuungsvereinbarungen mit KundInnen abgeschlossen. Insgesamt erstellten die MitarbeiterInnen des AMS über 1,7 Mio. Betreuungsvereinbarungen.
- ✓ Rund 284.000 Lebensläufe von KundInnen wurden in der AMS-EDV gespeichert. Das entspricht über 1.100 Lebensläufe pro Arbeitstag für Bewerbungsaktivitäten.

AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK

- ✓ Aktive arbeitsmarktpolitische Förderangebote wurden von rund 329.700 arbeitssuchenden bzw. beschäftigten Personen in Anspruch genommen, wofür insgesamt rund €1.112 Mio. ausgegeben wurden.
- ✓ Mehr als drei von zehn Arbeitslosen (33 %) wurden in eine Förderung einbezogen. 38 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 30 % der betroffenen Männer wurden gefördert.
- ✓ Fast die Hälfte des Förderbudgets wurde für Frauen verwendet. Für rund 160.600 arbeitslose bzw. beschäftigte Frauen wurden €511 Mio. und damit rund 47 % des gesamten Förderbudgets aufgewendet.
- ✓ Pro Arbeitstag wurden von den MitarbeiterInnen des AMS rund 1.330 Personen gefördert und rund 3.600 Förderfälle administriert.

DIE EXISTENZSICHERUNG

- ✓ Pro Arbeitstag wurden in den Regionalen Geschäftsstellen rund 4.700 Anträge auf Existenzsicherung bearbeitet. Insgesamt wurden 2015 rund 1.169.200 Anträge bearbeitet.
- ✓ Für alle Leistungen von Arbeitslosigkeit und andere arbeitsmarktpolitische Unterstützungen haben die 1.390 damit befassten MitarbeiterInnen insgesamt € 5,9 Mrd. ausbezahlt.

KUNDINNENZUFRIEDENHEIT

- ✓ Zwei Drittel der Arbeitslosen und drei Viertel der Betriebe waren mit der Leistung des AMS sehr zufrieden oder zufrieden. Die Zufriedenheit der Unternehmen stieg auf den bislang höchsten Wert an, die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden zeigte ebenfalls eine leicht positive Tendenz.

ServiceLines: DIE CALLCENTER DES AMS

- ✓ Pro Arbeitstag wurden von den ServiceLine-MitarbeiterInnen rund 18.400 Anrufe beantwortet. Insgesamt wurden 2015 4,6 Mio. Anrufe von Arbeitssuchenden oder Betrieben beantwortet.

INTERNET- UND INFORMATIONSGEBOTE

- ✓ Im eJob-Room waren im Durchschnitt täglich 273.500 Bewerbungen und 95.200 Stellenangebote abrufbar.
- ✓ Im Durchschnitt hatte jede dritte Arbeitslose ein aktives eAMS-Konto. Die Zahl aller Personen mit einem aktiven eAMS-Konto stieg im Vergleich zum Vorjahr um 19 %.
- ✓ Pro Kalendertag wurden die eService-Angebote im eAMS-Konto durchschnittlich mehr als 24.000 Mal genutzt. Rund um die Uhr wurde alle 3,5 Sekunden ein eService-Angebot genutzt.
- ✓ Die kostenlose AMS-Job-APP zur Suche nach offenen Stellen war Ende 2015 auf rund 100.000 Smartphones und Tablets installiert.
- ✓ Im Jahr 2015 haben rund 6,5 Mio. BesucherInnen die Internet-Informationsangebote des AMS 20,5 Millionen Mal besucht.
- ✓ Mehr als eine halbe Million Jugendliche und Erwachsene haben die Informationsangebote in den 68 Berufsinformationszentren des AMS genutzt.
- ✓ Rund 91.000 SchülerInnen aus 4.600 Schulklassen haben die Berufsinformationszentren besucht. Damit wurde fast jede/r zweite SchülerIn aus der 7., 8. oder 9. Schulstufe erreicht.
- ✓ Pro Arbeitstag haben rund 2.100 Personen die 68 Berufsinformationszentren des AMS persönlich aufgesucht.
- ✓ Mehr als 430.000 Informationsbroschüren wurden an die Geschäftsstellen geliefert, außerdem standen diese den KundInnen auch auf der AMS-Homepage zur Verfügung.

DAS AMS ALS GRÖSSTER ARBEITSMARKTDIENSTLEISTER

Das Arbeitsmarktservice Österreich wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und als eigene Rechtsperson in Form eines öffentlichrechtlichen Dienstleistungsunternehmens neu organisiert.

Das Organisationsmodell des AMS trägt dabei der Überlegung Rechnung, dass eine wirkungsvolle Arbeitsmarktpolitik nur in Abstimmung zwischen ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und Regierung sowie unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Besonderheiten möglich ist. Deshalb wurde das AMS in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert, wobei die Sozialpartner auf jeder Organisationsebene maßgeblich an der Willensbildung mitwirken.

Der allgemeine gesetzliche Auftrag in § 29 Arbeitsmarktservicegesetz an das AMS legt fest, dass das „Ziel des Arbeitsmarktservice ist, im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken, und dadurch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich zu sichern. Dies schließt die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz während der Arbeitslosigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein.“

In diesem Sinne ist das AMS mit

- > der Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Beratungs-, Vermittlungs- als auch Förderungstätigkeiten) mit dem Ziel der Wiedererlangung der Vollbeschäftigung und zur Verhütung von Arbeitslosigkeit,
- > der Prüfung und Auszahlung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Arbeitslosenversicherungsgesetz) und
- > ordnungspolitischen Aufgaben, wie der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zum Arbeitsmarkt (Ausländerbeschäftigungsgesetz), befasst.

Die Konkretisierung im

Leitbild des AMS – „Wir verbinden Mensch und Arbeit“

„Das AMS ist das führende kundInnenorientierte Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt in Österreich, bringt Arbeitssuchende und Arbeitgeber zusammen und sorgt dafür, dass Arbeitslosigkeit nicht länger dauert, als es die Arbeitsmarktverhältnisse bedingen. Durch diese Arbeit trägt das AMS zur gesellschaftlichen Stabilität bei.“

Das AMS vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitssuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung. Während der Zeit der Arbeitslosigkeit leistet das AMS einen Beitrag zur Existenzsicherung. In der Wirtschaft nimmt es einen wichtigen Platz bei der Suche und Auswahl von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.“

In neun Landesorganisationen sowie 104 Regionalen Geschäftsstellen (101 RGS + 2 Zwgst. + 1 Infopoint Jobexpress Linz) werden im Kernprozess Service für Arbeitskräfte (SFA), Service für Unternehmen (SFU) und Informationsprozess mit insgesamt rund 5.831 MitarbeiterInnen diese Aufgaben und Ziele mit operativem Leben erfüllt.

DIE ARBEITSMARKTLAGE

BESCHÄFTIGUNG¹

Die Europäische Kommission empfiehlt Österreich in den länderspezifischen Empfehlungen als auch im jüngsten Länderbericht, dem demografischen Wandel mit Hinblick auf die mittel- bis langfristige Arbeitsmarktdynamik besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere muss das Arbeitsmarktpotenzial von Personen mit Migrationshintergrund, Frauen und älteren ArbeitnehmerInnen besser genutzt werden, um zu den Zielen der Wachstumsstrategie für Europa 2020 beizutragen. Die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen dieser Zielgruppen bildet dementsprechend bereits seit 2010 einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik.

Im Evaluierungsbericht 2014–2015 des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO wird festgehalten, dass sich Österreich in allen relevanten Indikatoren über dem EU-Durchschnitt hinsichtlich der nationalen Europa-2020-Ziele befindet und auch gute Ergebnisse bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erreicht. Ab 2016 werden zudem positive Impulse von der Steuerreform 2015/2016 erwartet, die neben der erwarteten leichten Belebung der Exportkonjunktur auch eine Belebung der inländischen Nachfrage bedingen sollte, sodass sich positive Rückkoppelungseffekte für die Arbeitsmarktdynamik ergeben können. Aufgrund der politischen Schwerpunktsetzung, das tatsächliche Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote Älterer kontinuierlich anzuheben, und der vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 stark steigenden Zahl an asylwerbenden Personen sind auch die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der Zukunft klar umrissen.

Laut EUROSTAT lag die **Gesamtbeschäftigungsquote** Österreichs im Jahr 2015 unverändert bei 71,1 %. Damit belegte Österreich innerhalb der Europäischen Union (EU-28) den 7. Rang. Schweden (75,5 %), die Niederlande (74,1 %), Deutschland (74,0 %), Dänemark (73,5 %), Großbritannien (72,7 %) und Estland (71,9 %) wiesen eine höhere Gesamtbeschäftigungsquote aus. Der EU-28-Durchschnitt lag bei 65,6 %.

Mit einer **Frauenbeschäftigungsquote** von 67,1 % lag Österreich 2015 ebenfalls deutlich über dem EU-28-Durchschnitt von 60,4 %.

Die Beschäftigungsquote **älterer ArbeitnehmerInnen (55 bis 64 Jahre)** stieg 2015 in Österreich auf 46,3 %, war damit aber noch immer unterdurchschnittlich (EU-28-Durchschnitt von 53,3 %).

Die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** lag im Jahresdurchschnitt 2015 bei 3.534.854 (davon 1.656.696 Frauen). Gegenüber 2014 nahm die Beschäftigung um 31.454 bzw. 0,9 % zu (Anstieg der Frauenbeschäftigung um 1,0 %).

Laut Arbeitskräfteerhebung 2015 der Statistik Austria lag der Teilzeitanteil an den unselbständig Erwerbstätigen im Jahr 2015 insgesamt bei 28,2 % (+0,6 Prozentpunkte gegenüber 2014). Der Teilzeitanteil bei Männern erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2014 um 0,6 Prozentpunkte und betrug 9,8 %. Bei den Frauen stieg er ebenfalls um 0,6 Prozentpunkte auf 47,8 % an.

Die **Aktivbeschäftigung** (ohne KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdienler) stieg um 1,0 %, wobei der Anstieg bei den Frauen etwas höher ausfiel (+1,1 %) als bei den Männern (+0,8 %).

Die Aktivbeschäftigung nahm 2015 gegenüber dem Vorjahr im Primärsektor relativ am stärksten zu (+7,8 %), allerdings von einem niedrigen Niveau aus. Im Dienstleistungssektor, der mit rund 2,5 Mio. Beschäftigten den beschäftigungsstärksten Wirtschaftsbereich darstellt, betrug der Anstieg 1,4 %, während die Aktivbeschäftigung im Produktionssektor leicht zurückging (–0,5 %).

Die Aktivbeschäftigung in den **Saisonbranchen** entwickelte sich unterschiedlich. Im Bauwesen ging die Aktivbeschäftigung im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (–0,5 %), im Fremdenverkehr (Beherbergung und Gastronomie) nahm die Aktivbeschäftigung um 2,6 % zu.

2015 waren im Jahresdurchschnitt 615.681 **ausländische Arbeitskräfte** (davon rund 357.140 aus EU-Staaten) in Aktivbeschäftigung. Gegenüber 2014 nahm die Zahl der beschäftigten AusländerInnen somit um 26.959 bzw. 4,6 % zu.

Bei der geringfügigen Beschäftigung inklusive geringfügiger freier Dienstverträge wurde im Jahr 2015 ein Anstieg um 7.170 bzw. 2,0 % verzeichnet. Die Zahl der freien Dienstverträge nahm hingegen um –950 bzw. –5,4 % ab. Auch wenn der Anteil der überlassenen Arbeitskräfte an allen beschäftigten ArbeitnehmerInnen relativ stabil blieb (+2,2 %), gab es auch in dieser flexiblen Beschäftigungsform einen Rückgang bei der Zeitarbeit (–1.381 bzw. –1,7 %).

Im Jahr 2015 wurden insgesamt rund 1.765.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen. In etwas mehr als einem Drittel der Fälle lag davor eine Vormerkung beim Arbeitsmarktservice; in rund 17 % der Fälle gelang den Personen ein direkter Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses. Der Großteil der Beschäftigungsaufnahmen (46 %) erfolgte hingegen aus einer erwerbsfernen Position heraus. Umgekehrt wurden im Jahr 2015 auch rund 1.720.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse beendet. Die durchschnittliche Dauer dieser unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse lag bei ca. 530 Tagen, also bei rund 17 Monaten. Rund 32 % dieser Beschäftigungsbeendigungen hatten eine Vormerkung beim AMS zur Folge.

¹ Tabelle zur Beschäftigung siehe Seite 63.

ARBEITSLOSIGKEIT²

Die Europäische Union wies für Österreich für das Jahr 2015 eine **Arbeitslosenquote** von 5,7 % (eine Zunahme von 0,1 Prozentpunkten gegenüber 2014) aus. Österreich lag damit hinter Deutschland, der Tschechischen Republik, Großbritannien und Malta an fünfter Stelle in der Europäischen Union (EU-28). Die Arbeitslosenquote der EU-28-Staaten lag bei 9,4 %. Die Jugend-Arbeitslosenquote nach EUROSTAT lag in Österreich bei 10,6 % und war damit um 0,3 Prozentpunkte höher als 2014. Österreich lag nach Deutschland (7,2 %) an zweiter Stelle in der EU-28. Die Jugendarbeitslosenquote der EU-28-Staaten lag bei 20,3 %.

Im Jahr 2015 waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 354.332 Personen arbeitslos gemeldet, das waren 34.974 bzw. 11,0 % mehr als 2014. Die **Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung** lag 2015 bei 9,1 % (+0,8 Prozentpunkte gegenüber 2014). Der Anstieg der **Arbeitslosigkeit** war bei den **Männern** mit 11,7 % etwas höher als bei den **Frauen** (+9,9 %). Insgesamt war die Arbeitslosigkeit der Männer weiterhin höher als jene der Frauen (Arbeitslosenquote: Männer 9,8 %, Frauen 8,3 %).

2015 war eine hohe – aber im Vorjahresvergleich etwas schwächere – Dynamik am österreichischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Im Laufe des Jahres gab es insgesamt **1.006.683 Zugänge** (–56.440 bzw. 5,3 % weniger als im Vorjahr) in die Arbeitslosigkeit und **1.132.632 Abgänge** (–44.376 bzw. 3,8 % weniger als im Vorjahr) aus der Arbeitslosigkeit.

In fast 56 % der Fälle gelang den Personen anschließend eine Beschäftigungsaufnahme, während der Weg für rund 26 % in eine erwerbsferne Position führte. 19 % wechselten von der Arbeitslosigkeit in eine Qualifizierung bzw. sonstige Vormerkung beim AMS.

Die **durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer (Verweildauer)** betrug 115 Tage und lag damit insgesamt um 11 Tage über dem Vorjahresniveau (Frauen +12 Tage, Männer +10 Tage).

Die Arbeitslosigkeit nach **Wirtschaftsbereichen** erhöhte sich 2015 – wie im Jahr davor – im Dienstleistungssektor stärker als im Produktionssektor. Während im Produktionssektor insgesamt ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 4.609 bzw. 7,0 % auf durchschnittlich 70.581 Personen zu verzeichnen war, nahm im Dienstleistungssektor die Arbeitslosigkeit um 26.327 bzw. 11,1 % auf insgesamt durchschnittlich 262.682 Personen zu. Innerhalb des Tertiärsektors verzeichneten die Sektoren Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ÖNACE N, Branche mit dem höchsten Anteil an allen Arbeitslosen im tertiären Bereich) sowie Gesundheits- und Sozialwesen (ÖNACE Q) hohe Anstiege. Die anteilmäßig bedeutenden Sektoren Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (ÖNACE G) und Beherbergung und Gastronomie (ÖNACE I) verzeichneten zwar unterdurchschnittliche Anstiege, aber auch in allen anderen Bereichen

nahm die Arbeitslosigkeit zu. Im Primärsektor waren jahresdurchschnittlich 2.389 Personen arbeitslos (+267 bzw. +12,6 % gegenüber 2014).

Der Jahresdurchschnittsbestand der arbeitslos vorgemerkten **AusländerInnen** betrug 96.477 und nahm um 15.583 bzw. 19,3 % zu. Der Bestand der arbeitslos vorgemerkten InländerInnen stieg hingegen um 8,1 %. Unter den registrierten oder in Schulung befindlichen Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft befanden sich 17.344 **asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen**. Dies entspricht einer Steigerung von +5.325 bzw. +44,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der asylberechtigten oder subsidiär schutzberechtigten Personen stieg insbesondere in der zweiten Jahreshälfte stark an, so dass Ende Dezember 2015 21.154 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos oder in Schulung befindlich vorgemerkt waren. Das entspricht einem Anteil von 4,4 % an allen beim Arbeitsmarktservice arbeitslos gemeldeten oder in Schulung befindlichen Personen.

Die nationale Arbeitslosenquote der AusländerInnen betrug 13,5 %. Im Vergleich dazu betrug die Arbeitslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) 15,6 %. Jahresdurchschnittlich waren 142.934 MigrantInnen arbeitslos vorgemerkt. Das bedeutet im Vergleich zum Jahr 2014 einen Anstieg um 21.083 bzw. 17,3 %.

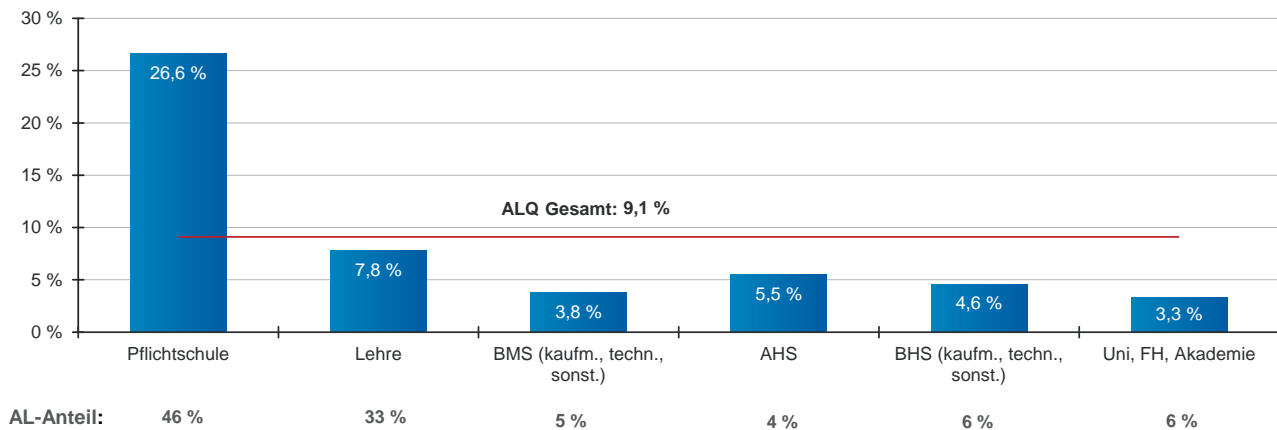
Nach dem Bildungsniveau entwickelte sich die Arbeitslosigkeit 2015 recht unterschiedlich. Während die Arbeitslosigkeit bei Personen mit mittlerer Schulbildung und Personen mit Lehrabschluss moderat zunahm (+9,0 % bzw. +9,2 %), betrug der Anstieg bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss 10,4 % und bei Personen mit höherer Ausbildung 16,2 %. Relativ hoch war die Zunahme bei den AkademikerInnen mit 20,4 %.

Trotz dieser Entwicklung zeigt sich klar: Das höchste Risiko, arbeitslos zu werden, hatten auch 2015 PflichtschulabsolventInnen. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe betrug 26,6 %, während AkademikerInnen mit 3,3 % die niedrigste Quote aufwiesen.

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 164.249 Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss und 21.515 Personen mit akademischer Ausbildung arbeitslos. Die Aufgliederung der Arbeitslosen nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung zeigt, dass fast jeder zweite Arbeitslose keine die Pflichtschule übersteigende Schulbildung vorzuweisen hatte (46,4 %). Etwa ein Drittel der Arbeitslosen verfügte über einen Lehrabschluss (32,6 %). Vor diesem Hintergrund bleiben die Qualifikationsprogramme des AMS weiterhin von besonderer Bedeutung.

² Tabellen zur Arbeitslosigkeit siehe Seite 63 f.

Arbeitslosenquoten sowie Anteil der Arbeitslosen nach Bildungsabschluss* im Jahr 2015



* Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial (= Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte desselben Jahres) derselben Bildungsebene; die Aufteilung der Beschäftigten nach Bildungsabschluss wurde nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 2015 (unselbständig Erwerbstätige nach ILO) errechnet.

Quellen: Hauptverband, AMS, Statistik Austria

Das AMS musste 2015 – da weniger frei verfügbares Budget zur Verfügung stand – die Schulungsaktivitäten deutlich reduzieren: Es befanden sich durchschnittlich 65.126 Personen in Schulungen des AMS, das bedeutet einen Rückgang um –10.191 bzw. –13,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Während des Jahres 2015 gab es mit 951.034 von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen um 28.647 oder 3,1 % mehr als im Jahr zuvor. Der relative Anstieg fiel bei den Männern höher aus. Auch die Anzahl an betroffenen Männern lag mit 546.177 über jener der Frauen (404.899).

Unter Einbeziehung der betroffenen Lehrstellensuchenden und Personen in Schulungen waren insgesamt 1.007.522 Personen im Laufe des Jahres 2015 zumindest einen Tag beim AMS vorgemerkt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 27.534 Personen bzw. 2,8 %.

STELLENMARKT

2015 wurden dem AMS insgesamt 420.451 freie Stellen zur Besetzung gemeldet, das waren insgesamt um 5,7 % oder 22.840 freie Stellen mehr als im Jahr 2014. Mit Unterstützung des AMS konnten davon 345.710 freie Stellen besetzt werden, das waren 2,8 % mehr als im Vorjahr.

2015 wurden dem AMS 36.640 Lehrstellen zur Besetzung gemeldet, von denen 30.425 besetzt werden konnten. Demgegenüber waren im Laufe des Jahres 45.916 Personen als lehrstellensuchend vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (42.185) im Alter unter 19 Jahren.

Im Jahresdurchschnitt gab es 6.256 sofort verfügbare Lehrstellensuchende (+189 bzw. +3,1 % gegenüber 2014) und ein durchschnittliches sofort verfügbares Lehrstellenangebot von 3.335 (+91 bzw. +2,8 % gegenüber 2014). Damit war die durchschnittliche Zahl der sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden in etwa 1,9-mal so groß wie das Lehrstellenangebot.

MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Das AMS steht für zeitgemäße öffentliche Verwaltung und hat sich dank moderner Prozesse und effizienter Management-Methoden zu einem vielfältigen und serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickelt. 2015 war ein Jahr, in dem dem AMS von zwei Seiten hohe Qualität und Reife bestätigt wurde. Das AMS wurde 2015 sowohl von einem internationalen Team von AssessorInnen aus dem Netzwerk der EU-Arbeitsverwaltungen als auch beim Staatspreis für Unternehmensqualität in Österreich sehr sehr gut bewertet. Das AMS ist eine stabile und verlässliche, gleichzeitig auch flexible Organisation, die sich in kurzer Zeit gut auf neue Herausforderungen einstellen kann. Im Herbst 2015 hat das AMS mit innovativen und kreativen Konzepten zur Integration von asylberechtigten Personen in den Arbeitsmarkt und die österreichische Wirtschaft auf sich aufmerksam gemacht.

ARBEITSMARKTPOLITISCHE JAHRESZIELE 2015¹

Die Ziele Europa 2020, die Leitlinien der Europäischen Beschäftigungspolitik und das daraus abgeleitete Nationale Reformprogramm bilden den Rahmen für die Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Sie bilden die Grundlage für die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des AMS, die alljährlich vom Vorstand vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat beschlossen werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren 2015 anhaltend schwierig. Trotzdem ist es gelungen, den Einschaltgrad der offenen Stellen zu erhöhen. Durch ein möglichst großes Angebot an offenen Stellen möchte das AMS zu mehr Transparenz beitragen und dadurch seine Position als führendes Dienstleistungsunternehmen auf dem Arbeitsmarkt stärken. Bei den strategisch wichtigen Stellen im höher qualifizierten Bereich wurde ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.

Schwerpunkt des AMS ist es seit Langem, durch möglichst frühzeitige Interventionen länger dauernde Arbeitslosigkeit zu verhindern. Vor allem bei Jugendlichen ist dies das wichtigste Ziel. Arbeitsmarktfremde Personen sollen ihre Chancen auf nachhaltige Integration verbessern und besonders Frauen, ältere Personen und Jugendliche sollen durch Bildungs- und Weiterbildungsangebote oder Beschäftigungsförderungen bei der Arbeitsuche unterstützt werden.

BALANCED SCORECARD (BSC)

Seit mehr als zehn Jahren steuert das AMS über die Balanced Scorecard (BSC). In der BSC werden die wichtigsten Ergebnisse der Strategien und vielfältigen Aufgaben des AMS in quantitativen Kennziffern überschaubar dargestellt.

Die BSC enthält u.a.:

- > die Zielerreichung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele;
- > zentrale Ergebnisse des Service für Arbeitskräfte (SFA) wie etwa Arbeitsaufnahmen binnen sechs Monaten, der Erfolg der Arbeitsmarktförderung und die Dauer der Bearbeitung von Anträgen in der Arbeitslosenversicherung;
- > zentrale Ergebnisse des Service für Unternehmen (SFU) wie die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt;
- > die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden und Unternehmen mit dem AMS;
- > die Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen des AMS;
- > und sonstige wichtige Indikatoren wie etwa Leistungskennziffern zu den ServiceLines, den Callcenter des AMS, und zum eAMS-Konto.

Mit unterschiedlichen Gewichten versehen, werden diese Indikatoren auch zu einem Gesamtscore verdichtet, der eine Gesamtbewertung für jede Geschäftsstelle des AMS ist.

Mit der BSC lassen sich somit übersichtlich die Stärken und Schwächen sowie Verbesserungspotenziale jeder Regionalen Geschäftsstelle und Landesorganisation darstellen. Darüber hinaus erlaubt die BSC ein Ranking der Geschäftsstellen sowohl nach der Gesamtperformance als auch nach einzelnen Indikatoren.

Um ein gutes Ergebnis in der BSC zu erreichen, ist es wichtig, die vielfältigen Anforderungen an das AMS mit seinen unterschiedlichen KundInnengruppen gleichermaßen im Auge zu behalten. Spitzenergebnisse in einem Bereich kompensieren schlechtere Ergebnisse in einem anderen Bereich nicht. Deshalb geht es gleichzeitig um Vermittlungsgeschwindigkeit, KundInnenzufriedenheit, Chancengleichheit, Wirtschaftlichkeit und die Geschäftsergebnisse. Dieses Bündel an Faktoren beschreibt die Qualität der Leistungen des AMS.

¹ Tabelle zu Arbeitsmarktpolitischen Jahreszielen siehe Seite 65.

Obwohl sich die Arbeitsmarktlage 2015 verschlechtert hat, hat das AMS sein BSC-Ergebnis verbessert. Die Gesamtpformance hat sich mit 70,1 % (Maximalwert 100 %) um 2,6 % im Vergleich zu 2014 gesteigert. Verbessert haben sich besonders die Zufriedenheit mit der Arbeitsmarktförderung, die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt und die ServiceLines. Schlechtere Ergebnisse gab es hingegen etwa bei der Geschäftsfalldauer und der Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele für Arbeitsuchende, Indikatoren, die stark durch die Arbeitsmarktsituation mitbestimmt werden.

Die besten Landesorganisationen 2015 sind jene aus der Steiermark, Kärnten und Salzburg. Besonders verbessert haben sich im Vergleich zum Vorjahr Niederösterreich und Wien.

Sehen lassen kann sich dennoch die langfristige Entwicklung der BSC in den letzten elf Jahren: Das AMS insgesamt hat sich um 30 % gesteigert, wobei vor allem die nicht so guten Regionalen Geschäftsstellen und Landesorganisationen im Vergleich zu den Best Performern deutlich aufgeholt haben. 2015 war die schlechteste Regionale Geschäftsstelle mehr als doppelt so gut wie die schlechteste im Jahr 2005. Dies belegt deutlich die schrittweise Angleichung des Leistungsniveaus im AMS.

REVISION

Das AMS verfügt über eine zentrale interne Revision, die sämtliche Regionale Geschäftsstellen prüft, einschließlich der neun Landesgeschäftsstellen und der Bundesgeschäftsstelle. Dabei werden alle zuständigen Abteilungen, Bereiche und Prozesse berührt, was in der Praxis eine herausfordernde und vielfältige Aufgabe darstellt. Die Revisionsschwerpunkte umfassen die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Abwicklung, Zukunftsaspekte und umfassende Systemprüfungen. Thematisch beziehen sich die Revisionen beispielsweise auf die Dienstleistungen für Arbeitsuchende und Unternehmen, unterschiedliche Förderinstrumente und interne Prozesse. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 31 Revisionsberichte erstellt, wobei in 18 Nachrevisionen der konkrete Umsetzungsstand von Verbesserungen kontrolliert wurde.

Naturgemäß liegt der Fokus auf der Prüfung abgeschlossener Aktivitäten, wobei immer auch aktuelle Entwicklungen miteingebunden sind. Die Ergebnisse der Revisionstätigkeit und die Ableitungen für zukünftige Verbesserungen sind ein wesentlicher Aspekt in der kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen des AMS. Die Vielfalt der Revisionsarbeit zeigt sich auch darin, dass Interviews mit MitarbeiterInnen sowie Führungskräften aller Zonen und Bereiche, Kurs- und Projektträgern sowie Unternehmenskunden geführt werden. Die Informationseinholung und -weitergabe auf allen Ebenen stellt ein gelebtes Wissensmanagement dar und schließt den Good Practice-Transfer mit ein.

GENDER-MAINSTREAMING: FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu fördern, ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe. Das AMS trägt mit seiner gesamten Politik zur Förderung der Gleichstellung bei und setzt sich Gleichstellungsziele. Geschlechtsspezifisch unterschiedliche Erwerbs- und Teilzeitquoten, Erwerbsunterbrechungen infolge Kinderbetreuung und nachhaltig große Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern machen deutlich, dass eine gezielte und effektive Gegensteuerung auch in Zukunft eine große Herausforderung für das AMS bleiben wird.

Ziele der Gleichstellungsorientierung im längerfristigen Plan des AMS sind:

Frauen und Männer sind gleichermaßen auf existenzsichernden, ökonomische Unabhängigkeit gewährleistenden Arbeitsplätzen ins Erwerbsleben integriert (durch Unterstützung des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase, Förderung der Bildungsbeteiligung und Erhöhung des Ausbildungsniveaus von Frauen und die Akquisition von Arbeitsplätzen mit flexibler Arbeitszeitregelung).

Frauen und Männer haben Zugang zu allen Berufen und Positionen zur Verringerung der Einkommensunterschiede (durch Förderung der beruflichen [Neu-]Orientierung und beruflichen Qualifizierung von Frauen, Unterstützung von Mädchen bei der Berufswahl, Unterstützung beim Zugang zu existenzsichernden Arbeitsplätzen und durch Förderung des Zugangs zu betrieblicher Weiterbildung).

Gender-Mainstreaming-Prinzip im AMS

Mit Gender-Mainstreaming als verbindlicher Strategie wurde ein entscheidender Impuls gegeben, die Gleichstellungsorientierung auf allen Ebenen umzusetzen. Die durchgängige Gleichstellungsstrategie wurde in allen Handlungsfeldern des AMS erfolgreich verankert. Die Vorgehensweisen und Ergebnisse werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

Wichtige Umsetzungsschwerpunkte sind:

- > Gender-Budgeting (Verwendung von mindestens 50 % der Fördermittel für Frauen)
- > Erstellung eines jährlichen Gleichstellungsberichtes
- > Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt: 30 Indikatoren beschreiben die Positionierung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt
- > Myndex: 2015 wurden die Gleichstellungswirkungen von AMS-Maßnahmen insbesondere für Frauen 50+ berechnet
- > Integration der Gleichstellungsorientierung in die drei Kernprozesse des AMS
- > Vermittlung von Genderkompetenz als Teil der Aus- und Weiterbildung
- > Das arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm zur Erreichung der Gleichstellungsziele

In allen Geschäftsstellen des AMS wurden 2015 Gender Assessments durchgeführt, die die Gleichstellungsorientierung in den Geschäftsstellen überprüfen und aus den Ergebnissen Maßnahmen für das Arbeitsprogramm ableiten.



Hartlauer und AMS – eine „löwenstarke“ Zusammen- arbeit

Geschäftsführer Robert Hartlauer mit AMS-Beraterin Claudia Böhm

Ob Foto, Handy, Optik oder Hörgeräte – bei Hartlauer sind KundInnen immer gut beraten. Das 1971 gegründete, eigentümergeführte Familienunternehmen steht für Verlässlichkeit und ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis. Österreichweit beschäftigt das Unternehmen 1.450 MitarbeiterInnen. In der Bundeshauptstadt sorgen 160 Fachkräfte in 18 Geschäften für kompetente Beratung und Service in allen Produktbereichen.

Verkaufstalente gesucht

Qualifizierte MitarbeiterInnen sind für Geschäftsführer Robert Hartlauer ausschlaggebend für die Zufriedenheit seiner KundInnen: „Wir sind auf der Suche nach Menschen mit Leidenschaft, die Spaß am Verkauf und Interesse an unseren Produkten haben. Zusätzlich bieten wir über unsere Akademie hochwertige Weiterbildungsmöglichkeiten. Dadurch geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Sicherheit im Arbeitsfeld und eröffnen ihnen weiterführende Jobperspektiven.“

AMS als verlässlicher Partner

Um die passenden Arbeitskräfte zu finden, arbeitet das Unternehmen seit Jahren mit dem AMS zusammen. Nikolaus Koller, bei Hartlauer für das Recruiting zuständig, nützt das firmeneigene eAMS-Konto, um freie Stellen ans AMS zu melden und Förderungen unkompliziert und rasch abzuwickeln. Der regelmäßige persönliche Kontakt mit der AMS-Beraterin ist ihm aber wichtig. Claudia Böhm vom AMS Redergasse ist mit Leib und Seele Beraterin. Seit 2007 berät sie das Familienunternehmen Hartlauer. Nikolaus Koller ist mehr als zufrieden: „Über das AMS kommen viele passende Leute zu uns. Claudia Böhm hat viel Erfahrung, kennt den Arbeitsmarkt und unsere Suchprofile.“ Die AMS-Beraterin brennt selbst für ihren Beruf: „Die richtigen MitarbeiterInnen zu vermitteln, das ist für mich immer wieder eine spannende und schöne Herausforderung.“

KUNDINNEN IM MITTELPUNKT

Das AMS setzt sich für beide Seiten am Arbeitsmarkt ein. Die KundInnen – Arbeitsuchende wie Unternehmen – stehen im Zentrum aller Dienstleistungen im Sinne des gesetzlichen Auftrages zur möglichst vollständigen und nachhaltigen Zusammenführung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage. Zur Erbringung der Dienstleistungen setzt das AMS auf eine umfassende Kommunikations- und Qualitätsstrategie. Ein intensiver Good Practice Austausch auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt die KundInnenorientierung.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Qualitätsmanagement im AMS hat mehrere Standbeine: 2015 hat das AMS Österreich neuerlich am **Staatspreis Unternehmensqualität**, organisiert von Quality Austria, teilgenommen. Alle Landesorganisationen wurden dabei mit der Auszeichnung „**Recognised for Excellence_5star**“ bedacht. Die Bewertungen der Bundesländer lagen zwischen 550 und 650 EFQM-Punkten, die Gesamtbewertung für das AMS Österreich bei 600–650 Punkten. Eine besondere Auszeichnung wurde dem AMS Oberösterreich zuteil, das mit erzielten 750–800 Punkten als Finalist für den Staatspreis Unternehmensqualität nominiert wurde.

Auch das im Rahmen des **Benchlearning-Prozesses** im Netzwerk der EU-Arbeitsmarktverwaltungen durchgeführte externe Assessment des AMS im Juni 2015 brachte gute Ergebnisse und identifizierte eine Reihe von guten Vorgehensweisen. Durch den Benchlearning-Prozess mit und zwischen den EU-Arbeitsmarktverwaltungen soll das Netzwerk noch enger zusammenarbeiten und ein systematischer und verpflichtender Lern- und Modernisierungsprozess zwischen den Arbeitsmarktverwaltungen in der Europäischen Union verankert werden.

Der Prozess der **internen Assessments**, sowohl auf Ebene der Bundesgeschäftsstelle als auch die **Management-Assessments** der Landesgeschäftsstellen, wurde 2015 überarbeitet. Die Management-Assessments der Landesgeschäftsstellen wurden vertieft und mit dem Gender-Assessment zusammengeführt.

Aus den Stärken und Verbesserungspotenzialen in den Feedback-Berichten wurde das Qualitätsprogramm 2016 abgeleitet, das sich mit vier Kernthemen befassen wird:

1. Good Practice Transfer neu aufsetzen
2. Prozessmanagement (als Hebel des QM) vertiefen
3. Innovation/Change (Veränderungen managen) aufsetzen
4. Schwerpunkt KundInnenorientierung weiterführen: KundInneneinbindung neu aufsetzen

2015 wurden zahlreiche Schnittstellenanalysen durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt dabei galt auch den Schnittstellen zwischen Service für Arbeitsuchende und Service für Unternehmen bzw. der Schnittstelle hin zu den Berufsinformationszentren. Schnittstellenworkshops mit externen Partnern (z.B. mit dem Landesschulrat) waren eine konsequente Weiterentwicklung des 2014 entwickelten Vorgehens. Das Thema Schnittstellenmanagement ist in der Organisationsrichtlinie des AMS verankert und verpflichtet dazu, bei allen Organisationsänderungen Schnittstellenanalysen (Analysen der Wirkungszusammenhänge) vorzunehmen.

Die **Weiterbildung der Qualitätsbeauftragten** wurde 2015 fortgesetzt und besonders um das Prozess-Management erweitert (ÖNorm A9009, Prozessmanagement status quo, Prozessmanagement für ExpertInnen).

Erstmalig wurde im Vorhinein eine Risikoanalyse für ein neu umzusetzendes Produkt (das freiwillige Integrationsjahr) zum Einsatz gebracht. Dabei wurden definierte Risiken identifiziert und priorisiert, mögliche Ursachen analysiert und Aspekte wie Früherkennung und Wirkungen/Konsequenzen diskutiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Wissensmanagement

Das Wissen der MitarbeiterInnen stellt für alle Organisationen die wichtigste Ressource dar. Der bewusste Umgang damit ist die Voraussetzung für die Verbesserung der Dienstleistungen und die Weiterentwicklung der Organisation. 2015 wurde in mehreren Projekten daran gearbeitet, das AMS als systematisch lernende Organisation zu verbessern. Die Voraussetzungen für ein modernes Intranet wurden geschaffen. Gute Vorgehensweisen zur Weiterentwicklung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen, des Umgangs mit interkultureller Vielfalt und der Generationen wurden gesammelt und Konzepte zur Kompetenzentwicklung und zum Wissenstransfer erarbeitet.

Good-Practice Transfer

Das AMS fördert auch den Good-Practice Transfer zwischen den Landesorganisationen und Geschäftsstellen: Mit Hilfe einer eigenen Projekt-Datenbank wird sichergestellt, dass sich alle KollegInnen österreichweit über laufende Projekte informieren und Projekt-Partnerschaften abschließen können. Gegenseitiges Lernen der Geschäftsstellen und Transfer von guten Vorgehensweisen wird auch durch den „Best of AMS-Award“ unterstützt.

ServiceLines

Die ServiceLines sind seit vielen Jahren Ausdruck der KundInnenorientierung des AMS. Überwiegend Arbeitskräfte, aber auch Unternehmen schätzen die rasche und unbürokratische Erledigung ihrer Anliegen per Telefon. Die ursprüngliche Intention, durch das Wegfiltern von Telefonanrufen zur Entlastung von Gesprächs- und Beratungssituationen beizutragen, konnte auch 2015 wieder erreicht werden.

Im Jahr 2015 wurden in den ServiceLines in Summe rund 4,6 Mio. Anrufe beantwortet. Damit war das bewältigte Anrufvolumen etwas höher als im Vorjahr (4,5 Mio.). Im Durchschnitt der Arbeitstage wurden in den AMS ServiceLines 18.394 Anrufe beantwortet, deren Bearbeitung jeweils rund drei Minuten dauerte. Pro Stunde Einloggzeit waren durchschnittlich rund 16 beantwortete Anrufe zu verzeichnen.

Die KundInnen honorierten die Arbeit der ServiceLines im Rahmen der Zufriedenheitsbefragung mit einer sehr guten Bewertung: Der Top-Box-Wert (Note 1 + 2 von 6) für die Gesamtzufriedenheit mit der ServiceLine betrug 80,8 % gegenüber 78,5 % im Vorjahr.

KundInnen gaben im Jahr 2015 an, sie würden zu 74,7 % (Mittelwert) die ServiceLine an Familienangehörige oder Freunde weiterempfehlen, im Vorjahr waren es 72,3 %.

INFOCHANNEL AMS-INFOSCREEN

Die regionalen Infoscreens in den Informations- und Wartezonen von 87 AMS-Geschäftsstellen bieten Informationen zu aktuellen Stellenangeboten sowie zu regionalen Veranstaltungen und überregionalen Angeboten, wie z.B. eServices oder Berufsinformation. Die Infoscreens werden auch bei Berufsinformveranstaltungen und Messen eingesetzt.

HOHE KUNDINNENZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden und der Unternehmen mit den Leistungen des AMS hängt stark mit den Erwartungen und Wünschen zusammen, mit denen sich diese an das AMS wenden. Für die Zufriedenheit ist jedoch nicht ausschließlich die Dienstleistung an sich, sondern vielmehr die Zufriedenheit mit einzelnen Merkmalen (z. B. Wartezeiten, Beraterin bzw. Berater, Stellenvermittlung, Betreuungsqualität, Fördermöglichkeiten) ausschlaggebend. Das AMS misst daher seit 2004 regelmäßig die Diskrepanz zwischen erwarteter und wahrge-

nommener Leistung, indem bei registrierten Arbeitsuchenden sowie bei Unternehmen die Zufriedenheit mit Einzelmerkmalen und die globale Zufriedenheit mit der RGS erhoben werden. Um Informationen über die Bedeutung einzelner Teilaspekte für die Gesamtzufriedenheit zu erhalten, werden die Daten einer Kano-Analyse unterzogen. Diese beinhaltet eine Klassifizierung der einzelnen Teilaspekte in Begeisterungs-, Leistungs- und Basisanforderungen und stellt so wertvolle Anhaltspunkte für Verbesserungen bereit.

Die Client Monitoring System (CMS)-Ergebnisse liefern sowohl Indikatoren für das interne Benchmarking (dadurch können Unterschiede in der von den KundInnen wahrgenommenen Qualität der erbrachten Dienstleistung sichtbar gemacht werden) als auch Hinweise für die einzelnen RGS auf ihre Stärken und Verbesserungspotenziale und fließen in die AMS-Scorecard ein.

Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden bleibt 2015 in etwa auf dem guten Niveau vom Vorjahr mit einer leicht positiven Tendenz. So waren mehr als zwei Drittel (67,9 %) der Befragten mit den Leistungen des AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2014: 67,5 %). Dabei zeigt sich, dass die BeraterInnen wesentlich zu diesem Ergebnis beitragen.

Die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem AMS erreicht 2015 nahezu die Bestmarke des Vorjahres: Drei Viertel (74,9 %) der befragten Unternehmen waren 2015 mit dem AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2014: 75,4 %). Neun von zehn der befragten Unternehmen bestätigten die sachliche Geschäftsbeziehung mit dem AMS bzw. das Bemühen der BeraterInnen, auf die spezifischen Bedürfnisse einzugehen.

KUNDINNENFEEDBACK – ams.help

Vielfältig sind die Rückmeldungen von KundInnen an die Ombudspersonen. Die Anregungen, Hilfeersuchen, Beschwerden und das Lob werden zur zielgerichteten Verbesserung der Dienstleistung genutzt und stellen so ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Instrumenten dar.

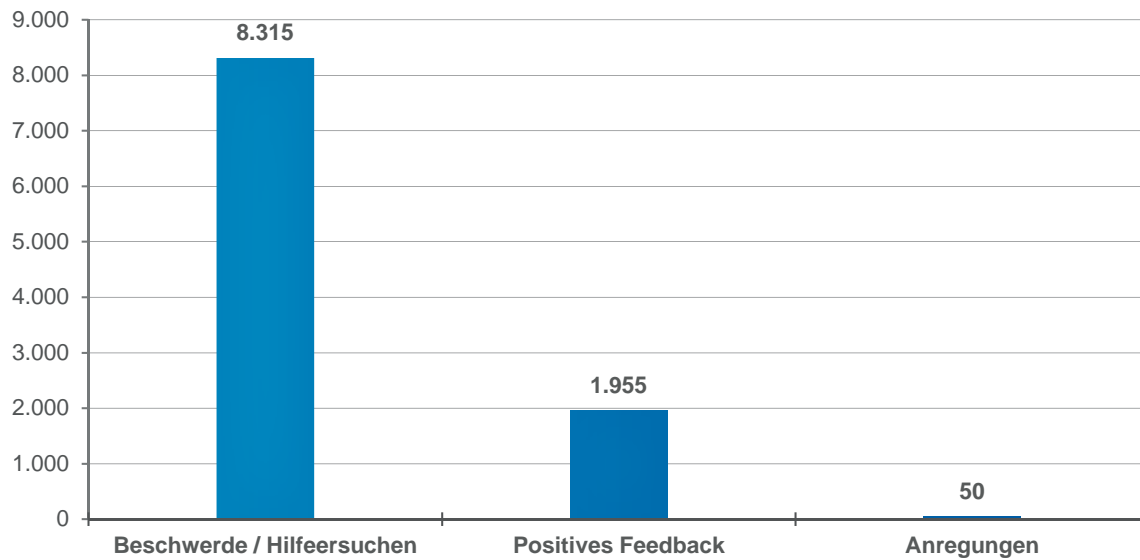
Über das Dokumentationssystem des Beschwerdemanagements ams.help werden diese Geschäftsfälle strukturiert nach den Anliegen der KundInnen erfasst und anonymisiert ausgewertet. Gestützt auf die Ergebnisse der Auswertung setzt das AMS wirksame und zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen. Dem KundInnenbedürfnis entsprechend werden beispielsweise vermehrt KundInnenmeetings angeboten und die Dienstleistungen spezifischer an die im Beschwerdemanagement festgestellten KundInnenanliegen (Fördervoraussetzungen, Existenzsicherung, Vermittlung) angepasst, wie auch zielgerichtete Coachings für MitarbeiterInnen durchgeführt.

Im Jahr 2015 wurden österreichweit 9.944 ams.help-Fälle mit insgesamt 10.320 Anliegen (Reaktionen) bearbeitet, das entspricht 0,9 % der Kundenkontakte bei den Arbeitsuchenden und 0,1 % der gemeldeten Aufträge von Unternehmen.

Es handelt sich dabei überwiegend um Hilfersuchen und Beschwerden von arbeitssuchenden Personen (48 % Frauen, 52 % Männer). Zwei Drittel der Anliegen konnten positiv erledigt werden, mehr als die Hälfte innerhalb eines Tages.

Unter den ams.help-Fällen befanden sich 2015 auch über 1.900 positive Rückmeldungen, die damit im Vergleich zum Vorjahr um 12,3 % weiter gestiegen sind.

Art der KundInnenreaktionen 2015



LAUFENDE PILOTPROJEKTE ZUR VERBESSERUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

Im Bemühen, die Dienstleistungen trotz der stark steigenden Anzahl an arbeitssuchenden Personen weiter zu verbessern, wurde 2015 in einigen Pilotprojekten mit Abläufen und organisatorischen Änderungen experimentiert. In Oberösterreich wurde 2015 ein Pilotprojekt ALV-Center eingerichtet, das für die Geschäftsstellen Kirchdorf, Steyr und Traun die Administration der Leistung übernimmt, ohne jedoch vom Prinzip „one face to the customer“ abzuweichen. Das Projekt soll die Komplexität der Aufgaben in der Servicezone entflechten und mehr Kapazitäten für Beratung freispielen.

Mit einer Kooperation zwischen der SEL Oberösterreich und Steiermark wurde 2015 in einem Pilotprojekt die Ausweitung der ServiceLine-Öffnungszeiten in den beiden Bundesländern bis 18:00 Uhr ermöglicht. Auf Basis der Evaluierung des Pilotbetriebes wurde entschieden, die technische und organisatorische Weiterentwicklung in diesem Bereich voranzutreiben sowie die Angleichung der Dienstleistungen zu vertiefen.



Tun, wovon andere nur reden – der Umweltdienst Burgenland setzt auf 50+

Umweltdienst Burgenland-Geschäftsführer Rudolf Haider (li), Franz Alexander Predl (re) mit Mitarbeiter Stefan Pinter

500 bis 600 Mülltonnen täglich – das ist das Pensum der MüllauflegerInnen beim Umweltdienst Burgenland (UDB). Rund 240 MitarbeiterInnen kümmern sich dort täglich um Sammlung, Sortierung und Verwertung von gewerblichen und privaten Abfällen. Kein leichter Job, dennoch sind um die 150 MitarbeiterInnen älter als 50 Jahre. „Wir bekennen uns zur Altersgruppe 50+, weil die Leute einen super Job machen“, erklärt Rudolf Haider, Geschäftsführer des UDB. „Außerdem haben sie Detailwissen über Touren und Tonnen, auf das wir sicher nicht verzichten wollen.“ Neben der LKW-Praxis ist auch technisches Verständnis gefragt, gerade wenn man neu beim UDB „anheuern“ will.

Für den UDB das Richtige: 50+

NeueinsteigerInnen über 50 haben beim UDB gute Chancen. Stefan Pinter ist einer davon und sorgt seit März 2013 dafür, dass Anlagen, Förderbänder und vieles mehr sicher laufen. „Die KollegInnen haben mich super aufgenommen, obwohl ich schon 55 war“, erzählt der gelernte Isolier- spengler. „Ich bin zwar ab und an mal der Großvater für die Jungen, aber meine Erfahrung wird sehr geschätzt.“ Die Arbeit gefällt ihm und der Teamspirit ist gut: „Ich bin wirklich gern beim Umweltdienst Burgenland und von mir aus bleibe ich auch möglichst lang“, sagt er und unterstreicht einen Aspekt, den auch Franz Alexander Predl, ebenfalls Geschäftsführer des UDB, sehr schätzt: die Loyalität der MitarbeiterInnen 50+. Die geringe Fluktuation zeigt sich auch bei den Kosten. „Wir sparen Geld für Personalsuche und Einschulung, das wir wiederum der Belegschaft zugutekommen lassen können“, erklärt er und führt weiter aus: „Wir liegen also richtig, wenn wir jemanden über 50 aufnehmen.“

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Im Jahr 2015 waren 951.034 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen und beim AMS vorge-merkt. 42,6 % waren Frauen, 57,4 % Männer. Im Durchschnitt war eine arbeitslose Person 115 Tage auf Jobsuche. Werden alle Personen in Schulungen des AMS, Lehrstellensuchende und Beschäftigte, die auf der Suche nach einem anderen Job sind, sowie Personen, die das Fachkräftestipendium in Anspruch genommen haben, dazu gezählt, so hat das AMS insge-samt mit 1.029.894 KundInnen gearbeitet, die Unterstützung des AMS für die Suche nach einer Arbeits- bzw. Lehrstelle bzw. Umschulung in Anspruch genommen haben und sich dafür vormerken ließen.

Der überwiegende Anteil der vorgemerkten arbeitslosen bzw. in Schulung befindlichen Perso-nen (84,5 %) hat Anspruch auf eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Im Jahr 2015 kamen mit Unterstützung des AMS rund 591.378 Arbeitsaufnahmen bzw. Aufnahmen einer Lehrstelle zustande. Das bedeutet eine Zunahme von 7.430 oder 1,3 % gegenüber 2014.

eAMS-SERVICES FÜR ARBEITSUCHENDE

Das eAMS-Konto¹ ist ein persönlicher Online-Zugang zu den Services des AMS. Die KundInnen können über das eAMS-Konto ihre Daten einsehen, sich arbeitslos melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld online stellen, AMS-Bei-hilfen beantragen oder auch Abmeldungen wegen Krankheit oder Arbeitsaufnahme durchführen. Darüber hinaus können im eAMS-Konto Eigenbewerbungen und Rückmeldungen zu den Vermittlungsvorschlägen dokumentiert werden.

Im Laufe des Jahres 2015 haben insgesamt über 205.000 Per-sonen ihr eAMS-Konto neu aktiviert. Die Möglichkeit, via FinanzOnline ein eAMS-Konto anzulegen, ohne sich persön-lich in einer Geschäftsstelle zu authentifizieren, wurde insge-samt 12.649 Mal genutzt. Damit verfügt bereits mehr als je-der dritte Arbeits- bzw. Lehrstellensuchende über ein aktives eAMS-Konto.

Das AMS hat fast 2,71 Mio. Nachrichten an die eAMS-Kon-ten seiner KundInnen übermittelt. Umgekehrt wurden mehr als 935.000 Nachrichten über das eAMS-Konto an das AMS geschickt.

AMS-Job-APP für Arbeitsuchende

Dank verschiedener Werbeaktivitäten hat sich die Zahl der Personen, die die AMS-Job-APP für ihre Arbeitsuche verwen-den, weiter erhöht und hat Ende 2015 rund 100.000 Down-loads betragen. Die Logins sind im Laufe des Jahres von rund 15.000 auf 20.000 täglich gestiegen.

SERVICE FÜR JUGENDLICHE

Im Jahr 2015 waren insgesamt 181.954 Jugendliche (15–24 Jahre) von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Zahl der von Ar-beitslosigkeit betroffenen Jugendlichen stieg damit im Ver-gleich zum Jahr 2014 um 1.156 bzw. 0,6 %.

Die internationale Jugendarbeitslosenquote in Öster-reich lag 2015 mit 10,6 % nach wie vor deutlich unter dem europä-ischen Durchschnitt (EU-28) von 20,3 %. Lediglich Deutsch-land wies eine niedrigere Jugendarbeitslosenquote aus. Die nationale Arbeitslosenquote von Jugendlichen betrug 9,2 % und lag somit über der nationalen Gesamtquote von 9,1 %.

Diese im internationalen Vergleich günstige Position ver-dankt Österreich nicht zuletzt dem dualen Ausbildungssys-tem und den zielgerichteten Angeboten der aktiven Arbeits-marktpolitik.

Übergang von der Schule in den Beruf – Berufsinformation

Unterstützung bei der Berufswahl ist grundlegend für die Erarbeitung einer möglichst nachhaltigen beruflichen (Aus-bildungs-)Perspektive von Jugendlichen. Das AMS bietet in 68 BerufsInfoZentren (BIZ) in ganz Österreich schriftliche Informationen und persönliche Beratung zu Berufswahl und möglichen Ausbildungen und stellt auf seiner Homepage Informationen über Arbeitsmarkt und Berufswelt zur Ver-fügung. Die BeraterInnen des AMS – in vielen Regionalen Geschäftsstellen gibt es spezielle JugendberaterInnen – un-terstützen die Jugendlichen dabei, eine passende Lehrstelle bzw. einen Ausbildungsplatz zu finden (mehr dazu unter Bildungs- und Berufsinformation, Seite 27 ff).

¹ Tabelle zu den eAMS-Konten siehe Seite 65.

Aufgabenteilung beim Übergang von der Schule in den Beruf

Um der Ausgrenzung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-) Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt vorzubeugen, wurden von AMS und Sozialministeriumservice neue Programme und Maßnahmen entwickelt und die Zuständigkeiten neu geregelt: Das Sozialministeriumservice bereitet Jugendliche, die bereits von Ausgrenzung bedroht sind und Gefahr laufen, den Übergang von der Schule ins Berufsleben möglicherweise nicht zu schaffen, mit niederschweligen Angeboten (Jugendcoaching und Produktionsschulen) auf den Eintritt in das Berufsleben vor. Das AMS unterstützt die Jugendlichen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch berufliche Aus- und Weiterbildung.

Ausbildungsgarantie und Lehrausbildung

Insgesamt waren 45.761 Jugendliche (15–24 Jahre) als Lehrstellensuchende vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (42.185) im Alter unter 19 Jahren. 10.246 Jugendliche haben mit Unterstützung des AMS eine reguläre Lehrstelle in einem Betrieb gefunden. Dabei gab es für 9.415 Lehrlinge in Betrieben eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens in Form der Lehrstellenförderung, für die insgesamt €28 Mio. ausbezahlt wurden.

Jugendliche, die eine Lehre absolvieren möchten, jedoch keine betriebliche Lehrstelle finden, profitieren von der Ausbildungsgarantie der Bundesregierung. Jeder Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, der eine Lehrausbildung absolvieren möchte, erhält garantiert einen Ausbildungsplatz – wenn nicht in einem Betrieb, dann in einer überbetrieblichen Lehrausbildung, die entweder in einer Lehrwerkstätte oder in Zusammenarbeit mit einem Betrieb durchgeführt wird. Hier können Jugendliche eine der betrieblichen Lehrausbildung gleichwertige Lehre mit anerkannter Lehrabschlussprüfung absolvieren.

Für 11.727 Jugendliche (davon 39,4 % Mädchen) wurden solche überbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungsgarantie neu zur Verfügung gestellt. Das AMS hat für die Bereitstellung dieser Institution insgesamt rund €151 Mio. (einschließlich der DLU bzw. Ausbildungsent-schädigung für die TeilnehmerInnen) aufgewendet.

Förderung für Jugendliche

2015 haben rund 93.300 Personen, das sind etwa 50 % aller registrierten jungen Menschen bis 24 Jahre, an Fördermaßnahmen teilgenommen. Der Großteil von ihnen, beinahe 90 %, nahm an Bildungsmaßnahmen teil, insbesondere an beruflicher Aus- und Weiterbildung. 6.000 erhielten eine Beschäftigungsförderung, vor allem eine Eingliederungsbeihilfe, und etwa 20.800 wurden in externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen unterstützt. Zur Unterstützung von Jugendlichen wurden vom AMS insgesamt mehr als €401 Mio., das sind mehr als 37 % des gesamten Förderbudgets des Jahres 2015, verwendet.

SERVICE FÜR FRAUEN

Im Jahr 2015 waren insgesamt 404.899 Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen, um 2,4 % mehr als im Vorjahr. Bei Männern fiel der Anstieg der Arbeitslosigkeitsbetroffenheit etwas höher aus (3,6 %). Insgesamt war die Arbeitslosigkeit der Frauen 2015 niedriger als jene der Männer (Registerarbeitslosenquote: Frauen 8,3 %, Männer 9,8 %). Die Arbeitslosenquote von Frauen nahm um 0,6 Prozentpunkte zu, jene von Männern um 0,9 Prozentpunkte.

Das AMS unterstützt Chancengleichheit

In der Bildung haben vor allem junge Frauen einen höheren Abschluss als Männer. Sie besuchen häufiger Universitäten oder haben Maturaabschluss. Mit Blick auf die Gesamtbevölkerung – insbesondere bei älteren Personen – haben jedoch immer noch mehr Frauen als Männer keine über die Pflichtschule hinausführende Ausbildung. Trotz der guten Ausbildung junger Frauen konnte die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt noch nicht hergestellt werden. Berufe mit einem hohen Frauenanteil haben vergleichsweise eine niedrigere Einkommensstruktur, geringere Aufstiegschancen und eine höhere Arbeitsplatzunsicherheit. Der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber den Männern liegt bei ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei 18 % (Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerdaten 2014 – Sozialstatistische Auswertungen).

Aufgabe des AMS ist es, diesen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik zur Gleichstellung am Arbeitsmarkt beizutragen. Durch gezielte frauenspezifische Informations-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote wird die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt forciert. Frauen sollen aktiv ermutigt und unterstützt werden, qualifizierte Berufsausbildungen mit guten Zukunfts- und Einkommenschancen zu ergreifen.

Insgesamt wurden Förderangebote für 160.569 Frauen realisiert. An finanziellen Mitteln wurden dafür €511 Mio. aufgewendet. Ohne Betrachtung der Förderausgaben für Kurzarbeit und Solidaritätsprämie sind das 47,3 % der geschlechtsspezifisch zuordenbaren Mittel. Die Förderquote der arbeitslosen Frauen beträgt 38 % (die der Männer liegt bei 30 %).

FiT-Programm:

Ausbildung von Frauen in technischen Berufen

Das AMS hat im Jahr 2015 das mehrjährige Qualifizierungsprogramm FiT (Frauen in Handwerk und Technik) fortgesetzt. Mit diesem Programm werden Frauen zur Ausbildung in Berufen mit geringem Frauenanteil ermutigt. Neben einer Lehrausbildung kann auch der Besuch von Fachschulen, HTLs oder Fachhochschulen vom AMS gefördert werden. Teil des Programms sind auch vorbereitende und unterstützende Maßnahmen und Begleitung während der Ausbildung.

Im Jahr 2015 haben 3.781 Frauen an einer „vorbereitenden“ Perspektivenerweiterung teilgenommen. 2.398 Frauen nahmen an vorbereitenden „handwerklich-technischen“ Qualifizierungen teil. 1.093 Frauen haben mit einer nichttraditionellen Ausbildung mit mindestens Lehrabschluss begonnen und 1.233 Absolventinnen einer FiT-Ausbildung haben diese 2015 beendet. Die Gesamtkosten für das Programmjahr 2015 betragen rund €19 Mio.

Wiedereinstiegsprogramm

Eine aktive, fördernde Haltung und niederschwellige Informationsangebote unterstützen die rechtzeitige Planung der Rückkehr in den Beruf. Mit dem Programm „Wiedereinstieg unterstützen“ setzt das AMS Standards für Information, Beratung und Betreuung von Wiedereinsteigerinnen. Um Wiedereinsteigerinnen möglichst frühzeitig über die AMS-Angebote zu informieren, wurde die Zusammenarbeit mit den Gebietskrankenkassen ausgebaut. Zur Verbesserung der Beratungsqualität gibt es in jeder Regionalen Geschäftsstelle Wiedereinstiegsexpertinnen. Ein spezielles Kursangebot („Wiedereinstieg mit Zukunft“) unterstützt Frauen bei der erfolgreichen Rückkehr in den Beruf.

2015 wurden für 32.670 Wiedereinsteigerinnen Förderungen genehmigt. Die überwiegende Mehrheit davon betraf Qualifizierungsangebote (24.978), aber auch 4.298 Beschäftigungsförderungen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs. 2015 wurden €87 Mio. für Wiedereinsteigerinnen ausbezahlt.

Frauenberufszentren

In allen Bundesländern gibt es Frauenberufszentren, damit Frauen bundesweit qualitativ hochwertige Laufbahnberatung in Anspruch nehmen können. Die Innovation liegt in der Stärkung der Kompetenzen der Teilnehmerinnen und dem Angebot an frei wählbaren Kurzworkshops zu Themen wie Laufbahnplanung, Gesundheit und Gehaltsverhandlungen. 2015 haben 9.266 Frauen ein Frauenberufszentrum besucht.

Kompetenz mit System (KmS)

KmS soll arbeitssuchenden Menschen ermöglichen, im Rahmen mehrerer aufbauender Schulungsbausteine grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufsprofils von LehrabsolventInnen bzw. in Folge einen formalen Lehrabschluss zu erwerben. Basis der Schulungen ist eine Kompetenzmatrix, die alle Inhalte des gesetzlich vorgeschriebenen Lehrberufsbildes abbildet. Mit der entsprechenden Praxis im Berufsfeld kann die außerordentliche Lehrabschlussprüfung abgelegt werden. Dieses neue modulare Angebot wird derzeit in acht Landesorganisationen umgesetzt.

Neben den modularen Ausbildungen für den Lehrabschluss im Einzelhandel, als EDV-Kaufmann/frau und in der Informationstechnologie stehen Module für die Bereiche Hotel- und Gastgewerbe, Spedition und Logistik, Finanz- und RechnungswesenassistentIn, Metallbearbeitung, Reinigungstechnik, Elektrotechnik und MaurerIn zur Verfügung.

Insgesamt haben 2015 rund 1.351 Personen, davon 718 Frauen, eine KmS-Ausbildung begonnen. 414 Personen haben 2015 ein KmS 3 Modul absolviert und damit die Möglichkeit, zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung anzutreten.

SERVICE FÜR ÄLTERE PERSONEN

Im Jahr 2015 waren insgesamt 204.302 Personen im Alter von mindestens 50 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosigkeit älterer Personen (ab 50 Jahre) nahm damit um 13.679 bzw. 7,2 % zu. Die Arbeitslosenquote der Älteren über 50 Jahre lag bei 9,7 % und ist um 0,6 Prozentpunkte gegenüber 2014 gestiegen.

Um arbeitslose Personen über 50 Jahre wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, setzt das AMS sein gesamtes Förderinstrumentarium ein. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 59.762 ältere arbeitslose Personen in Förderungen einbezogen, das entspricht einer Förderquote von 29 %. 24.096 ältere Personen machten von den Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch, mehr als jede dritte Arbeitsaufnahme kam somit mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für diese Personengruppe €216 Mio. aufgewendet. Das entspricht einem Anteil von 20 % des gesamten für Arbeitslose verwendeten zuordenbaren Förderbudgets.

Das AMS fördert altersgerechtes Arbeiten auch durch die Gewährung von Altersteilzeitgeld sowie Beratung von Betrieben zu Active Ageing. Im Rahmen der Altersteilzeit haben ältere ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dabei negative Auswirkungen auf eine spätere Pension befürchten zu müssen.

Im Jahr 2015 befanden sich jahresdurchschnittlich 22.087 (2014: 18.214) Personen in Altersteilzeit, wofür insgesamt €269 Mio. aufgewendet wurden.

Beschäftigungsinitiative 50+

Ein großer Teil der Unterstützung für ältere Personen geht auf die Initiative 50+ der Bundesregierung zurück. Für Beschäftigungsförderung stehen aus diesem Programm seit 2014 zusätzliche Mittel für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens sechs Monate beim AMS vorgemerkt sind, zur Verfügung. Für das Jahr 2015 betrug der maximale Budgetrahmen €120 Mio. Damit werden Eingliederungsbeihilfen, die Kombilohnbeihilfe und Beschäftigungsprojekte finanziert. Beinahe ein Drittel aller geförderten älteren Personen konnte 2015 durch die Beschäftigungsinitiative 50+ finanziert werden. Mit €119,8 Mio. konnten 24.205 Personen eine geförderte Beschäftigung antreten, 10.328 oder 42,7 % davon waren Frauen.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT GESUNDHEITLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN

2015 waren insgesamt 134.252 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen Anstieg um 8.869 bzw. 7,1 %. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen behinderten Personen im engeren Sinne (begünstigt nach Landesbehinderten- bzw. Behinderteneinstellungsgesetz oder Behindertenpass) stieg auf 24.546 (+1.527 bzw. 6,6 %). Die Dauer der Arbeitslosigkeit von behinderten Personen ist um 63 Tage länger als jene von nicht behinderten Arbeitsuchenden.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden im AMS von BeraterInnen mit Fachwissen im Bereich Rehabilitation betreut. Die MitarbeiterInnen werden laufend fachspezifisch in Weiterbildungsangeboten mit wechselnden Schwerpunkten, wie z.B. Umgang mit Menschen mit psychischer Erkrankung, geschult.

Gesundheitsstraße und „Perspektivenplan“

Die „Gesundheitsstraße“ ist eine Begutachtung von arbeitslosen Personen mit dem Zweck, deren Arbeitsfähigkeit bzw. -unfähigkeit festzustellen. Diese Begutachtung erfolgt im Auftrag des AMS und wird vom Kompetenzzentrum Begutachtung der Pensionsversicherungsanstalt durchgeführt. Das Ergebnis ist ein Gutachten inklusive Leistungskalkül, das für beide Institutionen bindend ist. Im Jahr 2015 wurden 7.514 Personen abschließend begutachtet. Davon wurden 25,4 % für nicht mehr arbeitsfähig und 74,6 % für arbeitsfähig befunden.

Ein vom AMS beauftragtes, externes Beratungsangebot für arbeitsfähige Personen nach der Begutachtung durch das Kompetenzzentrum Begutachtung stellt der „Perspektivenplan“ dar. Dabei werden unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation und der Ressourcen der Person neue, umsetzbare berufliche Perspektiven erarbeitet. Für 2.289 Personen (davon 42 % Frauen) wurde 2015 ein Perspektivenplan erarbeitet.

56.112 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nahmen im Jahr 2015 Förderangebote an. Davon waren 11.189 Personen Behinderte im engeren Sinn. 13.672 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen machten von Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch. Bei insgesamt 42.037 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam daher mehr als jede dritte Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben eine Förderquote von 41,8 %. Insgesamt wurden für diese Personengruppe €226 Mio. aufgewendet. Behinderte Personen im engeren Sinn wurden mit einem Gesamtaufwand von €47 Mio. gefördert.

Berufliche Rehabilitation mit „Umschulungsgeld“

Seit 2014 führt das AMS Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation auf Grundlage des geänderten Pensionsrechts durch. Entsprechend dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wird, sofern die Pensionsversicherungsanstalt einer (berufsgeschützten) Person die Zweckmäßig- und Zumutbarkeit von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bescheinigt, die Umschulung in einen neuen Beruf umgesetzt. Im Jahr 2015 sind solcherart 125 Personen in eine Umschulung neu integriert worden. Die mit der beruflichen Rehabilitation einhergehende Leistung, das Umschulungsgeld, wird aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten.

fit2work

fit2work ist ein kostenfreies Beratungsangebot für Arbeitskräfte und Unternehmen, das seit 2015 durch das Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz in Kooperation von AMS, Pensionsversicherung und Sozialministeriumservice angeboten wird. Es bietet arbeitslosen, unselbständig und selbstständig erwerbstätigen Menschen Information, individuelle Beratung und Hilfestellung bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz und bei der (Wieder-)Erlangung der Leistungsfähigkeit. Es unterstützt auch Unternehmen aller Größen bei der Arbeitsplatzgestaltung und bei Fragen zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit von MitarbeiterInnen. 2015 haben dieses Beratungsangebot österreichweit ca. 3.300 beschäftigte und ca. 6.100 arbeitslose Personen sowie 326 Unternehmen in Anspruch genommen.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT MINDESTSICHERUNG

Insgesamt 115.547 der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen bezogen 2015 die bedarfsorientierte Mindestsicherung (voll- oder auch teilunterstützt). Das entspricht einem Anstieg um 13.857 bzw. 13,6 %.

48.941 davon waren ausschließlich BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung ohne Mittel aus der Arbeitslosenversicherung.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), eine Weiterentwicklung der Sozialhilfe, ist eine sozialhilferechtliche Leistung der Länder auf Basis österreichweit einheitlicher Mindeststandards. Arbeitsfähige BezieherInnen der BMS sind verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen, und sie müssen sich zu diesem Zweck beim AMS vormerken lassen.

55.774 Personen (davon 25.232 Frauen), die Mindestsicherung bezogen haben, nahmen im Jahr 2015 auch Förderangebote des AMS an (darunter 21.360 Vollunterstützte). Neben den weitgehend flächendeckenden Unterstützungsangeboten in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wurde vor allem von Qualifizierungsangeboten (40.016 genehmigte Personen) Gebrauch gemacht. 6.597 Personen nutzten die AMS-Angebote zur Beschäftigungsförderung. Bei insgesamt 18.797 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam mehr

als jede dritte Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für Personen, die (auch) Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen, €145 Mio. aufgewendet.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Im Jahr 2015 waren insgesamt 373.908 Personen mit Migrationshintergrund von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen überdurchschnittlichen Anstieg um 27.627 bzw. 8 %, wobei dieser Anstieg etwas stärker auf die Entwicklung der Männer- (8,5 %) als auf die Frauenarbeitslosigkeit (7,2 %) zurückzuführen ist. Der Anteil an allen Arbeitslosen stieg damit auf 37,5 %. Die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund betrug 15,6 % (Frauen 15,0 %, Männer 16,1 %). Unter den Personen mit Migrationshintergrund befanden sich 2015 auch insgesamt rund 31.000 asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen, die meisten aus Syrien und Afghanistan, gefolgt von Personen aus Tschetschenien.

So inhomogen diese Personengruppe ist, so unterschiedlich sind auch die Möglichkeiten und Angebote des AMS. Die Angebote reichen von reiner Vermittlungsunterstützung über Deutschkurse, berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zu spezialisierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, mit denen das AMS kooperiert. In diesen Betreuungseinrichtungen für MigrantInnen werden z.B. Fragen der Niederlassung, der Zugangsberechtigung auf den Arbeitsmarkt, der Nostrifizierung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen und Titeln sowie sonstige rechtliche Anliegen beantwortet.

137.220 arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund wurden im Jahr 2015 in Förderangebote des AMS einbezogen. Insgesamt wurden dafür €424 Mio. aufgewendet. Die Förderquote der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund beträgt 37 %. Von den insgesamt rund 31.000 asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten arbeitslosen Personen sind 2015 rund 21.200 gefördert worden, für die etwa €50,4 Mio. ausgegeben wurden. Das heißt, dass zwei von drei asylberechtigten Personen gefördert wurden.

AMS-Pilotprojekt „Kompetenzcheck zur beruflichen Integration von Asylberechtigten“

Von Ende August bis Mitte Dezember 2015 hat die Landesgeschäftsstelle Wien ein Pilotprojekt mit 898 asylberechtigten Personen aus verschiedenen Herkunftsländern durchgeführt. Es sollte die Kompetenzen der asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen erheben und möglichst rasch mit maßgeschneiderten Maßnahmen zu einer Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt führen. Der Kompetenzcheck war kursmäßig organisiert, dauerte fünf Wochen und wurde in verschiedenen Sprachen durchgeführt.

Gezeigt hat sich vor allem, dass „Flüchtlinge“ eine sehr inhomogene Gruppe sind und ihre Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt vielfältiger und kreativer Antworten bedarf. Aus dem Pilotprojekt wurde vor allem gelernt, welche unterschiedlichen Begleitstrukturen für die unterschiedlichen Bildungsniveaus der Asylberechtigten entwickelt werden müssen. Bei Menschen mit „gehobenem Anerkennungsbedarf“ – etwa im Bereich der akademisch gebildeten TechnikerInnen – geht es um die Nostrifikation, um Deutschkenntnisse und eventuell um die Beendigung des Studiums. Bei jenen, die die Schule auf Maturaniveau abgeschlossen haben, kann ein österreichischer Lehrabschluss angestrebt werden – wie auch bei jenen, die aus ihrer Heimat einschlägige Berufserfahrung auf hohem Niveau mitbringen. Und jene Menschen, die kaum oder keine Schulausbildung haben, müssen rasch mit einer intensiven Basisqualifizierung beginnen, bevor an eine Arbeitsaufnahme gedacht werden kann.

Die Erfahrungen aus Wien fließen in die Projektentwicklung und Planungen in allen Bundesländern ein.

HÖHERQUALIFIZIERUNG ZUR ABDECKUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS

Zusätzlich zur Bildungskarenz und zur unternehmensbezogenen Förderung (s. Seite 31) von beruflicher Weiterbildung gibt es seit einigen Jahren auch das Fachkräftestipendium und die Bildungsteilzeit. Alle Möglichkeiten sollen gleichermaßen einen Mangel an Fachkräften verhindern, wie zur individuellen Laufbahnverbesserung beitragen.

Im Jahr 2015 wurde für 2.552 Personen (47,5 % Frauen) ein Fachkräftestipendium genehmigt, wobei der überwiegende Teil der Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit/Pflege und Pädagogik/Soziales liegt. Zahlungen für das Stipendium erfolgten im Ausmaß von €51,3 Mio. (davon €30,5 Mio. aus aktivierten passiven Mitteln).

Im Jahr 2015 wurden 16.442 (54 % Frauen) Anträge auf Weiterbildungsgeld zuerkannt (2014: 15.688, davon 53,6 % Frauen). Die Aufwendungen dafür betragen im Jahr 2015 €106,69 Mio. (2014: €102,29 Mio.).

Im Jahr 2015 wurden 4.848 Anträge (54,9 % Frauen) auf Bildungsteilzeitgeld zuerkannt. Damit hat sich die Anzahl der Zuerkennungen im Vergleich zum Vorjahr (2014: 4.380) um etwas mehr als 10 % erhöht. Die Aufwendungen im Jahr 2015 betragen dafür €13,28 Mio.

ÄNDERUNGEN IN DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Bisher erhielten Personen, die durchgehend zwei oder mehr Jahre Kinderbetreuungsgeld bezogen haben und danach arbeitslos wurden, Arbeitslosengeld lediglich für 20 Wochen. Dies betraf vorrangig Frauen – und zwar unabhängig davon, wie viele Jahre sie vor der Elternkarenz in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hatten.

Für eine längere Bezugsdauer von 30 Wochen verlangten die gesetzlichen Regelungen, dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung drei Jahre arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung oder sogenannte gleichgestellte Anwartschaftszeiten liegen. Zu den gleichgestellten Anwartschaftszeiten zählten u.a. auch Zeiten des Zivil- oder Präsenzdienstes, Zeiten des Kinderbetreuungsgeldbezuges dagegen nicht. In vielen Fällen konnte daher im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld die längere Bezugsdauer von 30 Wochen nicht erreicht werden.

Der Verfassungsgerichtshof beurteilte diese Bestimmungen des AIVG als gleichheitswidrig, denn aus Sicht des Verfassungsgerichtshofs liegt die Kinderbetreuung genauso im öffentlichen Interesse wie z.B. Zivil- oder Präsenzdienst.

In Reaktion auf diese Judikatur wurde per 1.1.2015 die bestehende Rechtslage dahingehend abgeändert, dass nun alle Personen, die die sonstigen Voraussetzungen erfüllen und drei Jahre Anwartschaftszeiten aufweisen – egal wie lange diese zurückliegen –, Arbeitslosengeld für 30 Wochen erhalten und für alle (überwiegend Frauen), die mindestens 14 Wochen anderer Anwartschaftszeiten (wie z.B. arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung) innerhalb der Rahmenfrist aufweisen, gelten auch Zeiten eines Kinderbetreuungsgeldbezugs als Anwartschaftszeit. Damit wird die Erfüllung der Anwartschaft auf das Arbeitslosengeld erleichtert und zudem eine längere Bezugsdauer ermöglicht.

Damit diese Neuregelung möglichst kostenneutral für die Arbeitslosenversicherung bleibt, erfolgte gleichzeitig eine geringfügige Anhebung von 13 auf 14 Wochen anderer Anwartschaftszeiten, die vorliegen müssen, damit Zeiten wie Zivil- oder Präsenzdienst berücksichtigt werden können.

Eine weitere bedeutende Änderung ergab sich im Jänner 2015 durch die Aufhebung der Sonderregelung im AIVG zur aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels durch den Verfassungsgerichtshof. Bis dahin kam einer Beschwerde gegen einen AMS-Bescheid keine aufschiebende Wirkung zu – d.h. es konnte z.B. die Eintreibung einer Rückforderung trotz einer eingebrachten Beschwerde erfolgen. Nur bei Vorliegen bestimmter Kriterien konnte davon abgesehen werden.

Die gesetzliche Änderung hat nun zur Folge, dass Beschwerden gegen AMS-Bescheide grundsätzlich immer aufschiebende Wirkung zukommt. Demnach führen z.B. Beschwerden gegen Rückforderungsbescheide dazu, dass die Eintreibung des Forderungsbetrages nicht sofort möglich ist. Vielmehr ist das Ergebnis des Rechtsmittelverfahrens abzuwarten, bevor Eintreibungsschritte eingeleitet werden können.

DIE EXISTENZSICHERUNG¹

Im Jahresdurchschnitt 2015 bezogen 400.460 (2014: 374.264) Personen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Der durchschnittliche Tagsatz des Arbeitslosengeldes betrug €29,90 (Frauen €26,80 und Männer €32,20) und bei der Notstandshilfe €24,10 (Frauen €21,60 und Männer €25,60). Für diese Leistungen wurden rund 1.169.200 (2014: 1.171.400) Anträge gestellt, von denen 57.380 (2014: 55.300) abgelehnt wurden.

Die Zahl der erstinstanzlichen Bescheide (insbesondere zu Ablehnung, Einstellung, Ruhen und Rückforderung von Leistungen sowie bei Sanktionen) erreichte 403.776 (2014: 391.500), wogegen 6.721 Beschwerden (2014: 5.719) eingebracht wurden. Dabei wurden in Sanktionsfällen (inklusive Selbstkündigung) insgesamt 102.431 (2014: 101.190) Bescheide erlassen.

¹ Tabellen zur Existenzsicherung siehe Seite 66 f.

Licht von Bilton International – passende Arbeitskräfte vom AMS



Bilton International-Geschäftsführer und Gründer Patrick Müller (li) und Klaus Rathgeb, AMS Zell am See

In Saalfelden am Steinernen Meer entsteht das Licht der Zukunft. Hier fertigt Bilton International lineare LED-Module. Die Leuchtmittel, die auf verschiedenste Weise in Architektur und Wohnbau eingesetzt werden können, liefert Bilton inzwischen in 20 Länder. Ein Erfolg, der undenkbar ist ohne die engagierten MitarbeiterInnen – ein Teil davon wurde mit dem AMS gefunden.

Qualität „Made in Austria“

„Unsere KundInnen wollen Qualität“, erklärt Patrick Müller, Geschäftsführer und Gründer von Bilton International. „Das klappt für uns aber nur, wenn wir von Zulieferern aus Asien weitgehend unabhängig sind. Deswegen haben wir uns zur eigenen Produktion entschlossen – übrigens die einzige in ganz Österreich.“ Forschung und Entwicklung, Produktion und Verwaltung sind am Standort im Pinzgau konzentriert. Inmitten einer fast reinen Tourismusregion sind in vier Jahren 50 Arbeitsplätze in einem innovativen und zukunftsreichen Bereich entstanden.

Regional und vielfältig

Bei der Personalsuche schätzt Bilton die Unterstützung des AMS. „Das AMS ist für uns ein hervorragender Partner, weil wir gerne Arbeitskräfte aus der Region einstellen, aber auch die Vorteile des größten Stellenportals Österreichs nutzen, um qualifiziertes technisches Personal zu finden“, so Patrick Müller. Zur Jobausschreibung nutzt Bilton das eAMS-Konto – hier werden alle freien Stellen einfach online gemeldet. Klaus Rathgeb, AMS-Berater des Unternehmens, ist von der Zusammenarbeit überzeugt: „Mit Bilton zu arbeiten macht Spaß. Es ist ein wachsendes Unternehmen mit steigendem Personalbedarf und einem sehr wertschätzenden Umgang mit den MitarbeiterInnen.“ Die Firma ist daher auch offen für Menschen, die es bei der Arbeitssuche nicht ganz so leicht haben. „Gemeinsam konnten wir schon eine Fachkraft mit körperlicher Behinderung und zwei Langzeitarbeitslose integrieren“, ergänzt Klaus Rathgeb stolz.

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN¹

Die MitarbeiterInnen des Service für Unternehmen im AMS unterstützen bei der Suche nach neuen MitarbeiterInnen – regional oder europaweit –, der Personalplanung und der Weiterentwicklung der Belegschaft. 68.470 Unternehmen – vom kleinen Handwerksbetrieb bis zum Konzern mit dichtem Filialnetz – vertrauten 2015 auf die Beratung und die Dienstleistungen des AMS und meldeten 457.091 freie Stellen inkl. Lehrstellen.

Die MitarbeiterInnen des Service für Unternehmen kommen zu den Betrieben und kennen das Arbeitskräftepotenzial, Fördermöglichkeiten und die Trends der Arbeitswelt. Davon profitieren alle Beteiligten am Arbeitsmarkt – Jobsuchende, Beschäftigte und Betriebe.

AKTIVES KUNDENBEZIEHUNGSMANAGEMENT

Das AMS hat im Laufe des Jahres 2015 mit rund 68.500 Unternehmen zusammengearbeitet und dabei mit mehr als 7.750 Betrieben eine neue Kundenbeziehung aufgebaut. Gleichzeitig wurden die absolvierten Betriebsbesuche noch einmal um mehr als 2.000 auf insgesamt 39.483 gesteigert. Neben konzentrierten Aktionen, wie der jährlichen Kampagne im Frühjahr, leistete die Betreuung der Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Akquisition von freien Stellen.

2015 waren dem Bereich Service für Unternehmen insgesamt 609 Planstellen (Vollzeitäquivalente) zugeordnet. Die MitarbeiterInnen pflegten laufend Kontakt zu Unternehmen und engagierten sich in Fragen rund um Personalsuche und Arbeitsmarkt – telefonisch, elektronisch, via eAMS-Konto oder persönlich.

PRÄSENZ AM STELLENMARKT

2015 wurden dem AMS 457.091 freie Stellen inklusive Lehrstellen zur Personalvermittlung gemeldet. Damit wurde die seit Bestehen des Service für Unternehmen höchste je erfasste Anzahl erreicht. Das sind rund 4,7 % mehr freie Stellen als im Jahr zuvor. Im Jahresvergleich liegt der Einschaltgrad des AMS mit rund 37,7 % um mehr als 1 % über dem Niveau des Vorjahres. Vielfältig ist das Kunden- und Auftragspektrum. So haben rund 23.200 Unternehmen jeweils eine freie Stelle gemeldet und 543 Unternehmen mehr als 100 freie Stellen. Insgesamt hat das AMS 328.794 Personalsuchaufträge mit über 3.000 unterschiedlichen Berufen veröffentlicht.

Nach Sektoren betrachtet, bietet sich wie schon im Vorjahr ein durchaus differenziertes Bild. Während der gesamte Dienstleistungssektor nach einem nur leichten Plus im Vorjahr diesmal eine Steigerung von 6 % (absolut rund 20.500) an gemeldeten freien Stellen erreichte, musste der Primärsektor mit einem Rückgang von mehr als 24 % den größten

Einbruch hinnehmen. Im Vergleich dazu verzeichnete der Produktionssektor insgesamt eine Steigerung von beinahe 9 %, obwohl gerade hier wiederum die Energieversorger mit 13,5 % ein signifikantes Minus beisteuerten.

2015 haben 543 Unternehmen dem AMS jeweils mehr als 100 freie Stellen und damit in Summe 127.509 freie Stellen gemeldet. Das bedeutet, dass 27,8 % des gesamten Auftragsvolumens bei 0,8 % der Unternehmenskunden akquiriert worden sind. Damit ist der sogenannte Konzentrationsgrad bei den Aufträgen zur Besetzung freier Stellen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

KEY ACCOUNT MANAGEMENT – ALLES AUS EINER HAND

Einen wichtigen Beitrag zur Akquisition freier Stellen für Arbeitskräfte leistet das Key Account Management. Es bietet ein Betreuungskonzept, das speziell auf überregional tätige Unternehmen mit Filialstandorten in mehreren Bundesländern zugeschnitten ist.

Im Jahr 2015 baute das Key Account Management des SFU (KAM) die Geschäftsbeziehung mit den österreichweit betreuten 586 Unternehmen weiter aus. Die von diesen Unternehmen gemeldeten freien Stellen erhöhten sich um mehr als 6 %. Damit kam rund jede vierte gemeldete freie Stelle von Unternehmen, die das KAM betreut.

TREFFSICHERE PERSONALVERMITTLUNG

Damit der Personalbedarf von Unternehmen gut und schnell abgedeckt werden kann, agieren die SFU-BeraterInnen kundenorientiert und passgenau. Sie beraten bei der Personalsuche und erfolgversprechenden Besetzungsstrategien, sie erarbeiten konkrete Stellenprofile und schlagen Unternehmen geeignete BewerberInnen vor.

¹ Tabellen zu Service für Unternehmen siehe Seite 68.

Mit der Personalvorauswahl bietet das AMS Unternehmen eine zusätzliche Dienstleistung an. Dabei werden die Qualifikationen und die Eignung der in Frage kommenden Arbeitskräfte für die freie Position von den SFU-BeraterInnen vertiefend abgeklärt. Das Unternehmen trifft in der Folge seine Personalentscheidung aus den vom AMS vorausgewählten BewerberInnen. 2015 wurde der Anteil der Vorauswahlen (44.364) gegenüber dem Vorjahr mit 13,5 % nahezu gehalten.

FREIE STELLEN WURDEN SCHNELL BESETZT

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 376.135 freie Stellen inklusive Lehrstellen besetzt. Davon wurden 278.357 Stellen, das sind 74 %, innerhalb von 30 Tagen besetzt. Der Vorjahreswert wurde damit bestätigt. Die durchschnittliche Besetzungsdauer für eine freie Stelle (ohne Lehrstellen) betrug 26 Tage.

EUROPAWEITE PERSONALSUCHE VIA EURES

Mit den **EUROpean Employment Services** (EURES) unterstützt das AMS Arbeitskräfte und Unternehmen bei der europaweiten Job- und Personalsuche. Es bietet für beide Seiten ein vielfältiges Informationsangebot sowie eine Online-Plattform. EURES verbindet auch die AkteurInnen am europäischen Arbeitsmarkt wie ArbeitnehmerInnenvertretungen, ArbeitgeberInnenvertretungen und öffentliche Arbeitsmarktverwaltungen.

Für die Wintersaison 2015/16 konnten durch EURES-Jobbörsen rund 254 Personen aus dem EU/EWR-Raum an österreichische Tourismusunternehmen vermittelt werden.

EURES stellt eine Online-Plattform, das EURES-Portal, zur Verfügung, in das die Stellenangebote aller EU/EWR-Staaten eingespielt werden. Ebenso bietet sie für Arbeitsuchende die Möglichkeit, ihren Lebenslauf (CV) zu posten. Europaweit haben rund 230.000 Arbeitsuchende ihren CV im EURES-Portal gespeichert. Täglich waren während des Jahres 2015 auf dieser Plattform europaweit rund 1,1 Mio. freie Stellen abrufbar.

MODERNE eSERVICES – DER DIREKTE DRAHT ZUM AMS

Mit eAMS-Konto und eJob-Room bietet das AMS Unternehmen einen komfortablen Zugang zu den Online-Dienstleistungen des AMS.

eAMS-Konto für Unternehmen

Mit dem eAMS-Konto können Unternehmen jederzeit das AMS mit der Personalsuche beauftragen und laufend Rückmeldungen zu BewerberInnen erhalten. Sie können Anträge für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte stellen und Arbeitsmarktförderungen elektronisch abwickeln.

2015 haben 11.865 Unternehmen das eAMS-Konto genutzt. Damit hat sich die Anzahl der eAMS-Konto-NutzerInnen um mehr als 1.500 erhöht. Der Anteil der überregional tätigen Unternehmen, und damit die sogenannten „Dachkonten“, hat sich um mehr als 40 % auf 1.476 eAMS-Konten mit über 13.765 Standorten erhöht.

eJob-Room

Im eAMS-Konto steht auch der eJob-Room zur Verfügung. Er verbindet beide Seiten. Unternehmen können jederzeit ihre Stelleninserate schalten, nach Personal suchen und von BewerberInnen gefunden und kontaktiert werden. Arbeitsuchende können jederzeit ihre Bewerbung veröffentlichen, nach Jobs suchen und von Unternehmen gefunden und kontaktiert werden.

2015 waren im eJob-Room rund 273.500 Bewerbungen und rund 95.200 freie Stellen verfügbar. Davon wurden rund 15.800 Bewerbungen von Jobsuchenden und rund 15.590 Stellenangebote von Unternehmen in Selbstbedienung eingegeben.

AMS ON TOUR 2015

„AMS. Vielseitig wie das Leben.“, so lautete der Slogan, mit dem die SFU-BeraterInnen wieder zu Unternehmen in ganz Österreich unterwegs waren. Im Zentrum der Akquisitionsoffensive standen die Themen Personalvermittlung, eServices sowie die Unterstützungsmöglichkeiten des AMS bei der Personalentwicklung und bei der bedarfsgerechten Qualifizierung von Arbeitskräften. Medial wurde die Tour von einem TV-Spot, von Inseraten, Advertorials, Suchmaschinenmarketing sowie Online-Videos und -Bannerschaltungen begleitet.

Während des vierwöchigen Aktionszeitraumes haben die SFU-BeraterInnen 8.987 Unternehmen persönlich kontaktiert und dabei 19.189 freie Stellen für Arbeitskräfte akquirieren können. Die Besuche während der Tour verteilten sich mit knapp 47 % auf Kleinbetriebe (1–10 MitarbeiterInnen), mit beinahe 43 % auf Mittelbetriebe (11–50 MitarbeiterInnen), mit ziemlich genau 9 % auf Großbetriebe (51–250 MitarbeiterInnen) und mit rund 1,6 % auf Betriebe mit über 250 MitarbeiterInnen. Die Bewertung der Nützlichkeit der „AMS on Tour“ durch die besuchten Unternehmen fiel ähnlich gut wie in den Jahren zuvor aus. Auch die Bereitschaft, anderen Unternehmen das AMS als Partner bei der Personalsuche weiterzuempfehlen, blieb nahezu unverändert.

HERBSTKAMPAGNE „EINSTELLUNGSSACHE 50+“

Die österreichweite Bewusstseinsbildungskampagne „Einstellungssache 50+“ schaffte im Herbst 2015 Aufmerksamkeit für das Potenzial von Arbeitskräften 50+ und entkräftete Vorurteile und falsche Altersbilder. Im Mittelpunkt stand dabei, ein positives und authentisches Bild von Menschen 50+ zu zeigen und vor allem Personalverantwortliche zu überzeugen, ihre Einstellung gegenüber Arbeitskräften 50+ zu überdenken. Die

Kampagne startete am 23. Oktober 2015 mit einer österreichweiten und einigen regionalen Pressekonferenzen.

Für eine optimale Übersicht zum Thema wurden der Folder „Einstellungssache 50+“ für die AMS-Beratung der Unternehmen sowie ein Factsheet mit aktuellen Zahlen und Grafiken erstellt. In österreichweiten Inseraten und Online-Advertorials sowie regionalen Print-Advertorials widerlegten ArbeitnehmerInnen 50+ und UnternehmerInnen gängige Vorurteile mit persönlichen Erfahrungen.

Begleitet wurde die Kampagne von der Website www.einstellungssache50plus.at, auf der außerdem alle Informationen wie Unternehmensbeispiele, wichtige Zahlen und Fakten zum Thema Arbeitskräfte 50+, Argumente für 50+ sowie eine Umfrage zur eigenen Einstellung gebündelt abrufbar waren. Bei der Aktion #schwervermittelbar unterstützten erfolgreiche österreichische Persönlichkeiten, selbst schon über 50 Jahre alt und mitten im Berufsleben, das Anliegen des AMS, ein positives Bild von Menschen 50+ zu zeigen: Persönliche Statements und provokante Portraits mit dem Schriftzug #schwervermittelbar führten die Widersprüchlichkeit der Vorurteile vor Augen und wurden auch in den sozialen Netzwerken Twitter und Facebook verbreitet.

UNTERNEHMENSBEZOGENE FÖRDERUNGEN

Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und mit den Qualifizierungsanforderungen am Arbeitsmarkt Schritt zu halten, unterstützt das AMS Unternehmen bei der Personalentwicklung und Arbeitskräfte bei der Anpassung an neue Herausforderungen. Ursprünglich kofinanziert durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden 2015 die Förderinstrumente (Flexibilisierungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsverbünde und Qualifizierung für Beschäftigte) adaptiert und neu zur Impulsberatung für Betriebe zusammengefasst, die nun zur Gänze aus nationalen Mitteln finanziert werden.

Impulsberatung für Betriebe

Die Impulsberatung ist ein kostenfreies Beratungsangebot von externen Unternehmen im Auftrag des AMS, das Betriebe bei der Bearbeitung von Organisationsentwicklungsfragen zu folgenden fünf Themen unterstützt: Weiterbildung der MitarbeiterInnen, Bewältigung der Anforderungen einer älter werdenden Belegschaft, Chancengleichheit von Frauen und Männern im Betrieb, Sicherung von Arbeitsplätzen im Falle von Kapazitätsschwankungen und Gestaltung betrieblicher Vielfalt, insbesondere die Integration arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen.

Impuls-Qualifizierungsverbund

Ein Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV) ist ein Netzwerk mehrerer Betriebe, um gemeinsam maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten zu planen und durchzuführen.

Mit der extern beauftragten IQV-Beratung, die auch Koordinationsaufgaben und Support bei der Inanspruchnahme der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte durchführt, stellt das AMS eine kostenfreie Unterstützung für den Aufbau und laufenden Betrieb von IQV zur Verfügung. Dadurch soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben intensiviert und insbesondere die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung erhöht werden.

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Für die Qualifizierung von Männern, die höchstens eine Pflichtschule, und Frauen, die höchstens eine Lehre oder eine mittlere höhere Schule abgeschlossen haben, bzw. von älteren Beschäftigten ab 45 Jahren bietet das AMS die „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ an und übernimmt damit 50 % der Weiterbildungskosten. Im Jahr 2015 erhielten Betriebe für die Weiterbildung von 10.157 Beschäftigten einen Teil der Kosten ersetzt. Der finanzielle Aufwand belief sich dafür auf €3,2 Mio.

Arbeitsstiftungen

Im Jahr 2015 nahmen 12.159 Personen im Rahmen von Arbeitsstiftungen an Kursen (in der Regel Berufsorientierung, Qualifizierung, Outplacement) teil. Die Förderausgaben für das AMS betragen €2,5 Mio. Für die Existenzsicherung der TeilnehmerInnen während der Teilnahme an Stiftungen wurden insgesamt € 62 Mio. Stiftungsarbeitslosengeld (ohne Sozialversicherungsbeiträge) ausbezahlt. Mittel, die von den Unternehmen im Rahmen von Sozialplänen bzw. der Beteiligung an Insolvenzstiftungen aufgebracht werden, sind – ebenso wie die Mittel von Gebietskörperschaften zur Kofinanzierung – nicht in diesen Summen enthalten.

Über Implacementstiftungen können für ein oder mehrere Unternehmen einer Region, die ihren Personalbedarf nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt decken können, Arbeitskräfte bedarfsgerecht geschult werden. Im Jahr 2015 nahmen 6.924 Personen an Implacementstiftungen teil. Für die Durchführung der Ausbildungen im Rahmen von Implacementstiftungen wurden €1,5 Mio. an AMS-Mitteln ausbezahlt. Der überwiegende Teil der Ausbildungskosten wird von anderen Akteuren, wie Unternehmen oder Gebietskörperschaften, getragen. Die finanziellen Leistungen an die TeilnehmerInnen sind darin nicht enthalten.

Unternehmensgründungsprogramm

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm (UGP) bietet das AMS arbeitslosen Personen, die sich beruflich selbständig machen wollen, Unterstützung bei der Unternehmensgründung. Diese umfasst eine begleitende Unternehmensberatung, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und eine finanzielle Absicherung während der Teilnahme am Programm. 8.763 Personen nahmen 2015 dieses Unterstützungsangebot in Anspruch. Die Ausgaben für Beratungsleistungen beliefen sich auf €5,5 Mio., für 5.412 GründerInnen wurden zusätzlich €12,75 Mio. an Gründungsbeihilfe ausbezahlt.

BILDUNGS- UND BERUFSINFORMATION

Wer noch am Beginn der Berufswahl steht, kurz vor dem Wiedereinstieg nach einer Auszeit oder an einem beruflichen Wendepunkt, hat viele Fragen. Das AMS unterstützt bei der Suche nach dem passenden Beruf, beim Nachholen von Bildungsabschlüssen, informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten und Jobchancen, und hilft mit, Bewerbungsstrategien und Karrierepläne zu entwickeln.

Die Angebote der 68 BerufsInformationsZentren (BIZ) des AMS sind vielfältig: Jugendliche, Schulklassen, StudentInnen und Erwachsene informieren sich hier über die unterschiedlichen beruflichen Möglichkeiten und erweitern ihr Berufsspektrum.

Neben der persönlichen Beratung gibt es gesammelte Unterlagen in Form von Videos und Broschüren. Ein umfassendes Online-Angebot mit Berufsinteressenstest, aktuellen Arbeitsmarkttrends, Lehrstellenbörse und Weiterbildungsdatenbank steht im Internet rund um die Uhr zur Verfügung.



IBOBB-QUALITÄTSSIEGEL FÜR DIE BERUFSINFOZENTREN (BIZ) DES AMS

Das erste BerufsInfoZentrum (BIZ) wurde 1988 mit dem Ziel errichtet, alle für die Berufsfindung und Karriereplanung relevanten Informationen zur Selbstbedienung aufzubereiten. Als Informationsdrehscheibe konzipiert, standen die BIZ für maximales Informationsangebot bei vergleichsweise geringem Personaleinsatz. Seither verschob sich der Schwerpunkt der BIZ-Arbeit hin zu Beratungsleistungen und Stärkung der Employability von Arbeitskräften: Die BIZ-BeraterInnen unterstützen bei der Recherche, führen Veranstaltungen und Workshops durch, bieten Berufs- und Bildungsberatung für Personen jeden Alters an und beantworten telefonische und schriftliche Anfragen. Sämtliche Dienstleistungen erfolgen objektiv, kostenlos und auf Wunsch anonym – und genügen hohen Qualitätsstandards, wie das im Jahr 2014 verliehene IBOBB-Zertifikat bestätigt.

IBOBB steht für „Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“ und ist ein Verfahren zur Überprüfung der Qualität von Berufs- und Bildungsberatungsangeboten in Österreich. Analysiert werden Aspekte wie Anbieterneutralität, Kompetenz des Personals, Aktualität der Informationen, Design und Organisation der erbrachten Beratungsdienstleistungen sowie interne Qualitätssicherungsmechanismen. Wir verstehen die äußerst erfreuliche Gesamtbewertung („Notenschnitt“ von 1,3) als Auszeichnung der hervorragenden Arbeit, die Tag für Tag von den BIZ-BeraterInnen geleistet wird.

Erweitertes Informationsangebot

Lag anfangs der Fokus des BIZ-Angebots auf schriftlichen Informationen zu Lehrberufen, wurden bereits nach einigen Jahren nicht nur Informationen zur Berufsorientierung, zu berufsbildenden Schulen und zu akademischen Ausbildungen angeboten, sondern auch neue Informationskanäle genutzt. Seit 1999 können sämtliche verfügbaren Informationen in Form von Datenbanken, Videosequenzen oder Dateien im Internet kostenlos per Mausklick im BIZ abgerufen werden. Das AMS ist heute sowohl im Printbereich als auch im Internet Hauptproduzent und Hauptanbieter von Arbeitsmarkt-, Berufs- und Bildungsinformationen.

Erweitertes Dienstleistungsangebot

Ursprünglich folgten die BIZ dem Gebot der Selbstinformation und standen für maximales Informationsangebot bei vergleichsweise geringem Personaleinsatz. Heute unterstützen unsere BIZ-BeraterInnen bei der Informationsrecherche, führen Veranstaltungen und Workshops durch, erarbeiten gemeinsam mit SchülerInnen Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, machen Berufs- und Bildungsberatungen und beantworten telefonische und schriftliche Anfragen. Im vergangenen Jahr nutzten insgesamt über eine halbe Million Ratsuchende diese Angebotsvielfalt.

Zielgruppe Jugendliche

Seit ihrer Gründung konzentriert sich die BIZ-Arbeit auf das Übergangmanagement Schule-Beruf und verfolgt damit zwei Ziele: Einerseits sollen SchülerInnen dahingehend unterstützt werden, einen ihnen entsprechenden Berufs- und Ausbildungsweg einzuschlagen, der für sie persönlich sinn- und identitätsstiftend ist. Andererseits soll aber auch Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. In den letzten Jahren wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen der Sekundarstufe I intensiviert und eigene Betreuungsformate für SchülerInnen der 7. und 8. Schulstufe wurden entwickelt. Damit leisten die BIZ-BeraterInnen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Lehrplan verankerten Bildungsziele, sondern stärken auch die Informationskompetenz der SchülerInnen, indem sie Inhalte und Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Informationsmedien erläutern und bei der Verwertung der eingeholten Informationen helfen. Im Schuljahr 2014/15 wurden österreichweit über 89.000 SchülerInnen unterstützt, vorwiegend aus der 7. und 8. Schulstufe, das entspricht einer Steigerung von 3,2 % gegenüber dem Schuljahr 2013/14.

Zielgruppe Erwachsene

In den letzten Jahren wandten sich immer öfter Erwachsene, die vor einer beruflichen Neu- oder Umorientierung stehen, an unsere BIZ-BeraterInnen. Mittlerweile stellen sie die Hauptgruppe der EinzelbesucherInnen. Den erwachsenen BesucherInnen fällt es teilweise enorm schwer, die eigene Berufsbiographie selbstverantwortlich zu gestalten oder aus der Unzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten die passende Fortbildungsmaßnahme zu wählen. Doch mit Fakteninformationen alleine sind die Ratsuchenden überfordert; es bedarf vielmehr spezieller Unterstützungsangebote, die sie befähigen, eigenverantwortlich eine fundierte berufsbiographische bzw. (Weiter-) Bildungsentscheidung zu treffen. Losgelöst vom täglichen Vermittlungsgeschäft können hier BIZ-BeraterInnen eine angemessene Berufs- und Bildungsberatung anbieten.

BIZ-KundInnen	2015
Einzelbesuche gesamt	323.401
davon Erwachsene	243.554
davon Jugendliche	79.847
Gruppenbesuche	12.742
Schulklassen	4.639
davon SchülerInnen	91.454
TeilnehmerInnen bei Veranstaltungen	36.032
Anfragen (telefonisch, schriftlich)	70.535
Gesamtanzahl	534.164

Neue Herausforderungen

Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Europäisierung sowie dem Gebot des lebenslangen Lernens werden die BIZ künftig nicht nur verstärkt differenzierte Berufsinformationen anbieten, sondern insbesondere als kompetente Stelle für Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche

und Erwachsene wirken – und das nicht nur im Präventivbereich, sondern auch im Case Management. Das verlangt einerseits noch mehr Networking und Projektmanagement, andererseits eine kontinuierliche Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung der BIZ-Dienstleistungen. Denn die BIZ als Synonym für Selbstbedienung haben längst ausgedient. Mit einem reichhaltigen Informationsangebot und einer hochwertigen bedarfsgerechten Unterstützung vor Ort leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Berufsfindung und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitskräften. Und sie machen ihre Arbeit sehr gut, wie die jährlich durchgeführte KundInnenbefragung eindeutig beweist: 60 % der BIZ-BesucherInnen waren mit dem BIZ sehr zufrieden, weitere 28 % vergaben die Note zwei.

INFORMIEREN ÜBER ARBEITSMARKT UND BERUFSWELT

Das AMS erbringt Dienstleistungen zur Vorbereitung oder Erleichterung einer Vermittlung – im Besonderen durch das Angebot von Informationen über Arbeitsmarkt und Berufe. Über das Portal www.ams.at/karrierekompass wird eine Vielzahl von Informationen zu Berufen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsmarkttrends, Arbeitsmarktdaten und Arbeitsmarktforschung übersichtlich präsentiert. Pro Monat werden ca. 200.000 Besuche verzeichnet.

AMS-Berufslexikon

Auf www.ams.at/berufslexikon sind übersichtlich Informationen zusammengestellt, die für eine gut vorbereitete Berufsentcheidung notwendig sind: Ausführliche Berufsbeschreibungen zu fast 1.800 Berufen zeigen Tätigkeiten, Beschäftigungsperspektiven sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen. Im Berufslexikon gibt es die Möglichkeit, gezielt nach Berufen, Ausbildungen und notwendigen Fähigkeiten zu suchen. Über 300 Online-Videos ergänzen die Texte und Bilder und vermitteln so einen guten Einblick in verschiedenste Berufsalltage. Mehr als ein Viertel der österreichischen Jugendlichen und ein knappes Fünftel der Gesamtbevölkerung kennen und nutzen das AMS-Berufslexikon.

AMS-Qualifikationsbarometer

Wollen KundInnen wissen, welche Qualifikationen Zukunft haben und in welchen Berufen die Zukunftsaussichten besonders gut sind, dann können sie das AMS-Qualifikationsbarometer nutzen. Es zeigt, wo es die meisten offenen Stellen gibt und wie sich die Beschäftigung in den einzelnen Berufsbereichen laut Prognose entwickeln wird. Das AMS-Qualifikationsbarometer bietet neben ausführlichen Detailinformationen mit der praktischen Top-5-Funktion auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbereich. Das Qualifikationsbarometer ist österreichweit das einzige umfassende Online-Informationssystem zu Qualifikationstrends. Mehr als 30 % der Arbeitssuchenden kennen das Angebot auf www.ams.at/qualifikationsbarometer.

AMS-Berufskompass

Als Orientierungshilfe für die Wahl eines Berufes ist der AMS-Berufskompass die richtige Adresse. Man beantwortet eine Reihe personen- und arbeitsplatzbezogener Fragen und erhält dann eine Liste passender Berufsvorschläge samt einer individuellen Auswertung der Ergebnisse. Auf der gemeinsamen Startseite www.ams.at/berufskompass bietet das AMS weitere Tests für unterschiedliche Zielgruppen an: Der AMS-Jugendkompass ist speziell auf Jugendliche unter 16 Jahren abgestimmt, der Neuorientierungskompass unterstützt Personen mit Berufserfahrung bei der beruflichen Neuausrichtung und der Gründungstest bietet Entscheidungshilfen für jene, die erwägen, sich selbständig zu machen. Zusammengefasst sind die Tests monatlich ca. 15.000 Mal vollständig bearbeitet worden.

AMS-Berufsinformationssystem

Das AMS-Berufsinformationssystem enthält ca. 530 beschriebene Berufsgruppen („Berufe“), gegliedert in 15 Berufsbeiriche, etwa 19.000 Berufsbezeichnungen, 23.000 Kompetenzbezeichnungen, Details zu Ausbildungen, Einkommen, Qualifikationen und mehr. Die Zahl der aktuellen Stellenangebote im AMS eJob-Room wird ebenfalls angezeigt. 18 % der Gesamtbevölkerung und 19 % aller Jugendlichen kennen das AMS-Berufsinformationssystem.

AMS-Weiterbildungsdatenbank

Die AMS-Weiterbildungsdatenbank bietet einen Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich. Sie enthält mehr als 60.000 aktuelle Weiterbildungsseminare in über 3.000 Erwachsenenbildungsinstituten. Gerade für Arbeit suchende Personen ist die Weiterbildungsdatenbank besonders hilfreich, 37 % dieser Personengruppe kennen und nutzen das Angebot auf www.ams.at/weiterbildungsdatenbank.

Bewerbungsportal

Das Bewerbungsportal enthält Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele praktische Leitfäden zur Verfügung. Beispiele für Bewerbungsschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen und speziellen Bewerbungssituationen (z.B. Bewerbung nach der Karenz oder Lehrstellenbewerbung) können als Grundlage für die eigene Bewerbung genutzt werden. 35 % der arbeitssuchenden Personen kennen dieses für sie hilfreiche Tool unter www.ams.at/bewerbung.

AMS-Jugendplattform arbeitszimmer.cc

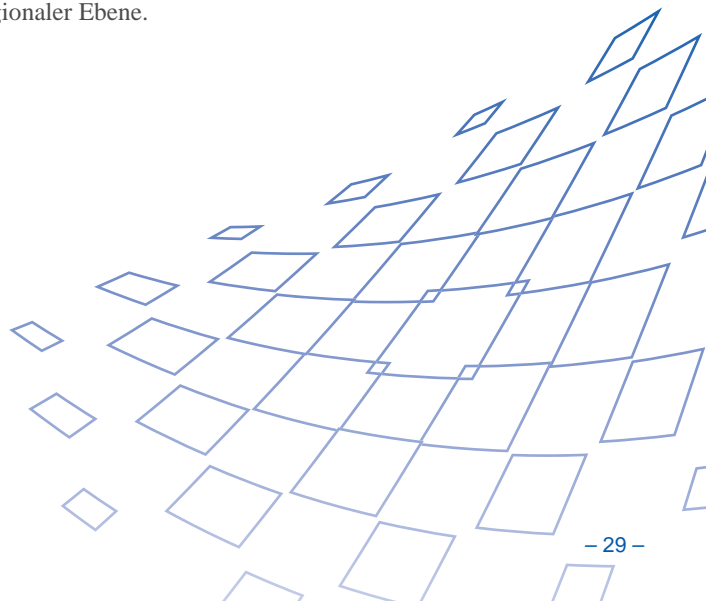
Die AMS-Jugendplattform www.arbeitszimmer.cc ist ein wichtiger Informationskanal für SchülerInnen, Lehrlinge und Studierende und bietet Informationen rund um Schul-, Berufs- und Studienwahl. Besonders gefragt waren 2015 Informationen zur Lehre inklusive der aktuellen Lehrstellenangebote von Firmen im „Jobfenster“ und der regelmäßig vorgestellte „Beruf des Monats“, der einen Einblick in verschiedene Berufsbilder gewährt.

AMS-Forschungsnetzwerk

Das AMS-Forschungsnetzwerk steht via Internet sowohl dem breiten Publikum als auch den verschiedenen Fachöffentlichkeiten zur Verfügung. In der kontinuierlich erweiterten Volltext-E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes mit rund 11.000 Publikationen stehen Forschungsberichte, Studien bzw. Fachartikel zum kostenlosen Download zur Verfügung. Die Plattform, die pro Monat rund 15.000 Mal besucht wurde, bietet auch ständig aktualisierte News, Veranstaltungshinweise, zahlreiche Publikationen inkl. der Möglichkeit, die Forschungspublikationen des AMS online zu abonnieren, und verschiedene Webtipps. Dem Wissenstransfer in die Praxis dienen z.B. Methodenhandbücher und Methodendatenbanken zur Berufs- und Arbeitsmarktorientierung, die in die Plattform integriert sind. Darüber hinaus vernetzt das AMS-Forschungsnetzwerk die Aktivitäten von rund 60 privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die in der österreichischen Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung tätig sind.

Arbeitsmarktdaten

Die Arbeitsmarktdaten des AMS werden der Öffentlichkeit auf www.ams.at/arbeitsmarktdaten zur Verfügung gestellt. Hier finden sich stets die neuesten Zahlen, Daten und Fakten zur Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes in Form von Berichten und Tabellen. Monatlich werden rund 10.000 Standardtabellen abgefragt. Die wichtigsten Eckdaten jedes Monats werden in Form einer „Übersicht über den Arbeitsmarkt“ übersichtlich dargestellt. Regelmäßig werden am Monatsbeginn in einem „Spezialthema“ Analysen zu einem aktuellen Thema erstellt. Die Arbeitsmarktprofile bieten einen breiten Überblick über arbeitsmarktrelevante Informationen auf regionaler Ebene.



Rupp und das AMS – S'beschte in Sachen Kooperation



Philipp Paul, Berater beim AMS Bregenz und Rupp-Personalleiterin Sabina Sperger

Bester Berg- und Schmelzkäse aus dem Ländle – die Leidenschaft für Käse liegt bei der Privatkäserei Rupp im Vorarlberger Hörbranz in der Familie. Inzwischen ist die dritte Generation am Ruder und produziert an drei Standorten. Damit „s'beschte Eck vom Käs“ auch weiterhin das Beste ist, achtet das Unternehmen auf drei Dinge: „beschte Produkte“ – „beschte Geschäftspartner“ – „beschte Mitarbeiter“. Einer dieser Geschäftspartner ist das AMS.

Interesse an Entwicklung

„Wir brauchen von der Hilfskraft bis hin zu den höher qualifizierten Stellen in jedem Fall zuverlässige, pflichtbewusste und engagierte Menschen, allein schon wegen der hohen Hygienestandards“, erklärt Sabina Sperger, Personalleiterin bei der Rupp AG, die Anforderungen ans Personal. „Wer bei uns ist, arbeitet gern mit Lebensmitteln und schätzt die Qualitäten eines Familienbetriebes.“ Wenn gute MitarbeiterInnen gefördert werden sollen, greift das Unternehmen auf die Unterstützung des AMS zurück und nutzt die Vorteile der Qualifizierungsförderung. Philipp Paul, Berater beim AMS Bregenz, berät dabei das Unternehmen aktiv über Fördermöglichkeiten. So wurden in der Vergangenheit Eingliederungsbeihilfen gewährt und Altersteilzeit abgestimmt oder auch Lehrlingsförderungen beantragt.

Enge Zusammenarbeit

Rupp sucht überwiegend Fachpersonal mit technischem Verständnis oder Erfahrung im Gastgewerbe – ein Lehrabschluss ist dabei von Vorteil. Die Ausschreibung aller Positionen geht über das AMS. Aus den Interessierten wählt Philipp Paul gezielt aus, wen er an Sabina Sperger weiterempfiehlt. „Er weiß, welche Qualifikationen bei uns gefragt sind, und schlägt uns passende BewerberInnen vor“, ist sie von der Dienstleistung überzeugt. „So kriegen wir für s'beschte Eck vom Käs, die beschten Leute vom AMS.“

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG IM ÜBERBLICK¹

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung wurden insgesamt 329.729 Personen neu gefördert. Das sind um 51.078 bzw. 13,4 % weniger als 2014. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden dabei insgesamt beinahe 0,9 Mio. Förderfälle mit einem finanziellen Volumen von € 1.111,71 Mio. abgewickelt.

Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen betrug rund 49 % und bei den Förderausgaben belief sich der Frauenanteil an allen geschlechtsspezifisch zuordenbaren Zahlungen auf rund 47 %.

Bezogen auf alle betroffenen Arbeitslosen wurden 33 % von ihnen in ein Förderangebot einbezogen, 38 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 30 % der betroffenen Männer.

QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE

Als zentrales Instrument der Arbeitsmarktförderung bietet das AMS Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Beschäftigte. Für die Qualifizierung von 236.588 Personen, die im Jahr 2015 neu gefördert wurden, wurden rund €713 Mio. aufgewendet. Das waren rund 64 % des gesamten Förderbudgets.

Für arbeitslose Personen stehen in den Qualifizierungsangeboten im Auftrag des AMS Kurse zur aktiven Arbeitsuche, Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildungen sowie Trainings zur Verfügung. Diese Bildungsmaßnahmen und externen Kursangebote wurden von 209.799 arbeitslosen Personen angenommen. Der Mitteleinsatz (ohne Kursnebenkosten, Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts etc.) belief sich auf €532 Mio. Der weitaus größte Anteil fällt in diesem Bereich auf Aus- und Weiterbildungsangebote im engeren Sinn. Dafür wurden für 151.601 Personen €437 Mio. ausbezahlt.

Zur Abdeckung von besonders nachgefragten Qualifikationen in der österreichischen Wirtschaft hat das AMS seit 2011 gemeinsam mit namhaften Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsinstituten sowie den Sozialpartnern entsprechende innovative Weiterbildungsangebote für Arbeitsuchende und Beschäftigte konzipiert. Im Jahr 2015 haben im Rahmen dieses „New Skills-Programms“ 4.840 Arbeitsuchende an Qualifizierungen in verschiedenen Berufsbereichen teilgenommen. Dafür wurden €6,2 Mio. an Ausbildungskosten eingesetzt.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Neben der Betreuung von Arbeitslosen in den Geschäftsstellen bietet das AMS extern erbrachte und zugekaufte Beratungsleistungen an. Diese Unterstützungsangebote werden im Vorfeld der Vermittlungstätigkeiten des AMS erbracht (z.B. bei Überschuldung), aber auch begleitend während einer Beschäftigung oder Ausbildung für spezielle Personengruppen (z.B. Arbeitsassistenten für Menschen mit Behinderung). Im Rahmen aller Unterstützungsleistungen (einschließlich Kinderbetreuungsbeihilfe, Gründerprogramm und anderer Angebote) wurden 126.804 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen dafür belief sich auf über €96 Mio., was in etwa 9 % des gesamten Förderbudgets entspricht.

Die wichtigste Unterstützungsleistung ist die Betreuung von Arbeitslosen in eigens dafür finanzierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Im Jahr 2015 wurden von 177 Vertragspartnern 131.488 Personen betreut. Die dadurch entstandenen Kosten beliefen sich auf beinahe €70 Mio. Weitere unterstützende Angebote sind das Unternehmensgründungsprogramm, die Qualifizierungsberatung für Betriebe, die Flexibilitätsberatung für Betriebe sowie die Kinderbetreuungs- und Vorstellungsbeihilfe.

BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

Die Beschäftigungsförderung stellt eine wichtige Strategie dar, um Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, die Teilhabe am Erwerbsleben wieder zu ermöglichen bzw. die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen in Krisenzeiten (Kurzarbeit) zu gewährleisten. Im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen wurden 57.164 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen belief sich auf €302 Mio., was einem Anteil von 27 % am gesamten Förderaufwand entspricht.

Ein wichtiges Förderinstrument ist die Eingliederungsbeihilfe, mit der im Jahr 2015 insgesamt 29.713 Personen neu gefördert wurden, wofür ein Budget von €116 Mio. eingesetzt wurde. Insgesamt wurden rund €127 Mio. für Beschäftigungsanreize zur Integration und zum Erhalt von Beschäftigungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt. Dies

¹ Tabellen zur Arbeitsmarktförderung siehe Seite 69 f.

sind neben der Eingliederungsbeihilfe insbesondere Kurzarbeitsbeihilfen, der Kombilohn und die Förderung des/der ersten Beschäftigten von Ein-Personen-Unternehmen.

In Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten wurden bei 140 Vertragspartnern in Österreich 26.949 Personen beschäftigt und dafür €167 Mio. verwendet.

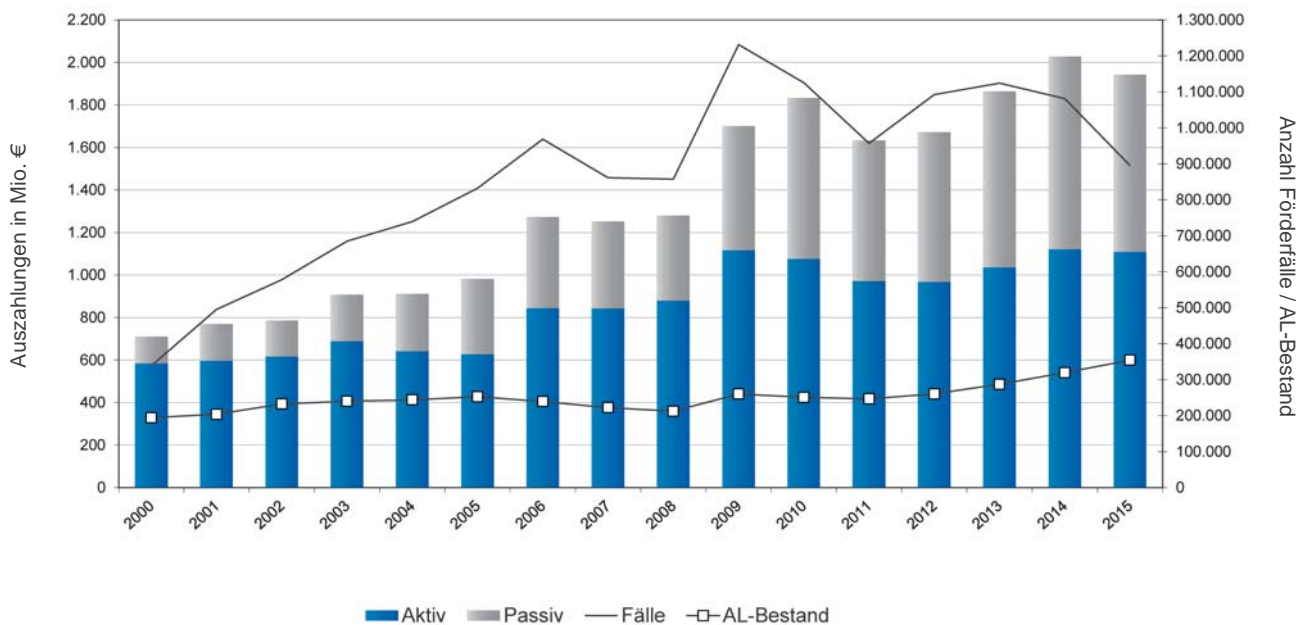
Existenzsicherung während Schulungen

Im Jahr 2015 wurden während einer Förderung für die Existenzsicherung der TeilnehmerInnen aus den Mitteln des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (z.B. Schulungs-AIG) für rund 220.000 Personen insgesamt €833 Mio. aufgewendet („aktivierte passive Mittel“).

Gesamtmittel für arbeitsmarktpolitische Angebote

Für Angebote des AMS wurden im Jahr 2015 Mittel im Ausmaß von rund €1.944,65 Mio. (€1.112 Mio. aktive Mittel, €833 Mio. passive Mittel aus der Arbeitslosenversicherung für aktive Angebote) verausgabt.

Das AMS zählt damit in Bezug auf Fördervolumen und Förderfälle zweifellos zu den bedeutendsten Förderstellen Österreichs.



AUSLÄNDERINNEN AM ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKT¹

Wenn es ums Arbeiten in Österreich geht, ist das AMS – mit eigens dafür eingerichteten Fachzentren in allen Bundesländern – eine wichtige Anlaufstelle für Betriebe und für StaatsbürgerInnen unterschiedlichster Nationen.

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE AUS DEM EWR

Auch im Jahr 2015 stieg die Zahl der von EWR-BürgerInnen in Österreich begründeten Dienstverhältnisse an, war aber mit einem Plus von rund 25.300 – die noch bewilligungspflichtigen Dienstverhältnisse kroatischer Staatsangehöriger eingerechnet – geringer als im Vorjahr. Mit einem Zuwachs von jeweils rund 6.000 neuen Dienstverhältnissen lagen ungarische und rumänische Arbeitskräfte an der Spitze, gefolgt von slowakischen und kroatischen mit jeweils rund 2.000. Die Zahl der Dienstverhältnisse von Staatsangehörigen der „alten“ Mitgliedstaaten ist mit einem Zuwachs von rund 3.400 annähernd gleichgeblieben.

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE AUS DRITTSTAATEN

Im Jahr 2015 haben die Ausländerfachzentren des AMS 2.944 Anträge auf Ausstellung einer Rot-Weiß-Rot – Karte bzw. einer Blauen Karte EU bearbeitet, die meisten davon (1.209) in Wien. Rund 67 % der Anträge wurden genehmigt, die übrigen abgewiesen oder zurückgezogen. Von den 75 Anträgen auf Ausstellung eines Jobseeker Visums mussten 50 abgelehnt werden.

Nach Staatsangehörigkeit dominierten auch im vergangenen Jahr bosnische Arbeitskräfte, von denen rund 24 % der Anträge auf Ausstellung einer Rot-Weiß-Rot – Karte eingebracht wurde. Zusammen mit Serbien, Mazedonien, dem Kosovo und Montenegro zeigen die Nachfolgestaaten Jugoslawiens das stärkste Interesse an Rot-Weiß-Rot – Karten. Von den Staatsangehörigen dieser Länder wurde rund die Hälfte der Anträge eingebracht; für kroatische Staatsangehörige, die noch dem Übergangsarrangement und damit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterliegen, gingen insgesamt rund 4.300 Erstanträge auf Beschäftigungsbewilligung ein, wovon rund 2.700 genehmigt wurden.

Während Rot-Weiß-Rot – Karten für Arbeitskräfte in Mangelberufen und für StudienabsolventInnen weiter rückläufig waren, stiegen die Antragszahlen für „sonstige Schlüsselkräfte“ (um rund 150 gegenüber 2014) und geringfügig auch

jene für die Blaue Karte EU. Wie die Übersicht im Statistikteil des Geschäftsberichts zeigt, stand die berufliche Verwendung als ManagerIn und TechnikerIn sowie in den Sport- und Gesundheitsberufen wieder ganz oben auf der Liste.

Beschäftigungsbewilligungen für StudentInnen und SchülerInnen

Im Jahr 2015 wurden von den Ausländerfachzentren rund 10.800 Anträge auf Beschäftigungsbewilligung für SchülerInnen und Studierende bearbeitet und rund 10.000 davon genehmigt (nicht enthalten sind Saisonbewilligungen und Beschäftigungsbewilligungen für kroatische Studierende). Die Mehrzahl der AusländerInnen (etwa 7.000) arbeitete auf geringfügiger Basis, rund 2.600 Personen waren teilzeitbeschäftigt. Die Zahl der genehmigten Erstanträge belief sich auf rund 3.200 und war damit mehr als doppelt so hoch wie jene der in diesem Jahr genehmigten Rot-Weiß-Rot – Karten (siehe Tabelle Seite 70).

Unter den Beschäftigungsbereichen dominierten wiederum das Gastgewerbe, die Reinigung und der Handel, für die zusammen rund 5.700 Beschäftigungsbewilligungen erteilt wurden. Nach Nationen stehen auch hier SchülerInnen und Studierende aus Bosnien-Herzegowina und aus Serbien (zusammen rund 3.500 Beschäftigungsbewilligungen) an erster Stelle, gefolgt von solchen aus der Türkei und dem Kosovo (jeweils rund 760 Beschäftigungsbewilligungen).

Der Arbeitsmarktzugang für StudentInnen aus Drittstaaten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird von der Richtlinie 2004/114/EG vom 13. Dezember 2004 eingeräumt und soll den Betroffenen die Möglichkeit bieten, einen Teil der Kosten ihres Studiums durch Arbeit zu finanzieren. Von dieser Möglichkeit machen aber zunehmend auch AbsolventInnen mit Studienabschluss im In- oder Ausland Gebrauch, die keine adäquate Beschäftigung in Österreich oder in ihrem Herkunftsland finden.

¹ Tabellen zur AusländerInnenbeschäftigung siehe Seite 70 f.

AsylwerberInnen

Für bewilligungspflichtige jugendliche AusländerInnen wurden 2015 141 Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Davon gingen 109 an jugendliche AsylwerberInnen. Damit standen am Jahresende insgesamt 150 jugendliche AsylwerberInnen in einem Lehrverhältnis. Nicht inkludiert sind jene, die im Laufe des Jahres als Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt oder mit einer Aufenthaltsberechtigung ausgestattet wurden, weil in solchen Fällen die Beschäftigungsbewilligung ruhend gestellt wird.

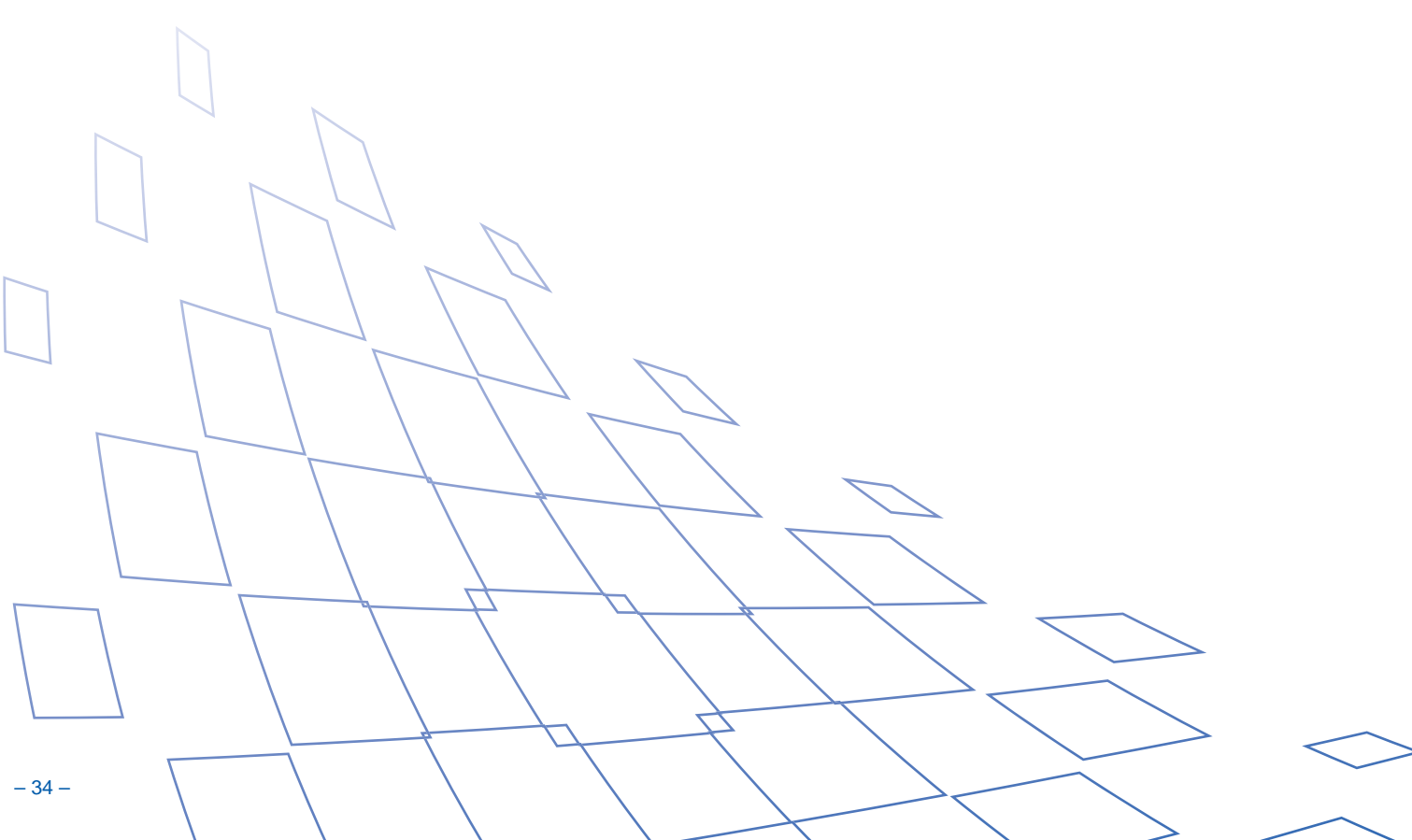
Nach Nationen bilden die Hauptgruppen (aufrechte Beschäftigungsbewilligungen zum Zeitpunkt der Berichterstellung) jene der jungen Afghanen (65 aufrechte Bewilligungen, darunter zwei Mädchen), der Bangladeshi (23 aufrechte Bewilligungen, darunter kein Mädchen) und der Syrer (12 aufrechte Bewilligungen, kein Mädchen). Die Mehrzahl der Lehrlinge arbeitet im Gastgewerbe und absolviert dort eine Kochausbildung.

AsylwerberInnen waren im Jahr 2015 auch vermehrt unter den Saisonarbeitskräften zu finden, vor allem in der Land- und Forstwirtschaft (rund 200 Bewilligungen), aber auch im Sommer- und Wintertourismus (140 Bewilligungen). Die Gesamtauslastung des Sommerfremdenverkehrskontingents 2015 lag bei rund 860 Bewilligungen, des Winterfremdenverkehrskontingents bei rund 1.300, und jenes für die Land- und Forstwirtschaft inkl. Erntehelfer bei rund 5.800 Bewilligungen.

Arbeitslosigkeit von AusländerInnen

Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Zahl der arbeitsuchenden AusländerInnen gegenüber 2014 um rund 15.600 oder 19,3 % (rund 96.500 gegenüber 80.900 im vorangegangenen Jahr). Die stärksten Zuwächse (+ 9.600) sind unter Drittstaatsangehörigen, die geringsten unter Schweizer- und EWR-BürgerInnen (Island, Liechtenstein, Norwegen) zu verzeichnen.

Die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen ab der Jahresmitte erhöhte auch die Zahl der Arbeitsuchenden. So waren im Jahresdurchschnitt rund 14.000 Konventionsflüchtlinge und rund 3.900 subsidiär Schutzberechtigte zur Vermittlung vorgemerkt bzw. in Schulungsmaßnahmen. Die meisten davon stammen aus Syrien und Afghanistan (zusammen rund 8.600), gefolgt von Asylberechtigten aus Tschetschenien (3.300) und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (rund 1.700). Die Mehrzahl der Betroffenen sind Männer (rund 13.200) in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre.



DAS AMS ALS ATTRAKTIVER ARBEITGEBER

Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 5.231 MitarbeiterInnen¹ (gerechnet in Vollzeitäquivalenten) bei der Bundesgeschäftsstelle sowie den Landes- und Regionalgeschäftsstellen beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2015 waren dies 5.831 Personen (davon 13,6 % BeamtInnen). Im AMS waren zu diesem Zeitpunkt außerdem noch 70 Lehrlinge, davon 50 weibliche, beschäftigt. Der Frauenanteil lag bei 66,3 %. Zum Stichtag 31.12.2015 waren von 5.831 MitarbeiterInnen 1.786 teilzeitbeschäftigt (davon 88,6 % Frauen).

166 MitarbeiterInnen beendeten ihr Dienstverhältnis, der Großteil wechselte in die Pension. Zählt man die Arbeitsplatzwechsel innerhalb des AMS nicht, betrug die Fluktuationsrate 2,6 %. Das Durchschnittsalter im AMS insgesamt liegt derzeit bei 45,9 Jahren, das der BeamtInnen liegt mit 54,4 Jahren etwas höher als das der KV-MitarbeiterInnen mit 44,6 Jahren. 7,9 % der MitarbeiterInnen sind jünger als 30 Jahre.

Vielfalt der MitarbeiterInnen

Bei der Aufnahme neuer MitarbeiterInnen wird besonders darauf geachtet, dass sie der Vielfalt der Bevölkerung entsprechen und auch deren Sprachen sprechen. Der Anteil der MitarbeiterInnen mit Kenntnissen in den wichtigsten MigrantInnensprachen ist in den letzten fünf Jahren wesentlich gestiegen. Mittlerweile finden sich in vielen Geschäftsstellen KollegInnen mit erweiterter Sprachkompetenz.

Das AMS erfüllt seit Jahren die Einstellungsquote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, so auch im Jahr 2015. Konkret arbeiteten 323 begünstigt behinderte Personen per 1.1.2015 im AMS. Das sind um acht Personen mehr als per 1.1.2014.

Fördernde Unternehmenskultur

Bei der MitarbeiterInnen-Befragung „Wir im AMS“ stehen die Unternehmenskultur und die Arbeitsatmosphäre, aber auch die subjektiv empfundenen Belastungen der MitarbeiterInnen im Blickpunkt. Die Ergebnisse und Vergleiche zwischen den Geschäftsstellen bilden wichtige Impulse für Verbesserungen. Ein breites Angebot an Seminaren und Programmen zielt auf die Aufrechterhaltung der Gesundheit der MitarbeiterInnen. Jährliche MitarbeiterInnengespräche, Supervision und Coaching unterstützen MitarbeiterInnen in schwierigen Situationen. MitarbeiterInnen werden ermutigt, innovative Ideen und Verbesserungen einzubringen, gute und umsetzbare Ideen werden belohnt. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 573 neue Ideen von 509 KollegInnen eingereicht. 241 Ideen konnten erfolgreich umgesetzt werden und haben somit zu einer Verbesserung der Prozesse des AMS beigetragen.

Frauenförderung

Österreichweit vorbildhaft ist die lange Tradition der Frauenförderung und Gleichstellungspolitik im AMS. Alle sechs Jahre wird ein neuer Gleichstellungs- und Frauenförderplan, mit quantifizierten Zielen jeweils für zwei Jahre, erstellt. Kontinuierlich und im Lauf der Zeit erfolgreich wird versucht, auch in Managementpositionen den Anteil der Frauen an den der Männer anzugleichen. Der Frauenanteil an allen Führungspositionen lag im Jahr 2015 bei 47,6 %. Eine große Vielfalt an Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, aber auch vielfältige Möglichkeiten der Arbeitsplatzgestaltung sollen Frauen und Männern ein Nebeneinander von beruflichem und familiärem Leben erleichtern.

AUS- UND WEITERBILDUNG IM AMS

Grundausbildung

Alle neu ins Unternehmen eintretenden MitarbeiterInnen absolvieren in der Günther Steinbach Akademie (AMS-interne Ausbildungseinrichtung) eine fundierte Ausbildung (von max. 39 Wochen), um den großen Anforderungen des Arbeitsalltages gerecht werden zu können.

Die Ausbildung besteht aus einer Mischung von theoretischen Modulen an der GSA in Linz und berufspraktischen Modulen in den Geschäftsstellen, unterstützt von Coaches. Dabei berücksichtigen wir individuelle und berufliche Vorerfahrungen und unterstützen den Ausbau der persönlichen Stärken und Fähigkeiten. Die Ausbildung besteht aus dem Basis-Modul mit 15 Seminar- und neun Praxiswochen, aus einem jeweiligen Fachmodul mit fünf oder sechs Seminar- und neun Praxiswochen. Innerhalb eines Jahres nach erfolgreicher Abschlussprüfung kommt mindestens noch ein Wahlmodul zur individuellen Schwerpunktsetzung dazu.

2015 wurden 483 MitarbeiterInnen ausgebildet, 366 haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. 222 AMS-MitarbeiterInnen, 119 Frauen und 103 Männer, waren als TrainerInnen in der Grundausbildung im Einsatz.

¹ Tabelle zum Personaleinsatz siehe Seite 72.

Erfolgreiche AbsolventInnen der AMS-Grundausbildung



Leiter der Günther Steinbach Akademie (GSA) Robert Stangl (links) mit PrüferInnen und AbsolventInnen der AMS-Grundausbildung

Passgenaue Weiterbildung

Auch die Weiterbildung orientiert sich gleichermaßen an den Bedürfnissen der KundInnen und MitarbeiterInnen und wird ständig sowohl fachlich als auch methodisch überprüft, weiterentwickelt und erneuert, um die MitarbeiterInnen mit den Kompetenzen auszustatten, die eine sich ständig ändernde Arbeitsumwelt verlangt. Der Schwerpunkt der Weiterbildungsangebote zielt auf die Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz, lösungsorientierte Gesprächsführung, KundInnenorientierung etc. Aufgrund der großen Nachfrage wurde der zentrale Lehrgang 27 Mal im Jahr 2015 durchgeführt. Zentral organisierte Angebote, die auch bewusst den länderübergreifenden Austausch und Transfer nutzen und zum Thema haben, werden ergänzt von passgenauen regionalen Seminaren und zunehmend mehr von individuellen Möglichkeiten wie Supervision und Coaching. Zusätzlich haben vermehrt gemeinsame Weiterbildungsangebote für MitarbeiterInnen von SFA und SFU stattgefunden, die die zentrale Aufgabenstellung des AMS, die Vermittlung zwischen beiden Seiten des Arbeitsmarktes, widerspiegeln.

Neue Ausbildungsmodelle wurden 2014 entwickelt und 2015 in den Regelbetrieb übernommen. Diese Angebote ermöglichen, dass sich MitarbeiterInnen und ihre Führungskräfte über Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen und unterschiedliche Zugänge und Problemlösungsmöglichkeiten austauschen und gemeinsam passende Lösungsmodelle entsprechend den jeweiligen organisatorischen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen erarbeiten.

Systematische Führungskräfteentwicklung

Maßnahmen der systematischen Führungskräfteentwicklung bildeten einen weiteren strategischen Schwerpunkt. Neben den bewährten Angeboten des verpflichtenden Lehrgangs für neu bestellte Führungskräfte und speziellen Angeboten für StellvertreterInnen wurde mit neuen Angeboten (überregionale Großveranstaltungen wie z.B. eine interne „Personalentwicklungsmesse für Führungskräfte“) auf neue Anforderungen und Herausforderungen reagiert. Von insgesamt rund 5.800 MitarbeiterInnen haben 4.959, das sind 90 %, an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Bei den Führungskräften waren es sogar 96 %, die an mindestens einer Veranstaltung teilgenommen haben. Durchschnittlich haben die MitarbeiterInnen des AMS 6,0 Weiterbildungstage absolviert. Die Frauen im AMS liegen mit 6,3 Tagen vor den Männern.

Weiterbildungstage der MitarbeiterInnen	2015
Frauen	22.844
Männer	10.685
Gesamt	33.529
darunter Führungskräfte:	
Frauen	2.936
Männer	2.484
Gesamt	5.420

TECHNISCHES INFORMATIONSMANAGEMENT

Jede Änderung der Strategie und jedes neue Projekt finden ihren Niederschlag in entsprechenden IT-Projekten. 2015 war ein Jahr der Entscheidungen und der Vorbereitung von bedeutenden Vorhaben und Projekten.

ANWENDUNGEN

Zu Beginn des Jahres 2015 wurde die Entscheidung getroffen, für die Erneuerung der AMS-IT-Anwendungslandschaft zukünftig das Standardsoftwaretool IBM CURAM einzusetzen. Damit konnten die ersten Spezifikations- und Umsetzungsprojekte der IT-Transformation gestartet werden. Große Schritte sind mit der Fertigstellung des Pflichtenheftes in der Vorbereitung der neuen Jobplattform gelungen. Am Konzept des neuen Internetauftritts als Portal für die Jobplattform konnte gearbeitet werden. Weitere Projekte, die 2015 vorbereitet wurden, waren die KundInnenkontakthistorie zur Optimierung der Personalverteilung und eine Vorstudie zum elektronischen Akt. Ein Masterplan dokumentiert erste Überlegungen zu einem neuen Datawarehouse des AMS.

Im Rahmen von mehreren Anwendungsreleases im Laufe des Jahres 2015 wurden die bestehenden AMS-Applikationen aufgrund gesetzlicher oder unbedingt sonstiger erforderlicher fachlicher Änderungen angepasst.

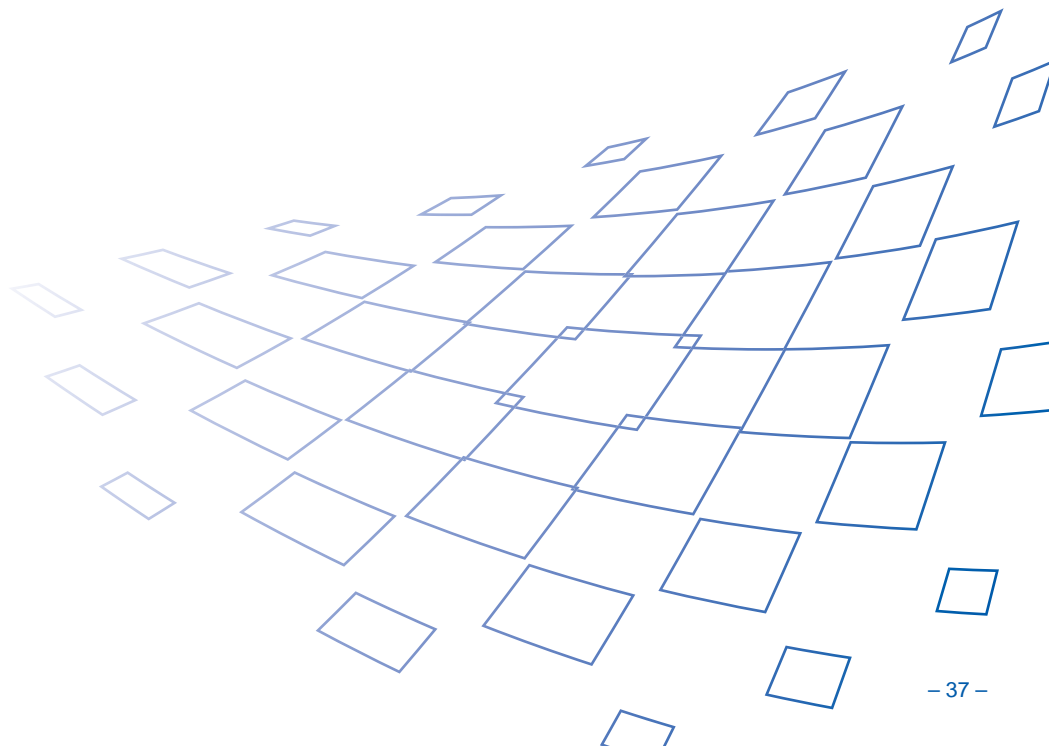
Bei den internen Systemen des AMS wurden die Programme für das E-Mail konsolidiert und auf den neuen einheitlichen Standard von IBM Notes 9.0 gebracht. Darüber hinaus wurde ein Pilot zum Thema Enterprise Social Media ins Leben gerufen und erste Erfahrungen mit diesem Thema im AMS gesammelt.

BETRIEB UND SUPPORT

Das Service-Desk hat im gesamten Jahr 2015 für AMS-KundInnen 47.823 und für AMS-MitarbeiterInnen 31.024 Anfragen bearbeitet. Weiters wurden 2015 in 316 IT-Schulungen 2.891 AMS-MitarbeiterInnen mit einer durchschnittlichen TeilnehmerInnenzufriedenheit von 1,2 nach dem Schulnotensystem geschult.

Im Bereich der Infrastruktur wurden 2015 die gesamte Arbeitsplatzhardware und die Infoscreens in allen 152 AMS-Lokationen erneuert.

Das AMS verfügte mit Ende 2015 über 5.527 Desktop-PCs, 1.543 Notebooks, 992 Selbstbedienungs-PCs und 6.866 Drucker bzw. Multifunktionsgeräte.



INFRASTRUKTURMANAGEMENT

IMMOBILIEN¹

Die 104 Regionalen Geschäftsstellen (101 RGS + 2 Zweigstellen + 1 Infopoint Jobexpress Linz) in den politischen Bezirken Österreichs sind zentrale Anlaufstellen für die persönliche Beratung und Betreuung von Arbeitssuchenden und Unternehmen. Sie werden mit ihren Zweigstellen und ausgelagerten Dienststellen unter der Dachorganisation AMS Österreich in der Bundesgeschäftsstelle von neun Landesgeschäftsstellen administriert. Der kleinste dieser Standorte befindet sich in Linz mit einer Mietfläche von 55,51 m², der größte Standort ist zurzeit die Landesgeschäftsstelle Wien mit 7.643 m².

Die im Längerfristigen Plan des AMS festgelegten Vorhaben für das Jahr 2015 wurden erfolgreich umgesetzt. Insgesamt wurden 21 Immobilienmaßnahmen (2 Neu-, Zu- oder Umbauten, 3 Zusatzmietungen, 1 Fremdvermietung, 2 Mietvertragsverlängerungen, 2 öffentliche Vergabeverfahren, 3 öffentliche Markterkundungen, 1 Mietrückstellung und 1 Immobilienverkauf sowie die Installation von 6 Photovoltaikanlagen) abgeschlossen.

Insgesamt wurden rund 1.275,34 m² an Geschäftsflächenadaptierungen fertiggestellt, die Weiternutzung von 9.386 m² Mietflächen vertraglich vereinbart und für weitere 4.253 m² Büroflächen Mietverträge abgeschlossen. Weiters wurden 1.173,64 m² Mietflächen ordnungsgemäß an diverse VermieterInnen rückgestellt und ein Eigentumsobjekt mit 449 m² Nutzfläche verkauft.

Per 31.12.2015 befanden sich 31 Liegenschaften bzw. Objekte mit einer Nettogrundfläche von rund 45.720 m² im Eigentum des AMS. 28 Objekte der ARE (vormals BIG) und 75 Objekte diverser gewerblicher VermieterInnen ergänzen die genutzten Gesamtflächen in aktuell 134 Objekten auf 225.844 m².

Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

Im Zuge der Durchführung des „Österreichischen Aktionsplanes für nachhaltige öffentliche Beschaffung“ – kurz naBe Plan – konnten auch 2015 vermehrt Projekte zur Energieeffizienzsteigerung und Nachhaltigkeit umgesetzt werden.

Besonders erwähnenswert sind die neuen Photovoltaikanlagen in Baden (NÖ), Wiener Neustadt (NÖ), Neunkirchen (NÖ), Oberpullendorf (B), Stegersbach (B) und Innsbruck (T). Diese sechs Anlagen haben bis zum Jahresende 2015 zusammen mit den bereits bestehenden Anlagen in Freistadt (OÖ), Grieskirchen (OÖ) und Ried (OÖ) rund **95 MWh Strom** produziert und die Umwelt durch die Einsparung von rund **95 t CO₂ entlastet**. Für diese Anlagen hat das AMS lukrative Förderungen vom Klima- & Energiefonds Austria/KKPC erhalten.

Weitere Projekte zur ressourcenschonenden Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen wurden in der Steiermark (Knittelfeld) und in Wien (Prandaugasse Neu) gestartet. Ferner wurde der permanente Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen energiesparende LED-Leuchtmittel österreichweit in den Geschäftsstellen weitergeführt.

In einigen Geschäftsstellen wurden von unseren EnergieberaterInnen Potenzialanalysen durchgeführt, um Optimierungspotenziale und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Energiekostenreduktion aufzuzeigen, die nun sukzessive umgesetzt werden.

EINKAUFVERGABE UND VERTRAGSWESEN

Die Fachabteilung hat innerhalb der BGS und in verschiedenen LGS mit juristischem Know-how die Durchführung von 14 Beschaffungsvorgängen gemäß dem Bundesvergabegesetz und Vertragserrichtungen unterstützt und maßgeblich an der Ausführung der aktuellen Allgemeinen Vertragsbedingungen AMS mitgewirkt. Im Infrastrukturbereich der BGS selbst wurden rund 25 Verträge ausverhandelt und abgeschlossen.

TELEKOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Das AMS Österreich betreibt eine Vielzahl an TK-Systemen an ihren Standorten in Österreich, welche auf Basis einer Ausschreibung aus dem Jahr 2000 angeschafft wurden. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Anlagen und der Verfügbarkeit von Ersatzteilen ist eine Neuanschaffung dieser Systeme erforderlich. Für diese Neuanschaffung standen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- > Neuerliche Ausschreibung nach BVergG
- > Abruf über BBG bei einem gelisteten Anbieter
- > Abruf über den bestehenden IBM-IT-Vertrag

Aufgrund der zu erwartenden erhöhten Aufwände bei einer neuerlichen Ausschreibung nach BVergG wurde entschieden, ein Angebot über BBG für Service im Bund (SiB) sowie ein Angebot von IBM über den bestehenden IT-Vertrag einzuholen. Um die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, wurden in einem Vorprojekt die genauen Anforderungen an die zukünftige Arbeitsplatzausstattung erhoben, mit dem AMS-Management abgestimmt und in Form eines Anforderungskatalogs festgehalten. Dieser Anforderungskatalog diente als Grundlage für die Angebotserstellung.

Die erhaltenen Angebote wurden nach Abgabe im Detail aufgeklärt und gegenübergestellt. Aus technischer sowie aus wirtschaftlicher Sicht wurde empfohlen, das Angebot der BBG zu beauftragen. Diese Empfehlung wurde Ende Dezember 2015 vom Vorstand sowie vom Verwaltungsrat des AMS bestätigt.

¹ Tabelle zu Immobilien siehe Seite 72.

Energiewende im AMS

Photovoltaikanlagen für die Geschäftsstellen



Von links nach rechts: Dr. Gerfried Koch (Energiebeauftragter der Stadt Baden), Dr. Johannes Kopf, LL.M. (AMS), Claudia Schweiger (AMS Baden), KR Kurt Staska (Bürgermeister Baden), Dr.ⁱⁿ Helga Krismer (Vizebürgermeisterin Baden), DI Josef-Edmund Fichtenbauer (AMS)

Kooperation von AMS und Klimamodellregion Baden

Österreich verzeichnet jährlich durchschnittlich 2.000 Sonnenstunden. Diese Wärmeenergie zu nutzen ist naheliegend – sie ist klimafreundlich und kostenlos. Das AMS Österreich setzt daher auf nachhaltigen Sonnenstrom für seine Geschäftsstellen. In einer Kooperation mit der Klimamodellregion Baden wurde nun ein erstes Vorbildprojekt umgesetzt: Am Dach des AMS Baden wurde eine Photovoltaikanlage mit 34 Kilowatt Leistung errichtet. Damit werden Strom und Geld gespart und der CO₂-Ausstoß deutlich reduziert. Die Pläne für eine österreichweite Umsetzung liegen bereits vor. „Bis 2019 wird bereits fast jede fünfte AMS-Geschäftsstelle Solarenergie zur Stromerzeugung nutzen“, erklärte AMS-Vorstand Johannes Kopf.

Bei der Eröffnung der Photovoltaikanlage in Baden am 30. September 2015 begrüßten AMS-Vorstand Kopf und Claudia Schweiger, Leiterin des AMS Baden, den Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden, Kurt Staska, die Vizebürgermeisterin Helga Krismer und den Manager der Klimamodellregion Baden, Gerfried Koch.

FINANZBERICHT

ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 42 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) und dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Gebarung Arbeitsmarktpolitik

Gemäß § 46 i.V. mit § 42 Abs. 1 AMSG wurden dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die folgenden Daten für den Rechnungsabschluss der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt:

Ausgaben (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2015	Erfolg 2015	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration (BMASK)	614,075	587,228	-26,847
Überweisung ans BMI	2,295	0,032	
Einhebungsvergütung an KV-Träger	30,060	29,030	
Überweisung an Sozial- und Weiterbildungsfonds	4,000	4,000	
Verwaltungskostenersatz AMS (Präliminarien)	405,000	405,000	
Überweisung an AMS §§ 15, 2b und 17 AMPFG	114,719	146,166	
Berufliche Reha § 16 AMPFG	55,000	0,000	
Beitrag des AMS zur SWE	3,000	3,000	
Aktive Arbeitsmarktpolitik	885,089	999,750	114,661
Sonstige Leistungen	144,219	141,846	-2,373
Sonderunterstützung (inkl. KV, PV)	29,500	29,931	
Kassenabgänge	0,001	0,006	
Überweisung an den IEF § 14 AMPFG	114,718	111,909	
Leistungen nach dem AIVG u. AMSG (zweckgebunden)	5.187,850	5.904,107	716,257
Arbeitslosengeld *)	1.855,500	1.898,404	
Notstandshilfe	1.280,900	1.513,399	
Übergangsgeld (inkl. Übergangsgeld nach ATZ)	20,200	38,852	
Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)	91,250	106,691	
Bildungsteilzeitgeld / Umschulungsgeld	59,554	14,308	
Altersteilzeitgeld	205,000	268,916	
Kurzarbeitsbeihilfe	0,000	4,852	
Maßnahmen für Ältere / Aktivierungsgeld	120,000	119,974	
Pensionsversicherungsbeiträge	1.090,000	1.450,223	
Krankenversicherungsbeiträge	261,030	281,671	
Unfallversicherungsbeiträge	8,750	8,791	
Ersatz-Krankenstandstage / KS-Gebühr / DLS	185,665	181,956	
AIG/EWR-Abkommen	10,001	16,071	
Arbeitsmarktadministration AMS (PA. Beamte)	54,798	53,404	-1,394
SUMME (zweckgebunden = abzgl. Abgang)	6.886,031	7.686,335	800,304
nicht zweckgebunden = Abgang *)	-773,808	-1.458,871	-685,063
Summe gesamt (inkl. Abgang *)	6.112,223	6.227,464	115,241

*) Aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2009 wird der Abgang nicht mehr durch Überweisung des Bundes an die Gebarung AIV gedeckt, sondern ist dermaßen darzustellen, dass jener Teil der Ausgaben, der die zweckgebundenen Einnahmen übersteigt, aus der Gebarung Arbeitslosenversicherung auf eine nicht zweckgebundene Post „Arbeitslosengeld“ herauszurechnen ist.

Weiters:

Förderungen:			
Förderungen und Aufwendungen ESF (BMASK)	55,300	35,542	
Maßnahmen für Ältere (AIVG)	120,000	119,974	
Kurzarbeit (AIVG)	0,000	4,852	
Summe AMP-Maßnahmen (siehe oben) +)	885,089	999,750	
SUMME Arbeitsmarktförderung:	1.060,389	1.160,118	
BMASK	71,499	48,335	
Ausgabenermächtigung AMS	1.000,930	1.111,783	
+) zzgl. Auflösung AM-Rücklage	141,460		

Einnahmen (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2015	Erfolg 2015	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration	60,003	129,017	69,014
Beitrag des AMS (Rücklagenauflösung)	0,001	121,500	
Beitrag der BUAK	5,000	7,517	
Berufliche Reha § 16 AMPFG / sonstige Erträge	55,002	0,000	
Rückersatz AMP-Maßnahmen / Personalkosten	0,001	0,000	-0,001
AIV-Beiträge:	6.052,219	6.098,447	46,228
AIV-Beiträge (Dienstnehmer)	6.043,715	6.013,367	
Auflösungsabgabe	0,001	65,650	
Sonstige Erträge	0,002	-0,088	
Rückersatz AIV-Abkommen (Grenzgänger)	0,001	0,000	
Erstattungen EWR-Vertrag	8,500	19,518	
SUMME (zweckgebunden)	6.112,223	6.227,464	115,241

Durch das Ansteigen der Registerarbeitslosenquote von 8,4 % (2014) auf 9,1 % (2015) im bedeutendsten Ausgabensegment der Gebarung (Leistungen nach dem AIVG) sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um €501,6 Mio. gestiegen. Der Bundesvoranschlag, der auf der Basis einer Quote von 7,9 % erstellt wurde, wurde (vor allem durch höhere PV-Beiträge von €360,2 Mio.) um €716,3 Mio. überschritten.

Im Detail zeichnen die Leistungsaufwendungen für Arbeitslosengeld (€+87,6 Mio. zum Vorjahr bzw. €+42,9 Mio. zum BFG) und Notstandshilfe (€+169,5 Mio. zum Vorjahr bzw. €+232,5 Mio. zum BFG), die Ausgaben für Altersteilzeitgeld (€+55,0 Mio. zum Vorjahr bzw. €+63,9 Mio. zum BFG), für Übergangsgeld (€-5,7 Mio. zum Vorjahr bzw. €+18,7 Mio. zum BFG) und die Ausgaben für Pensionsversicherungsbeiträge infolge der Abrechnung für 2013 in Höhe von €3,0 Mio. und einer zusätzlichen Akontierung von €81,0 Mio. für 2014 und €47,5 Mio. für 2015 aufgrund der gestiegenen Anzahl an LeistungsbezieherInnen (€+124,5 Mio. zum Vorjahr bzw. €+360,2 Mio. zum BFG) sowie die höheren Ausgaben für die Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge inkl. Abgeltung der Krankenstandstage (€+30,5 Mio. zum Vorjahr bzw. €+17,2 Mio. zum BFG) für diese Entwicklung verantwortlich.

Dem Ergebnis auf der Ausgabenseite stehen die Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gegenüber (€+233,5 Mio. zum Vorjahr bzw. €-30,3 Mio. zum BFG).

Im Jahre 2015 musste auf Grund der Situation auf dem Arbeitsmarkt (+34.974 Arbeitslose, +31.454 Beschäftigte) ein Abgang von € 1.458,9 Mio. verzeichnet werden (€ +290,5 Mio. zum Vorjahr bzw. €+685,1 Mio. zum BFG), der gemäß § 1 Abs. 4 AMPFG vom Bund zu tragen ist. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich durch den Anstieg der Notstandshilfe und der PV-Beiträge (insgesamt durch Mehrausgaben von €+517,9 Mio. und Mehreinnahmen von €+227,4 Mio.).

EIGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 41 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die Personal- und Sachausgaben in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Jahresabschluss per 31. Dezember 2015

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 269 UGB geprüft und es wurde der Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 45 Abs. 1 AMSG wurde der vorliegende Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt und gemäß § 45 Abs. 2 AMSG dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen übermittelt.

Bilanz zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR	Passiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklagen	72.428.522,19	72.429
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	21.923.110,00	18.162	II. Gewinnrücklagen		
2. Geleistete Anzahlungen	14.897.439,36	3.816	1. Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG	150.407.642,67	140.749
	36.820.549,36	21.978	2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0,00	1.363
				150.407.642,67	142.112
II. Sachanlagen				222.836.164,86	214.541
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	52.843.361,93	54.758	B. Zuschüsse zum Anlagevermögen	9.156,83	14
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.515.238,50	1.949			
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	196.424,74	53	C. Rückstellungen		
	54.555.025,17	56.760	1. Rückstellungen für Abfertigungen	76.092.209,98	71.373
	91.375.574,53	78.738	2. Sonstige Rückstellungen	59.082.025,19	54.617
				135.174.235,17	125.990
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte	100.000,00	100	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	607,14	19
Hilfs- und Betriebsstoffe			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.223.581,57	8.476
			3. Sonstige Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon aus Steuern:		
1. Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs.1 AMSG	103.022.259,04	94.165	EUR 168.944,12; Vorjahr: TEUR 29		
2. Vorauszahlungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG	46.636.236,53	54.517	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	23.005.291,77	23.414	EUR 181,59; Vorjahr: TEUR 2	2.000.566,27	1.050
	172.663.787,34	172.096		11.224.754,98	9.545
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.433.678,47	1.559
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	98.509.238,98	90.155			
	271.273.026,32	262.351			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.029.389,46	10.560			
	370.677.990,31	351.649			

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Aufwandsersätze des Bundes				
a) Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs 2 AMMSG	416.368.136,81		395.000	
b) Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs 1 AMMSG	8.857.892,92		9.611	
c) Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG	111.909.000,96		97.618	
d) Auflösungsabgaben gemäß §§ 2b und 17 AMPFG	34.257.008,38		18.214	
e) Beiträge der Pensionsversicherung gemäß § 16 AMPFG	0,00	571.392.039,07	20.000	540.443
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	5.720,74		*0	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	364.637,54		105	
c) Übrige	9.492.384,11	9.862.742,39	10.683	10.788
3. Personalaufwand				
a) Gehälter	228.770.257,03		212.217	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	8.388.243,02		10.678	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	3.587.065,16		3.117	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	56.363.397,84		53.086	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	2.414.441,82	-299.523.404,87	2.459	-281.557
4. Abschreibungen				
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.072.445,96		-14.651
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern	164.330,05		162	
b) Übrige	118.642.310,86	-118.806.640,91	117.736	-117.898
6. Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMMSG		-140.749.254,11		-78.938
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)		8.103.035,61		58.187
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		253.171,23		341
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-108,71		*0
10. Zwischensumme aus Z 8 und 9 (Finanzergebnis)		253.062,52		341
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.356.098,13		58.528
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-64.736,08		-86
13. Jahresüberschuss		8.291.362,05		58.442
14. Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen		4.472,07		8
15. Auflösung von Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG	140.749.254,11		78.938	
b) Andere Rücklage (freie Rücklagen)	1.362.554,44	142.111.808,55	3.361	82.299
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen				
Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMMSG		-150.407.642,67		-140.749
17. Bilanzgewinn		0,00		0

*) unter der Rundungsgrenze

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2015

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss des Arbeitsmarktservice Österreich zum 31. Dezember 2015 wurde – gemäß der Norm des § 45 Abs. 1 iVm § 47 Abs. 1 AMSG (BGBl 1994/313 idgF) – nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über einen Zeitraum von fünf Jahren, die der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, über einen Zeitraum von fünf bis 50 Jahren. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (2014: €0,00).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis €400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Vorräte

Die Vorräte wurden gemäß § 209 Abs. 1 UGB mit einem Festwert angesetzt, weil sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Risiken wurden durch individuelle Abwertungen berücksichtigt; dies war jedoch ausschließlich im Bereich des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ mit einem Betrag von €13.285,86 (2014: €10.994,20) erforderlich.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet; sie betragen 71 % (2014: 71 %) der Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes

von 2,2 % (2014: 2,3 %) und unter Beachtung der gesetzlichen Altersgrenzen für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren (Anwendung des Rechenwerkes „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“).

Die fiktiven privatrechtlichen Abfertigungsansprüche der Landesgeschäftsführer und ihrer Stellvertreter sowie eines Vorstandsmitgliedes wurden zur Gänze rückgestellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 2,2 % (2014: 2,3 %) ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

III. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angabe der Restlaufzeiten

Der Gesamtbetrag der Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG in Höhe von €103.022.259,04 (2014: €94.164.366,12), die sonstigen Forderungen betreffend Kautionszahlungen für das Gebäude Bulgariplatz in Linz, das Gebäude Redergasse in Wien, das Gebäude Innstraße in Landeck, das Gebäude Grünfeldgasse in Hartberg und das Gebäude Friedhofsstraße in Tamsweg sowie der gleichfalls unter den sonstigen Forderungen erfasste Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG betreffend das Gebäude Reutegasse in Bregenz im Gesamtbetrag von €21.176.935,49 (2014: €21.110.301,52) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen weisen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr auf und sind somit kurzfristiger Natur.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat ein Teilbetrag in Höhe von €1.775,77 (2014: €1.362,18) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Verbindlichkeiten weisen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr auf.

Angaben gemäß § 225 Abs. 3 und § 225 Abs. 6 UGB

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthaltene Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Bankzinsen mit einem Betrag von €18.811,87 (2014: €12.925,00).

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Abfertigungsansprüche von MitarbeiterInnen und Gehaltsnachzahlungen an MitarbeiterInnen sowie Nachverrechnungen von Gehaltsabgaben mit einem Gesamtbetrag von €1.605.942,27 (2014: €602.371,14).

Angaben gemäß § 237 Z 8 UGB

Der Betrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres beläuft sich auf €34.691.100,00 (2014: €35.451.700,00), der entsprechende Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre auf €173.455.500,00 (2014: €177.258.500,00).

Angaben gemäß § 237 Z 14 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 belaufen sich auf €29.880,00 (2014: €36.960,00).

Erläuterung des Postens „Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMMSG“

Bei diesem Posten handelt es sich um den aufgrund eines Sonderbewertungsrechts als Forderung zu aktivierenden Betrag, der den passivseitig ausgewiesenen Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen entspricht und den der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach Maßgabe des Fälligwerdens der diesen Rückstellungen entsprechenden Ausgaben zu ersetzen verpflichtet ist.

Erläuterung des Postens „Vorauszahlungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG“

Hier sind Zahlungen und Verrechnungen zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMMSG im Betrag von €46.636.236,53 (2014: €54.517.353,83) ausgewiesen, die der Auflösung der im vorliegenden Jahresabschluss ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage im folgenden Geschäftsjahr 2016 entsprechen, sodass diese Vorauszahlungen im Geschäftsjahr 2016 gegen die durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage freiwerdenden Mittel zu verrechnen sein werden.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ in Euro

	2015	2014
Forderung aus der Weiterverrechnung von Personalaufwand gegenüber dem BMASK	622.313,90	580.339,01
Kautionszahlungen Gebäude Bulgariplatz (Linz)	16.226.402,00	16.226.402,00
Kautionszahlungen Gebäude Redergasse (Wien)	2.938.173,88	2.938.173,88
Kautionszahlungen Gebäude Innstraße (Landeck)	412.798,00	412.798,00
Kautionszahlungen Gebäude Grünfeldgasse (Hartberg)	838.936,32	822.171,00
Kautionszahlungen Gebäude Friedhofsstraße (Tamsweg)	478.289,85	425.569,33
Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG Gebäude Reutegasse (Bregenz)	282.335,44	285.187,31
Geleistete Anzahlungen	549.545,18	850.599,54
Rückforderung irrtümlich bezahlter Maklerprovision	0,00	231.491,00
Debitorische Kreditoren	218.047,27	190.201,91
Zinsenabgrenzungen Veranlagungen	18.811,87	12.925,00
Andere	419.638,06	438.259,06
Gesamt	23.005.291,77	23.414.117,04

Erläuterung des Postens „Kapitalrücklagen“

Dieser Posten ergibt sich als Summe aus dem negativen Gründungskapital gemäß der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1995 in Höhe von €25.679.803,95 und der als „Quasi-Gesellschaftereinlage“ zu qualifizierenden Verpflichtung des Bundes gemäß § 48 Abs. 5 AMMSG, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH das Kapital eines von diesem im Geschäftsjahr 1995 zum Ausgleich der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1994 gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 AMMSG aF aufgenommenen Kredits im Betrag von €98.108.326,14 zu ersetzen.

Erläuterung des Postens „Gewinnrücklagen“

Gemäß § 47 Abs. 1 AMMSG sind allfällige Gewinne aufgrund des Jahresabschlusses des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH einer Rücklage zuzuführen. Da im Geschäftsjahr 2015 aber unter Berücksichtigung der Veränderung der Arbeitsmarktrücklage ein Verlust erzielt wurde, wurde der Posten „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ mit ihrem Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2014 in Höhe von €1.362.554,44 aufgelöst (2014: €3.361.258,80).

Hinsichtlich der Arbeitsmarktrücklage bestimmt § 15 Abs. 1 AMPFG, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2015 mit einem Betrag von € 111.909.000,96 (2014: €97.618.539,89).

Weiters sind nach den §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen, was im Geschäftsjahr 2015 mit einem Betrag von € 34.257.008,38 vorgenommen worden ist (2014: €18.213.589,71).

Außerdem sind die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen; im Geschäftsjahr 2015 wurden seitens der Pensionsversicherungsanstalt jedoch diesbezüglich keine Zahlungen geleistet (2014: €20.000.000,00).

Schließlich sind nach § 52 AMSG dem ARBEITSMARKT-SERVICE ÖSTERREICH nach bestimmten gesetzlichen Bestimmungen zufließende Strafeinnahmen ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Diese betragen im Geschäftsjahr €4.241.633,33 (2014: €4.917.124,51).

Die Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG setzt sich daher zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

Mehreinnahmen 2015 gemäß § 15 AMPFG	€	111.909.000,96
Auflösungsabgaben 2015 gemäß §§ 2b und § 17 AMPFG	€	34.257.008,38
Strafeinnahmen 2015 gemäß § 52 AMSG	€	4.241.633,33
Gesamt	€	150.407.642,67

§ 51 AMSG bestimmt, dass die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Auftrag des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG zu erfolgen hat. Eine derartige Auflösung erfolgte im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von € 140.749.254,11 (2014: €78.937.973,06); dieser Betrag entsprach der gesamten Arbeitsmarktrückla-

ge zum 31. Dezember 2014. Davon entfiel ein Teilbetrag von € 129.381.117,30 (2014: € 78.937.973,06) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 11.368.136,81 (2014: €0,00) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ in Euro

	2015	2014
Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen	26.930.049,05	22.791.760,77
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	16.442.981,66	16.637.614,26
Rückstellungen für Prämien Mitarbeiter	11.352.081,25	10.858.490,56
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	3.358.414,30	3.179.123,02
Rückstellungen für Wiener Dienstgeberabgabe	663.058,24	529.642,88
Rückstellungen für Prozesskosten	240.583,20	493.319,58
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	74.880,00	86.992,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	19.977,49	40.571,05
Gesamt	59.082.025,19	54.617.514,12

Aufgliederung des Postens „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Euro

	2015	2014
Verrechnung gegenüber MitarbeiterInnen (insbesondere Abfertigungen und Gehaltsnachzahlungen)	1.629.858,33	619.325,12
Verrechnung von vereinnahmten Gebühren nach dem GebG und Verwaltungsabgaben für das 4. Quartal 2015	324.741,15	287.820,79
Umsatzsteuerverrechnung 12/2015	20.529,09	29.367,70
Kreditorische Debitoren	1.486,20	3.618,17
Andere	23.951,50	110.263,63
Gesamt	2.000.566,27	1.050.395,41

Aufgliederung und Erläuterung der Ausgaben- und Aufwandsersätze des Bundes in Euro

	2015	2014
Zahlungen gemäß den Präliminarien	405.000.000,00	395.000.000,00
Durch Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage aufgebracht Beitrag	11.368.136,81	0,00
Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung	416.368.136,81	395.000.000,00

Nach § 41 Abs. 2 AMSG hat der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH die im Rahmen seines Eigenen Wirkungsbereichs anfallenden Personal- und Sachausgaben zu ersetzen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf einen Betrag von €410.043.326,25 (ohne Investitionen in das Anlagevermögen). Die vom Bund hierfür geleisteten Abdeckungen betragen €416.368.136,81 (vgl. Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung), wovon ein Betrag von €11.368.136,81 durch eine Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage zum 31. Dezember 2014 aufgrund einer entsprechenden Genehmigung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vom 4. Dezember 2015 aufgebracht wurde. Der Mehrbetrag der Abdeckungen des Bundes in Höhe von €6.324.810,56 entspricht sohin dem Beitrag des Bundes zu den Investitionen in das Anlagevermögen, wobei vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Geschäftsjahr 2015 Investitionen von insgesamt €26.078.168,27 getätigt wurden.

Der Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs. 1 AMSG (Posten 1b der Gewinn- und Verlustrechnung) in Höhe von €8.857.892,92 (2014: €9.610.992,03) betrifft die im Geschäftsjahr 2015 eingetretene Erhöhung der Verpflichtung des Bundes, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Zeitpunkt des Fälligwerdens diejenigen Ausgaben für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen zu ersetzen, für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 entsprechende Rückstellungen passiviert sind.

§ 15 Abs. 1 AMPFG bestimmt, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im

Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt werden, wobei diese Mehreinnahmen in Höhe von €111.909.000,96 (2014: €97.618.539,89) im Posten 1c der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden und der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind.

Ebenso werden nach den §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt und mit einem Betrag von €34.257.008,38 (2014: €18.213.589,71) unter dem Posten 1d der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen; auch dieser Betrag ist nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Unter dem Posten 1e der Gewinn- und Verlustrechnung, der die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Gegenstand hat, wird im Geschäftsjahr 2015 – mangels erfolgter Zahlungen – kein Betrag (2014: €20.000.000,00) zum Ausweis gebracht. Auch diese Beiträge wären gegebenenfalls der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ in Euro

Zusammensetzung	2015	2014
Geldstrafen gemäß § 52 AMSG	4.241.633,33	4.917.124,51
Kostensätze gemäß § 302 EO für erstattete Drittschuldneräußerungen	1.631.274,27	1.809.590,90
Altersteilzeitgeld	1.530.593,25	1.301.565,71
Nutzungsentgelt für EDV-Kooperationen und -Aufwand	629.470,65	795.778,08
Weiterverrechnete Kosten	303.121,93	470.406,35
Andere übrige sonstige betriebliche Erträge	1.156.290,68	1.388.286,00
Gesamt	9.492.384,11	10.682.751,55

Die gemäß § 52 AMSG vereinnahmten Geldstrafen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem

Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nach der zitierten Gesetzesbestimmung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 Abs. 1 AMSG zuzuführen.

Aufgliederung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen“

Zusammensetzung	2015 (in EUR)	2014 (in TEUR)
Miet- und Leasingaufwand und Betriebskosten	34.578.433,63	34.230
EDV-Aufwand	28.256.095,10	27.025
Forschungs- und Beratungsaufwand	11.991.405,24	11.438
Nachrichtenaufwand	8.666.037,05	8.687
Werbeaufwand	8.225.622,19	8.075
Ausbildungsaufwendungen	5.431.432,91	5.131
Reinigungsaufwand	4.979.287,28	5.089
Instandhaltungsaufwand	3.975.052,36	4.441
Fahrt- und Reiseaufwand	3.263.937,67	3.566
Energie und Wasser	2.667.427,51	2.939
Post- und Geldverkehrsspesen betreffend Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	2.338.732,06	2.354
Büroaufwand	2.147.677,38	2.274
Bewirtungsaufwand inkl. Nebenkosten	626.583,20	605
Fachliteratur, Broschüren, sonstige Druckwerke	422.865,39	431
Versicherungsaufwand	366.657,84	328
Transporte durch Dritte	219.090,15	428
Schadensfälle	96.782,61	71
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	28.379,00	277
Anderer sonstiger betrieblicher Aufwand	360.812,29	347
Gesamt	118.642.310,86	117.736

Erläuterung des Postens „Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG“

Im Auftrag des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wurden Mittel im Gesamtbetrag von € 140.749.254,11 (2014: € 78.937.973,06) zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG verwendet, wovon ein Teilbetrag von € 129.381.117,30 (2014: € 78.937.973,06) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 11.368.136,81 (2014: € 0,00) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen entfiel. Diese Mittelverwendung erfolgte in Entsprechung zur Bestimmung des § 51 AMSG, wobei der daraus resultierende

Aufwand durch die Auflösung der gesamten, im Jahresabschluss des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage – dieser gesetzlichen Bestimmung entsprechend – erfolgsmäßig kompensiert wurde.

Erläuterung des Postens „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“

Unter diesem Posten ist ausschließlich die vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH entrichtete Kapitalertragsteuer erfasst.

IV. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Im Geschäftsjahr 2015 waren **durchschnittlich** 4.488 Arbeitnehmer (Vollbeschäftigungsäquivalent) als Kollektivvertragsbedienstete des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH beschäftigt (2014: 4.294 Arbeitnehmer/Vollbeschäftigungsäquivalent).

Als Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2015 tätig:

Vorstand:

Dr. Herbert BUCHINGER (Vorsitzender)

Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Verwaltungsrat:

Mag. Roland SAUER
(Vorsitzender)

MMag. Dr. Helwig AUBAUER
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Ing. Alexander PRISCHL
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Martin GLEITSMANN

Mag. Thomas HAINLEN

Dr.ⁱⁿ Silvia JANIK
(bis Oktober 2015)

Mag.^a Katharina LUGER

Heinz RAMMEL
(Arbeitnehmervertreter)

Dr. Dietmar SCHUSTER
(ab Oktober 2015)

Willibald STEINKELLNER

Josef WALLNER

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein Stellvertreter bestellt.

Rechtliche oder wirtschaftliche Beziehungen iSv § 238 Z 3 UGB zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Einrichtungen und Personen bestehen nicht. Kreditgewährungen an Mitglieder des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats und an MitarbeiterInnen des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH sind nicht erfolgt. Geschäfte zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands bzw. Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden nicht abgeschlossen.

Von den Mitgliedern des Vorstands hat im Geschäftsjahr 2015 Dr. Herbert BUCHINGER Vergütungen in Höhe von € 180.649,68 (2014: € 178.277,64) und Dr. Johannes KOPF Vergütungen in Höhe von € 169.470,30 (2014: € 161.821,31) erhalten.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats haben folgende Personen Sitzungsgelder erhalten:

	2015	2014
Dr. Martin GLEITSMANN	€ 384,00	320,00
Mag. Thomas HAINLEN	€ 288,00	512,00
Mag. ^a Gabriele STRASSEGGGER (Ersatzmitglied)	€ 1.184,00	1.760,00
Mag. ^a Maria KAUN (Ersatzmitglied)	€ 800,00	832,00

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 6.939.783,96 (2014: € 9.421.968,46) enthalten. Von den Gesamtaufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen entfielen auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB im Geschäftsjahr 2015 € 91.958,76 (2014: € 101.599,83), auf andere Arbeitnehmer € 8.296.284,26 (2014: € 10.576.334,02).

Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge sind in Höhe von € 3.587.065,16 (2014: € 3.117.079,97) angefallen.

Wien, am 19. April 2016



Dr. Herbert BUCHINGER



Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungskosten am 1.1.2015	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungskosten am 31.12.2015	kumulierte Abschreibungen	Buchwert am 31.12.2015	Buchwert am 31.12.2014	Abschreibungen des GJ
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Rechte	100.089.770,32	9.467.930,84	3.435.979,21	5.367.930,45	107.625.749,92	85.702.639,92	21.923.110,00	18.161.782,00	9.142.582,05
2. geleistete Anzahlungen	3.816.266,04	14.517.152,53	-3.435.979,21	0,00	14.897.439,36	0,00	14.897.439,36	3.816.266,04	0,00
	<u>103.906.036,36</u>	<u>23.985.083,37</u>	<u>0,00</u>	<u>5.367.930,45</u>	<u>122.523.189,28</u>	<u>85.702.639,92</u>	<u>36.820.549,36</u>	<u>21.978.048,04</u>	<u>9.142.582,05</u>
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	108.696.480,12	1.511.224,14	20.548,88	3.111.631,74	107.116.621,40	54.273.259,47	52.843.361,93 *)	54.758.396,19	3.120.452,02
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.528.921,79	1.380.944,11	1.500,00	2.458.866,14	14.452.499,76	12.937.261,26	1.515.238,50	1.948.624,28	1.809.411,89
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	52.825,04	165.648,58	-22.048,88	0,00	196.424,74	0,00	196.424,74	52.825,04	0,00
	<u>124.278.226,95</u>	<u>3.057.816,83</u>	<u>0,00</u>	<u>5.570.497,88</u>	<u>121.765.545,90</u>	<u>67.210.520,73</u>	<u>54.555.025,17</u>	<u>56.759.845,51</u>	<u>4.929.863,91</u>
	<u>228.184.263,31</u>	<u>27.042.900,20</u>	<u>0,00</u>	<u>10.938.428,33</u>	<u>244.288.735,18</u>	<u>152.913.160,65</u>	<u>91.375.574,53</u>	<u>78.737.893,55</u>	<u>14.072.445,96</u>

*) darin beinhaltet € 7.506.094,93 Grundwert



Arbeitsmarktservice Österreich
 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
 19. April 2016

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des

Arbeitsmarktservice Österreich,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2015, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber dem Arbeitsmarktservice Österreich und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter des Arbeitsmarktservice Österreich sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMStG und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses durch das Arbeitsmarktservice Österreich relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Arbeitsmarktservice Österreich abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.



*Arbeitsmarktservice Österreich
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015*

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Arbeitsmarktservice Österreich zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Arbeitsmarktservice Österreich für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG.

Wien, am 19. April 2016



KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

DIE ORGANISATION (STAND: 12/2015)

Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts in eine Bundes-, neun Landes- und 104 Regionalorganisationen gegliedert: Bundesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstellen und Regionale Geschäftsstellen. Weiters gibt es vier Zweigstellen und 68 BerufsInformationsZentren. Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner miteinbezogen und wirken im Verwaltungsrat, in den Landesdirektorien und in den Regionalbeiräten maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder) und am Controlling der Organisation mit.

BUNDESORGANISATION DES AMS

PRÄSIDIUM:

Vorsitzender:

Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Stellvertreter:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER:

RegierungsvertreterInnen:

Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag.^a Katharina Luger
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Dr.ⁱⁿ Silvia Janik bis 10/15
Bundesministerium für Finanzen

Dr. Dietmar Schuster ab 10/15
Bundesministerium für Finanzen

ERSATZMITGLIEDER:

RegierungsvertreterInnen:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Dr. Klaus Hochrainer
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag.^a Gerlinde Loibner
Bundesministerium für Finanzen

MITGLIEDER:**ArbeitnehmervertreterInnen:**

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Willibald Steinkellner
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Josef Wallner
Bundesarbeitskammer

ArbeitgebervertreterInnen:

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Dr. Martin Gleitsmann
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Thomas Hainlen
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele Kreutzer, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Heimo Reichstamm, AMS Steiermark
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER:**ArbeitnehmervertreterInnen:**

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Ingrid Moritz
Bundesarbeitskammer

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

ArbeitgebervertreterInnen:

Mag.^a Katharina Lindner
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Ersatzmitglieder:

Susanna Kamellor, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Gerhard Weinmüller, AMS Linz
Mitglied des Zentralbetriebsrates

VORSTAND



Vorstandsvorsitzender
Dr. Herbert Buchinger



Mitglied des Vorstandes
Dr. Johannes Kopf, LL.M.

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER:INNEN



Burgenland
Mag.^a Helene Sengstbratl



Kärnten
Franz Zewell



Niederösterreich
Mag. Karl Fakler



Oberösterreich
Birgit Gerstorfer, PMLL



Salzburg
Siegfried Steinlechner



Steiermark
Mag. Karl-Heinz Snobe



Tirol
Anton Kern



Vorarlberg
Anton Strini



Wien
Mag.^a Petra Draxl

STV. LANDESGESCHÄFTSFÜHRER:INNEN



Manfred Breithofer



Mag. Peter Wedenig



Mag.^a Marion Carmann



Gerhard Strasser



Dr. Anton Költringer



Mag.^a Christina Lind



Mag.^a Sabine Platzer-Werlberger



Bernhard Bereuter



Mag. Winfried Göschl

STÄNDIGE AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES

Ausländerausschuss

Mitglieder:

Dr. Hermann Deutsch (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

MMag.^a Margit Kreuzhuber
Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Christoph Kainz
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Enzelsberger bis 11/15
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Katharina Lindner ab 11/15
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Dr. Peter Hübner
Obmännerkonferenz der Arbeitgeberverbände
der Land- und Forstwirtschaft

Mag. Kai Axel Biehl
Bundesarbeitskammer

Josef Wallner
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Brigitte Schulz
Gewerkschaft Bau-Holz

Ersatzmitglieder:

N.N. (stv. Vorsitz) bis 05/15
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag.^a Barbara Bohaczek (stv. Vorsitz) ab 05/15
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag.^a Julia Hasenöhrl bis 11/15
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Sabine Sonja Brunner ab 11/15
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Alexander Rauner
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Ulrike Österreicher
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Mag. Johannes Peyrl
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bianca Schuster
Gewerkschaft PRO-GE

Förderausschuss

Mitglieder:

Mag. Hannes Edlinger (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Gerald Hammer
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Ersatzmitglieder:

MMag. Julian Hiebl (stv. Vorsitz) bis 7/15
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Jörg Leitner (stv. Vorsitz) ab 7/15
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Thomas Blattner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Katharina Lindner
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Adi Buxbaum bis 7/15
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka ab 7/15
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Kontrollausschuss

(halbjährlich rotierender Vorsitz)

Mitglieder:

Mag. Josef Attila Horvath
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Gabriela Offner bis 10/15
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Sandra Kaiser ab 10/15
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Ersatzmitglieder:

Susanne Schlögl
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Bernhard Achitz
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Dr. Richard Warnung
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Strategieausschuss

Mitglieder:

Mag. Andreas Buzek (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Thomas Blattner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Katharina Lindner
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Ersatzmitglieder:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Gerald Hammer
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Josef Wallner
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Susanna Kamellor, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

BEGRIFFSDEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN

Abgänge arbeitsloser Personen

Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt, unabhängig davon, aus welchem Grund der Abgang erfolgte. Der Jahresabgang ist die Summe der Monatswerte.

Arbeitslose nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- > ohne Arbeit sind,
- > innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können
- > und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitsuche betrachtet. Saisonarbeitslose werden als arbeitsuchend klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und auf Arbeitsuche sind.

Arbeitslose Personen – administrative Zählung

Arbeitslos sind alle Personen, die ihren Wohnsitz – oder mangels eines solchen ihren ständigen Aufenthaltsort – in Österreich haben, dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (das sind im Wesentlichen Personen, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und dürfen sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind) und über kein Erwerbseinkommen verfügen, das über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Diese Personen sind registriert arbeitslos.

Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Erwerbsbevölkerung nach LFK. Die Arbeitslosenquote wird auf der Basis von Befragungen berechnet. Aufgrund einer generellen Umstellung der Befragungsparameter im Jahr 2004 sind die Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Die Statistik Austria führte am 19.03.2015 eine Datenrevision, rückwirkend bis 2004, durch. Die Datenrevision wurde im Zuge methodischer Neuerungen des Hochrechnungsverfahrens durchgeführt, u.a. wird nun der Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten (bei Nicht-Beantwortungen) verwendet. Dies findet ebenfalls in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und den Niederlanden statt.

Arbeitslosenquote nach nationaler Definition

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgezeichnete arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte). Im gegenständlichen Bericht beziehen sich alle Aussagen auf die nationale Berechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.

Arbeitsmarktferne Personen

Arbeitsmarktferne Personen verfügen in den letzten zwölf Monaten über eine max. 2-monatige Beschäftigungszeit und eine zumindest 4-monatige Vormerkdauer beim AMS (ausgenommen davon sind WiedereinsteigerInnen).

Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur Unterstützung des Anpassungsprozesses an die Arbeitskräftenachfrage bei bedeutsamem Personalabbau bzw. bedeutsamem Arbeitskräftemangel. Die Anpassung erfolgt primär in Form einer sehr individualisierten und unternehmensnahen Qualifizierung. Die Qualifizierungen werden auf konkrete Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und theoretische Ausbildungen werden mit praktischen Ausbildungen verbunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse werden unterstützt und die TeilnehmerInnen durchgängig begleitet (Case Management). Die Finanzierung erfolgt daher grundsätzlich sowohl bei Personalabbau als auch bei Personalaufbau durch die beteiligten Unternehmen. Das AMS sichert die Existenz während der Teilnahme. Da die notwendigen Anpassungsprozesse auch für die Regional- und Strukturpolitik bedeutsam sind, beteiligen sich häufig auch Gebietskörperschaften an der Finanzierung. Eine Zustimmungserklärung der kollektivvertraglichen Körperschaften der DienstgeberInnen und DienstnehmerInnen zum Stiftungskonzept gemäß § 18 Abs. 6 lit. a AIVG ist erforderlich.

Arbeitsuchende Personen

Arbeitsuchend sind alle Personen, die dem AMS einen Vermittlungsauftrag erteilt haben, dem Arbeitsmarkt (der Vermittlung) aber nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, weil diese Personen noch in Beschäftigung stehen und sie dem AMS das konkrete Datum ihres Beschäftigungsendes noch nicht mitgeteilt haben. Darüber hinaus gelten folgende Personen (sofern dem AMS ein Vermittlungsauftrag gegeben wurde) als „arbeitsuchend“:

- > Militärpersonen auf Zeit
- > Personen während einer Ausschlussfrist gemäß § 10 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)

- > Personen, die noch in Schulausbildung (oder Hochschul- ausbildung) stehen, sofern sie sich zumindest im 9. Schul- jahr der allgemeinen Schulpflicht befinden
- > Personen während eines Krankengeldbezuges und/oder einer Anstaltspflege bzw. während des Bezuges von Pensi- onsvorschuss, wenn eine aktive Vermittlungsunterstützung ausdrücklich gewünscht wird
- > Personen aus anderen EWR-Ländern ohne ständigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Österreich, die in Österreich eine Vormerkung wünschen

Asylberechtigte Personen

Asylberechtigte (auch als anerkannte Flüchtlinge oder Kon- ventionenflüchtlinge bezeichnet) sind Personen, deren Flücht- lingeigenschaft (begründete Furcht vor persönlicher Ver- folgung) im Sinne der Genfer Konvention im Asylverfahren festgestellt wurde und die bescheidmäßig den Status Asylbe- rechtigter erhalten. Sie sind vom Ausländerbeschäftigungs- gesetz ausgenommen, haben somit bewilligungsfreien Ar- beitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AusLBG) und erhalten (auf Antrag) in der Regel einen Konventionsreisepass.

Asylwerbende Personen

AsylwerberInnen sind Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsberechtigungskarte gemäß § 51 Asylgesetz für den legalen Aufenthalt in Österreich und haben nur einen bewilligungspflichtigen und eingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Sie werden im AMS nicht vorgemerkt und vermittelt.

Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit ei- nem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Öster- reich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis; er enthält die persönlichen Daten des/r Inhabers/in, das Datum der Ausstellung sowie den Grad der Behinderung.

Betroffene arbeitslose Personen

Betroffene arbeitslose Personen sind alle Personen, die im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) mindestens einen Tag als arbeitslos vorgemerkt waren.

Einschaltgrad

Anteil der aus dem Bestand des AMS abgegangenen und mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen an allen Neuauf- nahmen von Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen gemeint, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies anstreben.

Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche (das ist jene Wo- che, zu der die Person befragt wird) mindestens eine Stunde als Unselbständige/r, Selbständige/r oder Mithelfende/r ge- arbeitet hat. Hat er/sie aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber normalerweise einer Arbeit nach, gilt er/sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternka- renz und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit aufrechem Dienstverhältnis sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Er- werbstätigen.

Langzeitarbeitslose Personen

Personen gelten als langzeitarbeitslos, wenn sie zumindest zwölf Monate als arbeitslos oder lehrstellensuchend gemeldet sind. Im Gegensatz zur unten stehenden Definition unterbricht z.B. ein Kurs oder eine andere Unterbrechung von mehr als 28 Tagen die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Langzeitbeschäftigungslose Personen

Personen gelten als langzeitbeschäftigungslos, wenn sie zu- mindest 365 Tage beim AMS als arbeitslos und/oder lehr- stellensuchend gemeldet sind und/oder sich in Kursmaßnah- men des AMS befinden. Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Kursbesuches werden also zusammengezählt und Kursmaß- nahmen beenden nicht die Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird erst beendet, wenn eine Person länger als 62 Tage – etwa wegen Aufnahme einer Beschäftigung – nicht mehr beim AMS gemeldet ist (als Mel- dung beim AMS zählt dabei auch die Teilnahme an Kursen).

Lehrstellensuchende Personen

Lehrstellensuchend sind alle Personen, die vorrangig eine Vermittlung durch das AMS auf eine Lehrstelle oder in ein ähnliches Ausbildungsverhältnis wünschen und ansonsten alle Voraussetzungen für die Vormerkung als arbeitssuchende oder arbeitslose Person erfüllen, das sind sofort verfügbare und nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Zahl von lehrstellen- suchenden Personen bezieht sich ausschließlich auf sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Neu geförderte Personen

Personen, für die ab Beginn des Kalenderjahres eine oder mehrere Beihilfen neu genehmigt wurden.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Das AMS verwendet bei seiner Zuordnung der vorgemerkten arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungsein- schränkungen zusätzlich zu den begünstigten behinderten Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Op- ferfürsorgegesetz und den Landesbehindertengesetzen sowie den begünstigbaren Personen mit Behindertenpass (in Summe die Personengruppe mit Behinderungen) weitere Kriterien. Zum Personenkreis der sonst vom AMS erfassten Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkun-

gen zählen Menschen mit einer physischen, psychischen oder geistigen Einschränkung (unabhängig vom Grad ihrer Behinderung), die durch ein ärztliches Gutachten belegt ist, sofern sie aufgrund dieser Einschränkung Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur ein eingeschränktes Spektrum an Berufsmöglichkeiten haben. Für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen können zur Reduktion ihrer erhöhten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt höhere oder längere Förderungen gewährt werden.

Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird auf Grundlage der Registerinformationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des AMS ermittelt. Bei Personen mit Migrationshintergrund wird zwischen MigrantInnen der ersten Generation (Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit hatten) und MigrantInnen der zweiten Generation (Personen, die bei MigrantInnen der ersten Generation als Kinder mitversichert sind bzw. waren) unterschieden.

RADAR/RADARa (analysis)

Die RADAR-Logik ist eine Methode des Qualitätsmanagements zur systematischen und fundierten Vorgehensweise (Results – Approach – Deployment – Assessment & Review). Zur Überprüfung des gleichstellungsorientierten Vorgehens wurde diese Methode AMS-intern weiterentwickelt und zusätzlich ein besonderer Schwerpunkt auf (Gender-)Analyse gelegt: RADARa (analysis).

Subsidiär schutzberechtigte Personen

Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die im Asylverfahren nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, jedoch subsidiäre Schutzgründe (z.B. Gefahr der Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung im Herkunftsstaat durch Krieg) haben. Subsidiären Schutz erhalten auch Personen, denen der Status als Asylberechtigter aberkannt wurde, wenn die genannten Gründe vorliegen. Sie haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das verlängert wird, solange die subsidiären Schutzgründe vorliegen, und erhalten eine „Karte für subsidiär Schutzberechtigte“. Wie Asylberechtigte sind sie vom AuslBG ausgenommen und haben bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG).

Teilzeitbeschäftigte

Die Zuordnung Teilzeit/Vollzeit erfolgt nach der direkten Frage zum Vorliegen von Teilzeitarbeit auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Austria.

Unselbständig Aktivbeschäftigte

Hier werden im Sinne der obigen Definition der gesamten unselbständigen Beschäftigung KarenzgeldbezieherInnen und Präsenz-/Zivildienstleistende nicht mitgezählt. Für AusländerInnen existiert nur die Zählung der Aktivbeschäftigten, ausländische KarenzgeldbezieherInnen werden in der Gesamtbeschäftigung den InländerInnen zugezählt.

Unselbständig Beschäftigte

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst als unselbständig Beschäftigte alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen (das sind den DienstnehmerInnen gleichgestellte sowie aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen). KarenzgeldbezieherInnen, Präsenz-/Zivildienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, sind mitgezählt. Geringfügig Beschäftigte werden nicht erfasst.

Verweildauer

Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der „echten“ Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt.

Vormerkdauer

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem Statistikstichtag liegt. Sie stellt die nicht vollendete Dauer der Arbeitslosigkeit dar und wird nur aus Bestandsmengen berechnet. Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen und damit die Berechnung der Vormerkdauer immer wieder von vorne beginnen zu lassen, werden Unterbrechungen bis zu 28 Tagen nicht berücksichtigt.

Zugänge arbeitsloser Personen

Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt.

ABKÜRZUNGEN

ALG	Arbeitslosengeld
AIV	Arbeitslosenversicherung
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BGS	Bundesgeschäftsstelle
BIZ	BerufsInfoZentrum
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung

CMS	Client-Monitoring-System
DWH	Data Warehouse
ESF	Europäischer Sozialfonds
EURES	European Employment Services
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FIT	Frauen in Handwerk und Technik
JASG	Jugendausbildungssicherungsgesetz
NH	Notstandshilfe
RGS	Regionale Geschäftsstelle
SFA	Service für Arbeitskräfte
SFU	Service für Unternehmen

Förderungen:

AST	Arbeitsstiftungen
BBE	Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
BEBE	Eingliederungsbeihilfe, Aktion „COME BACK“
BHW	Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen
BM	Bildungsmaßnahmen
DLU	Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes
EK	Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz
ENT	Entfernungsbeihilfe
FKS	Fachkräftestipendium
GB	Gründerbeihilfe
GBP	Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte
KBE	Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
KBH	Kinderbetreuungsbeihilfe

KK	Beihilfe zu den Kurskosten
KNK	Beihilfe zu den Kursnebenkosten
KOMB	Kombilohn
KUA	Beihilfen bei Kurzarbeit und bei Kurzarbeit mit Qualifizierung
LEHR	Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen
QFB	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF
QFK	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte in Kurzarbeit (ESF)
QBN	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
SÖB	Förderung Sozialökonomischer Betriebe
SOL	Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell
UGP	Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose
USB	Übersiedlungsbeihilfe
VOR	Vorstellungsbeihilfe

DIE ARBEITSMARKTLAGE

Kennzahlen zur Beschäftigung 2015 – Jahresdurchschnitt

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2015	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2015	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2015	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Unselbständig Beschäftigte	3.534.854	31.454	0,9	1.656.696	16.334	1,0	1.878.158	15.119	0,8
Unselbständige Aktivbeschäftigung	3.448.745	33.215	1,0	1.579.470	17.828	1,1	1.869.275	15.388	0,8
Arbeitslosenquoten in %	9,1	0,8	–	8,3	0,6	–	9,8	0,9	–
Lehrstellenmarkt									
Lehrstellensuchende	6.256	189	3,1	2.552	2	0,1	3.704	186	5,3
Offene Lehrstellen	3.335	91	2,8	–	–	–	–	–	–

Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit 2015 – Jahresdurchschnitt*

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2015	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2015	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2015	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle arbeitslosen Personen	354.332	34.974	11,0	149.261	13.433	9,9	205.071	21.541	11,7
bis 24 Jahre	46.701	1.554	3,4	18.959	254	1,4	27.742	1.300	4,9
Ältere ≥ 45 Jahre	138.419	16.112	13,2	54.201	6.208	12,9	84.218	9.905	13,3
InländerInnen	257.854	19.391	8,1	110.303	7.497	7,3	147.551	11.894	8,8
AusländerInnen	96.477	15.583	19,3	38.958	5.936	18,0	57.520	9.647	20,2
Zugänge	1.006.683	–56.440	–5,3	435.893	–26.008	–5,6	570.790	–30.432	–5,1
Abgänge	1.132.632	–44.376	–3,8	492.648	–22.576	–4,4	639.984	–21.800	–3,3
Langzeitarbeitslose (VMD > 1J)	34.760	22.296	178,9	12.669	8.108	177,8	22.091	14.188	179,5
Langzeitbeschäftigungslose	109.943	27.954	34,1	44.273	10.620	31,6	65.670	17.334	35,9
DS Vormerkdauer	151	40	–	143	36	–	156	43	–
DS Verweildauer	115	11	–	114	12	–	115	10	–
Personen in Schulung (Status SC)	65.126	–10.191	–13,5	32.943	–5.283	–13,8	32.183	–4.908	–13,2
Lehrstellensuchende	6.256	189	3,1	2.552	2	0,1	3.704	186	5,3
Betroffene Personen	951.034	28.647	3,1	404.899	9.669	2,4	546.177	18.970	3,6
Alle Betroffenen (Status AL, SC, LS)	1.007.522	27.534	2,8	430.208	8.513	2,0	577.365	19.011	3,4

* Mit Ausnahme Zugänge, und Abgänge sowie Betroffene Personen Jahresdurchschnittszahlen.

Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2015	VJ-Veränd. Absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2015	VJ-Veränd. Absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2015	VJ-Veränd. Absolut	VJ-Veränd. in %
Alle Beschäftigungsaufnahmen (alle Status)	591.378	7.430	1,3	232.541	1.178	0,5	358.837	6.252	1,8
darunter:									
Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit	539.020	19.994	3,9	207.504	6.503	3,2	331.516	13.491	4,2
Beschäftigungsaufnahmen aus Schulung	34.381	-11.502	-25,1	16.886	-4.683	-21,7	17.495	-6.819	-28,0
Beschäftigungsaufnahmen Lehrstellensuchender	10.294	-1.005	-8,9	4.488	-538	-10,7	5.806	-467	-7,4
Beschäftigungsaufnahmen Jüngerer (< 25)	121.648	-1.981	-1,6	50.416	-1.464	-2,8	71.232	-517	-0,7
Beschäftigungsaufnahmen Älterer (45+)	170.636	8.136	5,0	65.514	3.460	5,6	105.122	4.676	4,7
Beschäftigungsaufnahmen Älterer (50+)	101.022	8.028	8,6	36.967	3.254	9,7	64.055	4.774	8,1
Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	47.459	1.463	3,2	18.515	843	4,8	28.944	620	2,2
Beschäftigungsaufnahme nach Dauer									
innerhalb von 3 Monaten	389.467	-17.675	-4,3	154.756	-7.568	-4,7	234.711	-10.107	-4,1
innerhalb von 3 bis 6 Monaten	130.088	2.777	2,2	48.165	335	0,7	81.923	2.442	3,1
innerhalb von 6 bis 12 Monaten	56.992	14.574	34,4	23.375	5.386	29,9	33.617	9.188	37,6
länger als 12 Monate (Langzeitarbeitslose)	14.831	7.754	109,6	6.245	3.025	93,9	8.586	4.729	122,6

Betroffene Arbeitslose

	2015	2014	Veränderung absolut	Veränderung in %
Alle Betroffenen	951.034	922.387	28.647	3,1
Frauen	404.899	395.230	9.669	2,4
Männer	546.177	527.207	18.970	3,6
mit BMS	115.547	101.690	13.857	13,6
Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	134.252	125.383	8.869	7,1
Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen	834.019	812.939	21.080	2,6
Wiedereinsteigerinnen	76.712	74.930	1.782	2,4
keine Wiedereinsteigerinnen	877.344	850.506	26.838	3,2
Jugendliche < 25 Jahre	181.954	180.798	1.156	0,6
Erwachsene 25 bis 44 Jahre	478.511	465.369	13.142	2,8
Ältere ≥ 45 Jahre	313.136	298.368	14.768	4,9

MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Übersicht über die arbeitsmarktpolitischen Ziele 2015

Zielsetzungen	Zielwert	Istwert	Ziel erreicht
Einschaltung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Stellenbesetzungen)	min. 391.966	400.609	+
Stellenakquisition im qualifizierten Bereich (mind. Lehrabschluss)	min. 216.898	228.629	+
Arbeitslosigkeit von Jugendlichen kurz halten (AL nicht länger als 6 Monate)	max. 8.394	6.233	+
Rasche Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt (Arbeitsaufnahmen innerhalb von 6 Monaten)	min. 135.301	129.815	-
Arbeitsmarktferne Personen nachhaltig in Arbeit bringen	min. 54.999	62.566	+
Erhöhung der Schulungseffektivität (Anteil Arbeitsaufnahmen innerhalb von 3 Monaten nach Schulung)	min. 36,0	35,8	-
Wiedereinstieg erleichtern: Arbeitsaufnahmen bzw. Schulung von Wiedereinsteigerinnen	min. 51.500	53.694	+
Arbeitsaufnahmen nach Qualifizierung in ausgewählten Bereichen: Frauen in Handwerk und Technik, Facharbeiterinnen-Intensivausbildung bzw. BMS/BHS	min. 1.957	2.012	+
Arbeitsaufnahmen nach Qualifizierung in ausgewählten Bereichen: MigrantInnen in Handwerk und Technik, Facharbeiterinnen-Intensivausbildung bzw. BMS/BHS	min. 1.107	922	-

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Deutliche Steigerung der Anzahl der eAMS-Konten

	2015	2014
Anzahl der aktivierten eAMS-Konten (Stand: 31. Dezember) ¹	745.019	626.495
Erfolgte Aktivierungen von eAMS-Konten im Laufe des Jahres	205.000	195.100
Nutzungen der eServices im eAMS-Konto ²	8,99 Mio.	5,05 Mio.

¹ Um ein eAMS-Konto nutzen zu können, muss es einmalig innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe der persönlichen Zugangskennung aktiviert werden. Ein eAMS-Konto bleibt so lange aktiviert, bis es von der Nutzerin/vom Nutzer deaktiviert wird.

² Das sind Nutzungen von im eAMS-Konto angebotenen eServices wie Eintragungen von Eigenbewerbungen, Abmeldungen, Wiedermeldungen, Arbeitslosmeldungen, Bezugs- und Vormerkzeiten ansehen usw.

Die Existenzsicherung

Leistungsaufwand (in Mio. €)

	2015	2014
Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	1.900,94	1.822,94
Notstandshilfe	1.519,98	1.371,36
Übergangsgeld	38,85	44,58
Weiterbildungsgeld	106,69	102,29
Bildungsteilzeitgeld	13,28	9,31
Altersteilzeit	268,92	213,95
Grenzgängerverrechnung*	16,07	7,04
Sonstige Leistungen**	22,03	-9,34
Nettoauszahlung gesamt	3.886,76	3.562,13
Pensionsversicherungsbeiträge***	1.452,16	1.329,01
Krankenversicherungsbeiträge*** (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage)	464,05	432,86
Unfallversicherungsbeiträge	8,79	9,45
Sozialversicherung gesamt	1.925,00	1.771,32
Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)	5.811,76	5.333,45

* Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland).

** Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand).

*** Hierbei handelt es sich um Abrechnungsbeträge der Vorjahre und Akontozahlungen für das laufende Jahr.

Durchschnittlicher Bestand an BezieherInnen

	2015			2014		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	151.138	64.172	86.966	144.253	60.247	84.006
Notstandshilfe	163.040	63.154	99.886	140.778	55.320	85.458
§ 34 Pensions-/Krankenversicherungsanspruch	5.483	4.463	1.020	5.026	4.145	881
Übergangsgeld	2.935	2.477	458	3.524	2.898	626
Weiterbildungsgeld:						
bei Bildungskarenz	8.792	5.159	3.633	8.508	4.940	3.568
bei Entfall der Bezüge	133	93	40	102	66	36
Bildungsteilzeitgeld	3.437	1.888	1.549	2.555	1.369	1.186
Altersteilzeitgeld	22.087	12.786	9.301	18.214	11.166	7.048
Pensionsvorschuss und Rückverrechnung Reha-geld	2.379	895	1.484	3.224	1.152	2.072
AlG-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	18.847	10.915	7.932	20.325	11.334	8.991
NH-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	16.390	8.023	8.367	21.563	9.902	11.661
Sonstige*	5.801	3.251	2.550	6.192	3.630	2.562
Gesamt	400.460	177.274	223.185	374.264	166.169	208.095

* Z. B. Familienhospizkarenz, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Bearbeitete Leistungsanträge (Zuerkennungen und Ablehnungen)

	2015			2014		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	773.884	330.826	443.058	787.937	334.991	452.946
Notstandshilfe	349.444	144.865	204.579	334.658	141.526	193.132
Übergangsgeld	2.841	2.340	501	3.178	2.638	540
Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz	16.382	8.822	7.560	15.655	8.282	7.373
Weiterbildungsgeld bei Entfall der Bezüge	229	149	80	193	129	64
Bildungsteilzeitgeld	4.898	2.688	2.210	4.423	2.323	2.100
Altersteilzeitgeld	9.774	5.206	4.568	7.305	3.743	3.562
Sonstige*	11.744	5.873	5.871	18.072	9.889	8.183
Gesamt	1.169.196	500.769	668.427	1.171.421	503.521	667.900
davon Ablehnungen	57.378	30.738	26.640	55.307	31.591	23.716

* Z.B. Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Sanktionen

	2015			2014		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG)	225	95	130	197	88	109
Ablehnung von Beschäftigungs- und Schulungsangeboten (§ 10 AIVG)	14.260	4.017	10.243	13.538	3.812	9.726
Arbeitslosigkeit aufgrund von unberechtigtem vorzeitigem Austritt, Kündigung des Arbeitnehmers, fristloser Entlassung (§ 11 AIVG)	29.252	13.498	15.754	30.611	14.239	16.372
Versäumen der Kontrollmeldung	58.694	16.368	42.326	56.844	16.018	40.826
Gesamt	102.431	33.978	68.453	101.190	34.157	67.033

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Offene Stellen

Stellenmarkt	Jahr 2015	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	29.251	2.931	11,1
Zugänge	420.451	22.840	5,7
Abgänge	416.070	15.914	4,0
Abgeschlossene Laufzeit	25,75	0,49	1,9

Besetzung offener Stellen

	Jahr 2015	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
0 bis 30 Tage	255.659	7.017	2,8
31 bis 90 Tage	77.345	2.241	3,0
91 bis 180 Tage	10.758	180	1,7
mehr als 180 Tage	1.948	-8	-0,4
Gesamt	345.710	9.430	2,8

Zugang offene Stellen und Lehrstellen

	Jahr 2015	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.706	-846	-23,8
Primärsektor	2.706	-846	-23,8
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	232	-24	-9,4
C – Herstellung von Waren	41.427	3.197	8,4
D – Energieversorgung	593	-44	-6,9
E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	959	267	38,6
F – Bau	23.032	105	0,5
Produktionssektor	66.243	3501	5,6
G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	72.855	2.668	3,8
H – Verkehr und Lagerei	14.067	834	6,3
I – Beherbergung und Gastronomie	83.224	3.089	3,9
J – Information und Kommunikation	5.751	282	5,2
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.835	511	9,6
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	2.310	262	12,8
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	17.249	1.060	6,5
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	127.513	9.488	8,0
O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	13.719	-75	-0,5
P – Erziehung und Unterricht	6.128	275	4,7
Q – Gesundheits- und Sozialwesen	18.557	1.697	10,1
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.482	132	3,0
S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	11.202	-829	-6,9
T – Private Haushalte	254	-93	-26,8
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	6	-6	-50
Dienstleistungssektor	383.152	19.295	5,3
X – Sonstiges	4.990	-1.389	-21,8
Gesamt	457.091	20.561	4,7

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Förderungen nach Bereichen und Förderinstrument*

Bereich	Förderinstrument	Neu genehmigte Personen				Zahlungen in Mio. €				
		Gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in %	Änderung zu 2014	zuordenbar	davon Frauen	Frauenanteil in %	Gesamt	Änderung zu 2014
Beschäftigung		57.164	25.072	43,9	-23.731	301,88	133,04	44,1	302,46	-16,10
	BEBE	29.713	13.764	46,3	-9.319	115,31	48,16	41,8	115,51	-7,42
	EK	10	1	10,0	-6	0,04	0,02	38,0	0,04	-0,03
	ENT	3.118	1.675	53,7	-25	3,70	1,97	53,3	3,70	0,06
	EPU	567	256	45,1	-153	2,47	0,93	37,7	2,47	-0,30
	GBP	5.609	2.602	46,4	618	50,12	24,33	48,6	50,19	8,76
	KOMB	3.299	1.555	47,1	-3.182	4,83	2,47	51,1	4,86	-4,93
	KUA	3.181	341	10,7	-421	4,85	0,48	9,9	4,85	-2,63
	SÖB	15.643	6.751	43,2	-14.058	116,17	54,31	46,8	116,45	-11,58
	SOL	236	3	1,3	-423	4,25	0,29	6,9	4,25	1,99
	ÜSB	125	66	52,8	-14	0,13	0,07	51,2	0,13	-0,03
Qualifizierung		236.588	118.146	49,9	-64.580	692,59	327,87	47,3	713,01	14,71
	AST	5.487	3.128	57,0	-832	2,50	1,35	54,1	2,48	1,57
	BHW	372	1	0,3	32	1,97	0,00	-	2,08	-0,07
	BM	163.260	82.120	50,3	-25.989	497,90	220,09	44,2	509,01	60,14
	DLU	183.302	92.392	50,4	-54.196	101,55	58,27	57,4	101,78	-4,60
	FKS	2.552	1.212	47,5	-1.496	20,73	14,72	71,0	20,80	2,67
	GSK	169	116	68,6	2	0,13	0,08	62,5	0,13	0,13
	KK	20.583	10.146	49,3	-19.516	23,33	12,81	54,9	23,33	-24,94
	KNK	91.272	45.992	50,4	-11.284	13,58	7,11	52,4	17,87	-0,60
	LEHR	9.415	3.819	40,6	-344	27,56	11,41	41,4	27,56	-0,38
	QFB/QBN	10.157	7.013	69,0	-14.331	3,21	2,00	62,2	3,21	-17,88
	QFK/SFK	288	48	16,7	202	0,14	0,03	21,4	0,14	0,13
	Sonstige Qualifizierung	32.666	15.356	47,0	3.490	0,00	0,00	-	4,61	-1,45
Unterstützung		126.804	63.814	50,3	8.169	92,76	50,19	54,1	96,24	-11,09
	BBE	106.652	52.865	49,6	9.558	68,28	37,22	54,5	70,28	-4,53
	GB	5.230	2.148	41,1	86	12,69	4,78	37,7	12,75	0,34
	KBE	116	116	100,0	-42	1,28	1,28	99,9	1,69	-0,86
	KBH	5.976	5.810	97,2	-1	4,48	4,35	97,1	4,50	-0,23
	UGP	7.890	3.316	42,0	-260	5,46	2,36	43,2	5,46	-0,56
	VOR	8.285	3.129	37,8	-1.410	0,56	0,19	34,3	0,57	-0,08
	Sonstige Unterstützung	0	0	-	-10	0,00	0,00	-	1,01	-5,18
Alle Förderinstrumente		329.729	160.569	48,7	-51.078	1.087,23	511,10	47,0	1.111,71	-12,48

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

Neu geförderte Personen und Zahlungen 2015

	Neu geförderte Personen			Zahlungen in Mio. €				Gesamt
	alle Personen*	davon Frauen	Frauen in %	zuordenbar	davon Frauen	Frauen in %	nicht zuordenbar	
Beschäftigung	57.164	25.072	43,9	301,88	133,04	44,1	0,58	302,46
davon Kurzarbeit	3.181	341	10,7	4,85	0,48	9,9	0,00	4,85
davon Solidaritätsprämie	236	3	1,3	4,25	0,29	6,9	0,00	4,25
Qualifizierung	236.588	118.146	49,9	692,59	327,87	47,3	20,42	713,01
Unterstützung	126.804	63.814	50,3	92,76	50,19	54,1	3,49	96,24
Gesamt 2015	329.729	160.569	48,7	1.087,23	511,10	47,0	24,49	1.111,71
Gesamt 2015 ohne Kurzarbeit und Solidaritätsprämie	326.619	160.273	49,1	1.078,12	510,32	47,3	24,49	1.102,61
für Arbeitslose	315.871	153.259	48,5	1.072,68	508,21	47,4	23,87	1.096,55
für Beschäftigte	14.109	7.473	53,0	14,55	2,88	19,8	0,61	15,16
Gesamt 2014	380.807	185.146	48,6	1.103,91	535,84	48,5	20,28	1.124,19
Änderung absolut	-51.078	-24.577	0,1	-16,68	-24,74	-1,5	4,21	-12,48
Änderung in %	-13,4	-13,3	0,2	-1,5	-4,6	-3,2	20,7	-1,1

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

AUSLÄNDERINNENBESCHÄFTIGUNG

Positiv erstellte Gutachten für „Rot-Weiß-Rot – Karten“ und Blaue Karten EU

	BA	RS	RU	US	UA	IN	CA	CN	BR	TR	KS	Sonstige	Summe
ManagerInnen	17	20	87	19	47	15	6	21	17	12	6	91	358
IT- u.a. TechnikerInnen	46	37	29	11	32	57	6	18	11	7	4	89	347
Sportberufe	3	15	2	77	2	0	52	0	14	1	0	38	204
Gesundheitsberufe	51	24	2	0	6	17	1	1	2	2	8	41	155
Techn. Maschinenbau u. Elektronik	36	15	7	7	5	14	3	6	6	3	3	21	126
SchweißerInnen, SpenglerInnen u.a.	93	18	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	115
Büroberufe	9	8	21	3	7	1	3	2	2	8	1	20	85
WissenschaftlerInnen	7	7	6	9	3	5	1	3	0	5	1	20	67
JuristInnen, WirtschaftsberaterInnen	13	4	14	1	18	1	1	1	1	1	0	10	65
Bau-Berufe	41	7	0	0	0	0	0	0	0	0	4	5	57
ArchitektInnen, Bau-TechnikerInnen	17	10	0	1	6	0	0	1	0	3	2	10	50
LehrerInnen, ErzieherInnen (ohne Sportl.)	2	2	4	8	3	1	1	1	2	3	1	13	41
KöchinInnen	10	6	0	0	0	7	0	5	0	0	2	9	39
Sonstige	59	30	21	9	15	10	9	8	7	7	7	85	267
Gesamt	404	203	193	145	144	128	83	67	62	52	40	455	1.976

BA (Bosnien-Herzegowina), RS (Serbien), RU (Russland), US (USA), UA (Ukraine), IN (Indien), CA (Kanada), CN (VR China), BR (Brasilien), TR (Türkei), KS (Republik Kosovo).

Jahresdurchschnitt an Vorgemerkten und Beschäftigten nach Nationalität

Arbeitslose Personen	2015	2014	Veränd. 2014/15 absolut	Veränd. 2014/15 in %
EWR und Schweiz	11.105	10.172	933	9,2
EU seit 05/2004	15.739	13.230	2.509	19,0
EU seit 01/2007	7.576	5.645	1.931	34,2
EU seit 07/2013	4.976	4.368	608	13,9
Drittstaatsangehörige	57.082	47.488	9.602	20,2
Summe	96.477	80.894	15.583	19,3
Unselbständig Beschäftigte	2015	2014	Veränd. 2014/15 absolut	Veränd. 2014/15 in %
EWR und Schweiz	126.342	122.894	3.448	2,8
EU seit 05/2004	164.225	151.609	12.616	8,3
EU seit 01/2007	46.923	39.719	7.203	18,1
EU seit 07/2013	22.573	20.479	2.094	10,2
Drittstaatsangehörige	255.618	254.022	1.596	0,6
Summe	615.681	588.722	26.959	4,6

Bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen in Österreich (nach Berechtigung)

	Dez. 2015	Dez. 2014
Aufenthaltstitel mit Arbeitsmarktzugang	181.395	163.622
BB – Beschäftigungsbewilligung	9.637	8.814
§ 32a – Freizügigkeitsbestätigung	16.794	12.176
BS – Befreiungsschein	553	1.406
Schlüsselkraftzulassungen (RWR, EUK)	1.708	1.671
EB – Entsendebewilligung	59	164
AE – Arbeitserlaubnis	1	92
VB – Vorläufige Berechtigung	18	17
Gesamt	210.165	187.962

PERSONAL

Personaleinsatz 2015

	Planstellen IST 2015	davon Planstellen BeamtInnen IST 2015	Planstellen SOLL 2015	Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2015 in %
AMS Burgenland	166,28	35,05	167,12	63,2
AMS Kärnten	368,51	86,1	369,57	61,9
AMS Niederösterreich	775,41	118,5	774,63	69,9
AMS Oberösterreich	698,17	115,83	698,39	68,7
AMS Salzburg	276,97	38,58	277,47	64,6
AMS Steiermark	691,11	128,21	687,61	67,3
AMS Tirol	366,21	43,21	366,46	59,6
AMS Vorarlberg	199,26	9,83	201,82	69,1
AMS Wien	1.506,91	129,61	1.504,43	66,6
Bundesgeschäftsstelle	182,02	38,31	177,5	59,3
Gesamt	5.230,85	743,23	5.225,00	66,3

INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Von den Geschäftsstellen des AMS genutzte Flächen

	2015 Anzahl	2015 Genutzte Fläche in m ²	2014 Anzahl	2014 Genutzte Fläche in m ²
Eigenbestand	31	45.719,84	32	46.091,29
ARE (Bundesimmobilien GmbH)	28	30.909,06	28	30.883,06
Fremdgebäude	75	149.215,09	72	147.986,47
Gesamt	134	225.843,99	132	224.960,82



Corporate Governance-Bericht des Arbeitsmarktservice Österreich für das Geschäftsjahr 2015

1. Einhaltung der Regelungen des Bundes-Public Corporate Governance Kodex:

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012, unter der GZ BKA – 180.310/0134-I/8/2012, mit dem Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen und am 21. November 2013 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes und der bundeseigenen bzw. bundesnahen Unternehmungen dar.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in Form eines Dienstleistungsunternehmens öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit neu organisiert.

Die Bestimmungen des B-PCGK werden vom AMS für die Bundesorganisation freiwillig eingehalten und es wird seit dem Geschäftsjahr 2013 jährlich ein Corporate Governance Bericht erstellt.

Es bestehen folgende Abweichungen:

9.3.4: die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstandes ist gemäß § 8 Abs. 5 AMSG mit 6 Jahren befristet und nicht wie vom Kodex gefordert mit 5 Jahren;

11.4.2: verlangt, dass die Entscheidungen des Verwaltungsrates im Plenum fallen. Nach § 12 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des AMS kann der Verwaltungsrat Angelegenheiten aus seinem Zuständigkeitsbereich seinen Ausschüssen zur Enderledigung übertragen;

14.3.6 Satz 2: in dem 2015 durchgeführten wettbewerblichen Vergabeverfahren hat neuerlich die bisherige Prüfgesellschaft als Bestbieterin den Zuschlag als Abschlussprüfer des AMS erhalten.

14.3.7: verlangt, dass der Vertrag mit dem Abschlussprüfer vom Überwachungsorgan, also dem Verwaltungsrat des AMS, abgeschlossen werden muss. Die Vertretungsbefugnis des Verwaltungsrates nach außen ist jedoch gemäß § 6 Z 12 AMSG auf die Vertretung des AMS hinsichtlich der Rechtsgeschäfte (Anstellungsverträge) mit den Vorstandsmitgliedern, Landesgeschäftsführern und deren Stellvertretern beschränkt. Der Vertrag mit dem Abschlussprüfer wird daher vom Vorstand abgeschlossen, da nur dieser befugt ist, die Bundesorganisation nach außen zu vertreten.



2. Zusammensetzung des Vorstandes:

Gemäß § 8 AMSG besteht der Vorstand des Arbeitsmarktservice aus **zwei** Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden, wobei ein Mitglied zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder bedarf der Genehmigung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. § 8 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode mit 6 Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Dr. Herbert BUCHINGER

Geboren 1957, Vorsitzender des Vorstandes seit 1994 (Erstbestellung)

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2018

Keine Ausübung von Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten

Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Dr. Johannes KOPF, LL.M

Geboren 1973, Mitglied des Vorstandes seit 2006

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2018

Keine Ausübung von Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten

Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

3. Zusammensetzung des Verwaltungsrates:

Gemäß § 5 AMSG besteht der Verwaltungsrat aus **neun** Mitgliedern, die vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter Beachtung der Vorschlagsrechte des Bundesministers für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestellt werden. § 5 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode der Verwaltungsratsmitglieder mit 6 Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellt.

Im Folgenden werden nur die Mitglieder des Verwaltungsrates aufgelistet. Die Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates und die Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse sind im jährlichen Geschäftsbericht des AMS Österreich enthalten, der auf der AMS-Homepage www.ams.at öffentlich einsehbar ist.

RegierungsvertreterInnen:

SC Mag. Roland SAUER, **Vorsitzender**, BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Mag.^a Katharina LUGER, BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Dr.ⁱⁿ Silvia JANIK, BM für Finanzen (bis 10/2015)

Dr. Dietmar SCHUSTER, BM für Finanzen (ab 10/2015)



ArbeitnehmervertreterInnen:

Ing. Alexander PRISCHL, **Stellvertreter des Vorsitzenden**, Österreichischer Gewerkschaftsbund
 Willibald STEINKELLNER, Gewerkschaft VIDA
 Josef WALLNER, Bundesarbeitskammer

ArbeitgebervertreterInnen:

MMag. Dr. Helwig AUBAUER, **Stellvertreter des Vorsitzenden**, Vereinigung der Österreichischen Industrie
 Mag. Thomas HAINLEN, Wirtschaftskammer Österreich
 Dr. Martin GLEITSMANN, Wirtschaftskammer Österreich

Vom Betriebsrat entsandt:

Heinz RAMMEL, Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele KREUTZER, AMS Wien, Mitglied des Zentralbetriebsrates
 Heimo REICHSTAMM, AMS Steiermark, Mitglied des Zentralbetriebsrates

4. Arbeitsweise von Vorstand und Verwaltungsrat:

Die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), BGBl. Nr. 313/1994, sowie der Geschäftsordnung des Arbeitsmarktservice, in der jeweils geltenden Fassung.

Der Vorstand ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit an die vom Verwaltungsrat festgelegten Schwerpunkte gebunden. Er steht in ständigem engen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates (wöchentlicher Jour Fixe) und berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig und rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung.

Es besteht eine Geschäftseinteilung für den Vorstand (Anhang zu diesem Bericht), in der jedem Vorstandsmitglied Geschäftsbereiche zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung sowie Geschäftsbereiche, die dem Vorstand als Kollegialorgan zur Beschlussfassung zugeordnet sind. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

Gemäß § 7 Abs. 10 AMSG sind die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und gemäß § 9 Abs. 6 AMSG auch die Vorstandsmitglieder zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Amtes verpflichtet.



Der Verwaltungsrat kann insbesondere zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse Ausschüsse einsetzen (§ 7 Abs. 6 AMSG).

Im Geschäftsjahr 2015 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Präsidium des Verwaltungsrates (§ 12 Abs. 4 AMS-GO)
 Ausländerausschuss
 Förderausschuss
 Kontrollausschuss
 Strategieausschuss

5. Vergütungsbericht für Vorstand und Verwaltungsrat:

Vergütung Vorstand

Das Entgelt der beiden Vorstandsmitglieder wurde bei der Ausgliederung 1994 mit einem jeweils fixen Bruttomonatsbezug festgelegt und wird seither im Zeitpunkt und im Ausmaß der Erhöhung des Gehaltes eines Beamten/einer Beamtin der Verwendungsgruppe A1/7 (Gehaltsgesetz 1956 in der jeweils geltenden Fassung) valorisiert.

Mit diesem Entgelt ist die gesamte Tätigkeit, einschließlich der erforderlichen zeitlichen Mehrleistungen, abgegolten. Die Gewährung von Bonifikationen ist nicht vorgesehen.

Laut Anstellungsvertrag gebührt anlässlich einer Dienstreise der Ersatz der Reisekosten entsprechend den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung über Dienstreisen im AMS.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß dem Angestelltengesetz bzw. gemäß dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG). Das BMSVG kommt zur Anwendung, wenn die Erstbestellung als Vorstandsmitglied ab dem 01.01.2003 erfolgt ist.

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Pensionskassenregelung – analog den Kollektivvertragsbediensteten des AMS – einbezogen. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pensionskassenbeiträge des Arbeitsmarktservice ist der Bruttojahresbezug (einschließlich Sonderzahlungen) des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Gesamtvergütung betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2015:

Gesamtvergütung in €	Dr. Herbert Buchinger	Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Lfd. Entgelt fix (Jahresbrutto)	180.649,68	169.470,30
Reisekostenersatz	182,68	1.254,25



Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse haben gemäß § 7 Abs. 9 AMSG für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse Anspruch auf Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie auf Entschädigung für Zeitversäumnis entsprechend den für Schöffen geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes und auf ein ihren Aufgaben angemessenes Sitzungsgeld. Die Höhe des Sitzungsgeldes ist in der Verordnung „Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz“ idF BGBl. II Nr. 110/2008 vom 31.03.2008 geregelt.

Danach haben die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von € 32,00.

Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Arbeitsmarktservice und der Bundesministerien, die im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung – in welcher Form auch immer – an einer Sitzung teilnehmen, steht kein Sitzungsgeld zu.

Das AMS hat auch keine Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates an den Bund zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates (es wurden nur Sitzungsgelder beansprucht) betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2015:

Name, Funktion	Vergütung in €
Dr. Martin Gleitsmann, VWR-Mitglied	384,00
Mag. Thomas Hainlen, VWR-Mitglied	288,00
Mag. Maria Kaun, VWR-Ersatzmitglied	800,00
Mag. Gabriele Straßegger, VWR-Ersatzmitglied	1.184,00

6. Berücksichtigung von Genderaspekten:

Der Frauenanteil auf Ebene der AMS Bundesorganisation betrug zum Stichtag 31.12.2015:

Vorstand:	0 % (2, davon keine Frauen)
Verwaltungsrat (Mitglieder, Ersatzmitglieder, BelegschaftsvertreterInnen):	45,83 % (24, davon 11 Frauen)
Verwaltungsrat (nur Mitglieder):	11,11 % (9, davon 1 Frau)
Leitende Angestellte (BGS AbteilungsleiterInnen):	53,3 % (15, davon 8 Frauen)

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat (mit Genehmigung des BMASK) unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (inklusive Vertragsschablonen) sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. Bei jeder Neuausschreibung der Funktionen der Vorstandsmitglieder werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.



Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter Beachtung der gesetzlich geregelten Vorschlagsrechte (vgl. dazu Punkt 3, Absatz 1).

Die Bestellung der AbteilungsleiterInnen der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des AMS fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes und erfolgt unter Beachtung des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Bundesrichtlinie Recruiting & Integration, die in sinngemäßer Anwendung des Ausschreibungsgesetzes erstellt wurde.

Es gibt im AMS einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan, der jeweils für 6 Jahre beschlossen wird (Berichtsjahr: Laufzeit 2014 – 2019) und unter anderem als Ziel 50 % Frauenanteil auf allen Führungsebenen festlegt.

7. Externe Evaluierung

Das AMS erstellt seit dem Geschäftsjahr 2013 einen Corporate Governance Bericht und wird regelmäßig alle 5 Jahre eine externe Evaluierung durchführen. Die erste externe Evaluierung wird für das Geschäftsjahr 2017 eingeplant.

Arbeitsmarktservice Österreich

Wien, März 2016

SC Mag. Roland SAUER
Verwaltungsratsvorsitzender

Dr. Herbert BUCHINGER
Vorstandsvorsitzender

Dr. Johannes KOPF, LL.M.
Vorstand

Anhang: Geschäftseinteilung des Vorstandes idF 01.03.2015

Anhang zu AMS-CGB 2015

Geschäftseinteilung für den Vorstand des AMS Österreich (idF 01.03.2015)

1. Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden:
 - 1.1. Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Organisation, Dienstbetrieb, Dienstaufsicht);
 - 1.2. Leitung des Amtes des Arbeitsmarktservice bei der Bundesgeschäftsstelle;
 - 1.3. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes;
 - 1.4. Grundlagenarbeit (Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik, Beobachtung der internationalen Arbeitsmarktpolitik);
 - 1.5. Vertretung des Arbeitsmarktservice gegenüber der Öffentlichkeit.
2. Geschäftsbereich des zweiten Vorstandes:
 - 2.1. Sachausstattung (Anschaffung von Verbrauchsmaterial und beweglichen Wirtschaftsgütern – auch für die Bundesgeschäftsstelle) mit Ausnahme der IT-Ausstattung;
 - 2.2. Gebäudemanagement (Abrechnung von Mieten und Betriebskosten, Reinigung und Instandhaltung – auch für die Bundesgeschäftsstelle);
 - 2.3. Gebäude- und Anlageninvestitionen mit Ausnahme von IT-Investitionen;
 - 2.4. Finanzmanagement für den eigenen Wirkungsbereich (Planung der Präliminarien, Präliminarienvollzugskontrolle, Organisation der Buchhaltung, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Veranlagung von Geldvermögen, Kreditaufnahmen, Erstellung der Vermögensbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen);
 - 2.5. Organisation der Kostenrechnung;
 - 2.6. Marketing und Werbung (äußeres Erscheinungsbild der Dienststellen, Drucksorten und Publikationen des Arbeitsmarktservice, Insertionen und Erstellung sowie Beschaffung von Werbematerial).
3. Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan:
 - 3.1. Allgemeine Richtlinien für die Organisation der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice;
 - 3.2. Personalmanagement (Personaleinstellung, Personalentwicklung, Personalausbildung);
 - 3.3. IT-Ausstattung der Gesamtorganisation einschließlich der Bundesgeschäftsstelle und einschließlich der Neuentwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen;
 - 3.4. Organisation und Steuerung des Service für Unternehmen und des Service für Arbeitskräfte (einschließlich Arbeitslosenversicherung);
 - 3.5. Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen;
 - 3.6. Controlling der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice in den Geschäftsbereichen/Kernprozessen (Service für Arbeitskräfte, Service für Unternehmen, Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigung) und in den Supportbereichen/-prozessen (Personalmanagement; Sachmanagement; Finanzmanagement und Buchhaltung) im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele;
 - 3.7. Nachprüfende Kontrolle der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, Erlässen und Richtlinien (Revision);
 - 3.8. Budgetverwaltung für den übertragenen Wirkungsbereich (Budgetplanung, Budgetvollzugskontrolle, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Erstellung der Rechnungsabschlüsse);
 - 3.9. Hoheitsrechtliche Vollzugsentscheidungen des Arbeitsmarktservice mit Ausnahme des Vollzugs des Beamtendienstrechts;

Anhang zu AMS-CGB 2015

- 3.10. Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrates;
- 3.11. Erstellung von Berichten an den Verwaltungsrat;
- 3.12. Erstellung von Vorlagen, Berichten und dergleichen an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz sowie an andere höchste Organe des Bundes;
- 3.13. Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich zum Geschäftsbereich eines einzelnen Vorstandsmitgliedes zählen.

In dem ihm zugeordneten Geschäftsbereich kann jedes Vorstandsmitglied eigenständig und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, die das Arbeitsmarktservice nach außen verpflichten oder Bedienstete oder Organe des Arbeitsmarktservice binden (Weisungen, Richtlinien). Das Vorstandsmitglied ist jedoch auch im eigenen Geschäftsbereich an die Beschlüsse des Vorstandes als Kollegialorgan gebunden.

Im Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan bedarf jedes Handeln eines einzelnen Vorstandsmitgliedes eines Beschlusses des Kollegialorgans. Sofern ein solcher Beschluss nicht unmittelbar ausgeführt wird (etwa durch gemeinsame Zeichnung eines Erledigungsentwurfes oder durch gemeinsame mündliche Weisungserteilung durch die beiden Vorstandsmitglieder), muss der betreffende Vorstandsbeschluss in geeigneter Form dokumentiert werden.

Die beiden Vorstandsmitglieder vertreten sich in den ihnen zugeordneten Geschäftsbereichen wechselseitig. Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes gehen für die Dauer der Verhinderung alle Kompetenzen des Vorstandes (alle Geschäftsbereiche) auf das verbleibende Vorstandsmitglied über.

Die Geschäftseinteilung des Vorstandes in der vorliegenden Fassung wird mit **01.03.2015** in Kraft gesetzt:

DER VORSTAND

Buchinger e.h.

Kopf e.h.

